

Mai 2025
E 4508

Themen

- Gastbeitrag: Lukas Staier
- VBE erwartet Investitionen und Innovationen statt Projekteritis
- TVöD-Abschluss
- Stellungnahme Anwärter-sonderzuschlagsverordnung
- Pro und Kontra zur Neuregelung der Schulbesuchsverordnung
- Schülerabsenzen – und nun?
- Beyer hilft weiter
- Lederle spricht Klartext: Alle Jahre wieder!
- VBE im Gespräch mit der Präsidentin des LBV
- Erste Hilfe im Schulalltag: Schlaganfall
- Schulentwicklung
- Aus den Referaten:
 - Fachlehrkräfte
 - GMS
 - Schulleitung
 - Kindertagesstätte
 - Schwerbehinderung
 - Senioren

5

...

VBE-Hauptvorstand tagte in Pforzheim

Mehr zum Thema auf den Seiten 6 und 7



Herausgeber:

Verband Bildung und Erziehung (VBE)
Landesverband Baden-Württemberg
Heilbronner Straße 41, 70191 Stuttgart
Telefon 0711 / 2 29 31 46
Telefax 0711 / 22 93 14 79
E-Mail: vbe@vbe-bw.de
Internet: <https://www.vbe-bw.de>

Vorsitzender:

Gerhard Brand
Hofberg 33, 71540 Murrhardt
Telefon geschäftlich: 0711 / 2 29 31 46
E-Mail: gerhard.brand@vbe-bw.de

Geschäftsführung:

Ines Walter
Heilbronner Straße 41, 70191 Stuttgart
Telefon 0711 / 2 29 31 46
Telefax 0711 / 22 93 14 79
E-Mail: vbe@vbe-bw.de
Internet: <https://www.vbe-bw.de>

Redaktion/Layout/Herstellung:

SPMedien, Susanne Preget
Hofberg 33, 71540 Murrhardt
E-Mail: vbe.magazin@vbe-bw.de

Anzeigenwerbung:

Wilke Mediengruppe GmbH
Oberallener Weg 1, 59069 Hamm
Telefon 0 23 85 / 4 62 90-0
Telefax 0 23 85 / 4 62 90-90
E-Mail: info@wilke-mediengruppe.de

Mitgliederservice:

Telefon 0711 / 2 29 31 46
E-Mail: vbe@vbe-bw.de

Rechnungsstelle:

Alexandra Vock
Kaiserstuhlring 58, 68239 Mannheim
E-Mail: alexandra.vock@vbe-bw.de

Druck:

Wilke Mediengruppe GmbH
Oberallener Weg 1, 59069 Hamm
E-Mail: info@einfach-wilke.de

Redaktionsschluss:

Magazin 6-2025: 9. Mai 2025
Magazin 7/8-2025: 27. Juni 2025
Das VBE-Magazin erscheint 10-mal jährlich (dabei zwei Doppelnummern). Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nichtmitglieder bestellen über die Landesgeschäftsstelle, Heilbronner Straße 41, 70191 Stuttgart. Einzelheft 2,00 €, zuzüglich Versandgebühr, Jahresabonnement: 20,00 €. Bei Nichtlieferung infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Die Artikel werden nach bestem Wissen veröffentlicht und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Rechtsansprüche können aus der Information nicht hergeleitet werden. Gezeichnete Beiträge sind nicht unbedingt mit der Meinung des Verbandes identisch. Die Artikel sind urheberrechtlich geschützt. Ein Nachdruck, ganz oder teilweise, ist nur mit Genehmigung der Redaktion, die gerne erteilt wird, zu gezeichneten Beiträgen mit der des Verfassers, bei Zusendung eines Belegexemplares gestattet. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr. Die Einsender erklären sich mit einer redaktionellen Prüfung und Bearbeitung der Vorlage einverstanden. Besprechung unverlangt zugesandter Bücher bleibt vorbehalten.

Fotos: Seite 4: Nico ElNino; Seite 5: Stockphoto Secrets; Seite 9: Domi002; Seite 14: Daniel Ernst; Seite 16: Pathdoc; Seite 18: Wolfiler; Seite 24: Lera, JenkoAtman, Nittaya; Seite 25: Oleg Kovalevich; Seite 26: StockphotoSecrets; Seite 28: MaFiFo; Seite 29: Tierney; Seite 30: Frank Täubel; Seite 38: StockphotoSecrets; Seite 48: candy1812 – alle AdobeStock, außer StockphotoSecrets
ISSN 0942-4628

Editorial

Koalitionsvertrag

Koalitionsverhandlungen waren immer schon ein schwieriges Unterfangen. Die Vorzeichen, unter denen in Berlin ein Koalitionsvertrag für die neue Bundesregierung ausgehandelt wurde, waren allerdings besonders komplex: Ein ruchloses Amerika, welches die Welt beliebig mit Zöllen überzieht. Ein kaltes Russland, das die Ukraine weiter mit Kriegsdrohnen überzieht. Und eine verzweifelte EU, die jeden Kreditrahmen überzieht. Angesichts dieser Rahmenbedingungen muss man die schwarz-roten Koalitionäre erst einmal in Schutz nehmen: Was Union und SPD da anpackten, war mehr als nur verhandeln. Es war der Versuch, die demokratische Mitte zu retten.

Welche Inhalte wurden in Berlin für die Bildungspolitik verhandelt? Überraschend will die neue Koalition das bisherige Bundesministerium für Bildung und Forschung zu einem Ministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt umbauen. Der Bereich Bildung und Schule soll dabei herausgelöst und mit dem Familienministerium, das auch für die Kitas zuständig ist, zusammengeführt werden. Eine Idee, die zugleich Chancen und Risiken birgt.

Eine Chance sehen wir darin, die Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Pädagogen zu stärken. Immer öfter beobachten wir, wie gesellschaftliche Probleme und Fragestellungen auf Kitas und Schulen abgeschoben werden. Ebenso oft fordern wir, die Eltern nicht aus der Verantwortung zu nehmen. Durch das Zusammenlegen der beiden Ministerien bestünde die Chance, die Eltern intensiver in die Erziehungsarbeit einbeziehen und die Erziehungspartnerschaft in Kitas und Schulen festigen zu können.

Gleichzeitig sehen wir die Risiken dieser Idee. Während die Kitas aus guten Gründen enger an die Schulen gebunden werden, waren die Schulen aus ebenso guten Gründen immer eng an den Wissenschaftsbetrieb gekoppelt. Anbindungen und Kooperationen mit Hochschulen und Universitäten sind entscheidend, um in zentralen Zukunftsfeldern wie beispiels-



Gerhard Brand

weise Informatik und KI nicht von wissenschaftlichen Entwicklungen abgehängt zu werden. Andersherum sind die Hochschulen auf gut ausgebildete und studierfähige Schülerinnen und Schüler dringend angewiesen. Es ist daher unabdingbar, dass die Schulen eng an die Wissenschaft gekoppelt bleiben.

Was sind die Grundlagen für die Arbeit des neuen Ministeriums? Auf 144 Seiten beschreiben die Koalitionäre, wie sie sich ihre Zusammenarbeit vorstellen. Rund fünf Seiten davon betreffen die Bildung und Erziehung. Wir begrüßen das ausdrückliche Bekenntnis zum Bildungsföderalismus und das Ziel, die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen künftig effektiver zu gestalten. Ebenso begrüßen wir, dass der Koalitionsvertrag aktuelle Themen aus dem bildungspolitischen Diskurs aufgreift: Die Verankerung des Startchancen-Programms, einen neuen Digital-Pakt, Mittel sowohl für die Demokratie- und Medienbildung als auch für die Sanierung von Schulen und Kitas.

All diese Punkte befürworten wir. Es ist auch richtig, dass vieles noch nicht ausformuliert und eher kurzgehalten ist. Denn Bildung liegt in der Hoheit der Länder und nicht des Bundes. Und so hoffen wir, dass die neue Bundesregierung das, was sie in ihrem Koalitionsvertrag niedergeschrieben hat, auch ernst nimmt und mit viel Energie in die Länder hineinträgt. Denn wie immer gilt: Gut gedacht, ist noch längst nicht gut gemacht! Erst in der Praxis wird sich zeigen, wie gut die angestoßenen Ideen wirklich waren.

Ihr 

Landesvorsitzender

VBE: Herr Staier, Sie setzen sich für den Erhalt von Dialekten ein (u. a. des badisch-alemannischen Dialekts) und haben dafür 2024 den Landespreis für Dialekt des Landes Baden-Württemberg verliehen bekommen. Warum ist Ihnen dieses Thema so wichtig und sollten sich auch die Schulen Ihrer Meinung nach mehr mit Dialekten befassen? Wenn ja, worin würde der Mehrwert für die Schülerinnen und Schüler bestehen?

Staier: In erster Linie denke ich, dass der Begriff Dialekt sehr eng mit dem Begriff Heimat verbunden ist. So wie man da spricht, wo man aufgewachsen ist, spricht man wahrscheinlich nirgends sonst. Da wo ich herkomme, im mittleren Kinzigtal, teilt man sich den gleichen Dialekt mit der gesamten Region. Jedoch verändern sich Satzbau und Vokabular, wenn man nur einen Ort weiter geht. Das hat viel mit Identität und Zugehörigkeit zu tun. Für mich war Dialekt auch immer ein probates Mittel, um Brücken zu anderen Menschen zu schlagen. Da ich für viele auf den ersten Blick nicht aussehe wie jemand, der aus dem Schwarzwald kommt und dort zuhause ist, hatten viele Leute erst einmal eine Skepsis mir gegenüber. Wenn ich dann aber mal „geschwätzt“ hab, konnte ich direkt feststellen, wie innere Barrieren der Leute fielen und ich einen anderen, besseren Zugang zu ihnen bekam. Und ja, meiner Meinung nach sollten sich Schulen definitiv mehr mit Dialekten beschäftigen. Sie sind ein wichtiger Bestandteil unserer Kultur. Durch ihre Vielfalt bereichern sie auch das Miteinander der Menschen, die den Dialekt sprechen. Schülerinnen und Schüler entwickeln durch Dialekte eine größere Sprachkompetenz und ein größeres Sprachverständnis, das kann ich aus eigener Erfahrung so klar hervorheben. Ebenso können das kulturelle Verständnis und die sozialen Kompetenzen durch Dialekt geschult werden. Und, wie in meinem Fall, kann er ein Zugehörigkeits- und Identitätsgefühl fördern.

VBE: Politisch positionieren Sie sich ebenfalls: für Vielfalt und gegen Rassismus. Welche Herausforderungen sehen Sie im Hinblick auf Integration und wie können Schulen und Lehrkräfte diesen begegnen?

Staier: Die Herausforderung ist, dass sich in einem gerechten Maße um die Menschen gekümmert wird. Ich sehe hier vor allem eine personelle Herausforderung. Die Lehrer

werden oft allein gelassen mit überfüllten Klassen. Es wird von Ihnen verlangt, gleichermaßen den Unterricht voranzubringen sowie Integrationsarbeit in Form von Kompetenzschulung und Sprachbildung zu fördern. Das ist so nicht leistbar. Es bräuchte mehr sozialpädagogische Unterstützung in den Klassen.

VBE: Sie haben sich neben Ihrem Hauptberuf als Lehrer als Influencer einen Namen gemacht. Inwiefern hat Ihre Herangehensweise in den Sozialen Medien und die Art und Weise, wie Sie mit Ihrer Community interagieren, Ihre Arbeit als Lehrkraft beeinflusst?

Staier: Durch meine Arbeit als Content Creator bin ich sehr nah am Nabel der Zeit und bekomme täglich mit, was bei der Jugend so abgeht. Ich denke, dass ist sehr wichtig, um den Anschluss an und das Verständnis für die jüngeren Generationen nicht zu verlieren. Wenn das aber passiert, verlieren diese nämlich das Vertrauen in unsere Generation, da die Lebenswelten einfach viel zu weit voneinander entfernt sind. Das heißt, dass ich natürlich immer versuche, gerade im Umgang und mit den Themen so nah wie möglich bei den Schülern zu sein.

VBE: Welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede sehen Sie zwischen dem Lehrerberuf und Ihrer Tätigkeit als Content Creator? Sollten Lehrkräfte heute generell mehr in den Sozialen Medien aktiv sein, um mit Schülerinnen und Schülern in Austausch zu treten?

Staier: Tatsächlich gibt es da so einige Gemeinsamkeiten. Allen voran ist da die Erarbeitung von Themen zu nennen. Da konnte ich mir schon einiges aus dem Studium anschauen. Auch bei Themen, die einer gründlichen Recherche bedürfen, hat mein wissenschaftliches Studium mir sehr geholfen. Aber auch vor einer Klasse zu stehen und Aufmerksamkeit zu bekommen, ähnelt in der Herangehensweise dem, wie ich ein Video kreierte, das am Ende viel Aufmerksamkeit bekommt. Der Unterschied ist natürlich, dass in der Schule das Publikum direkt vor einem sitzt. Als Content Creator hat man meist nur die Kamera vor sich. Ich bin definitiv der Meinung, dass Lehrkräfte mehr in den sozialen Medien unterwegs sein sollten, einfach schon, um die Jugend besser zu verstehen. Die Lebenswelten und sozialen Ideologien der nächsten Generation haben sich grund-



„Cossu (bürgerlich: Lukas Staier) hat sich als Comedian, Rapper, Content Creator und immer öfter auch als Schauspieler einen Namen auf Instagram, TikTok und darüber hinaus gemacht. In seinen Videos setzt er sich auf humorvolle Weise mit den unterschiedlichsten Dialekten auseinander. Darüber hinaus absolvierte er ein Lehramtsstudium in den Fächern Deutsch, Sport und Geographie und arbeitete nebenberuflich an einer Grundschule in Stuttgart.“

legend geändert. Hier bieten die Sozialen Medien eine regelrechte Chance, die man nutzen sollte.

VBE: Wenn Sie einen Aspekt des Bildungssystems sofort ändern könnten, welcher wäre das und warum?

Staier: Da würde ich einmal durch den kompletten Lehrplan fegen und alles, was antiquiert und verstaubt ist, herausstreichen und durch aktuellere, lebensnähere Themen ersetzen. Grundsätzlich würde ich da weniger trockene Daten und Fakten abfragen und viel mehr Sprachen und Sport integrieren.

VBE: Comedy, Rap oder doch das Lehramt – wo sehen Sie sich in zehn Jahren?

Staier: Am liebsten in der Comedy und im Rap, das lässt sich gut vereinbaren. Kreativität treibt mich an. Da bin ich am besten. Leider lässt sich das nicht mit dem Lehramt vereinen, da auch die kreative Arbeit ein Fulltimejob ist. In zehn Jahren arbeite ich bestenfalls an meinen eigenen Filmprojekten und gehe mit eigener Bühnenshow on Tour. Mal schauen. Bei allem, was ich tun werde, wird mein Herz weiter für die Jugend schlagen.

Auf der 3. Seite überlassen wir regelmäßig Personen des öffentlichen Lebens, Politikern und Politikerinnen oder Bildungsforschenden das Wort. Die Argumente und Positionen dieser Personen müssen inhaltlich nicht mit den Positionen des VBE übereinstimmen.

VBE zum Koalitionsvertrag: Die zentrale Frage bleibt unbeantwortet

„CDU/CSU und SPD bieten mit ihrem Koalitionsvertrag einige Chancen, die Schulen zu verbessern. Allerdings bleibt eine entscheidende Frage offen: Wer soll es machen? Egal ob Sprachförderung, Startchancen oder Ganzttag: Alle Ideen sind auf Sand gebaut, solange die Frage nach zusätzlichem Personal nicht beantwortet wird.“

„Hierzu bleibt der Koalitionsvertrag hinter unseren Erwartungen zurück und lässt neue und innovative Ideen vermissen. Alleine für die Umsetzung des Ganztages ab 2026 fehlen laut aktueller Studien zehntausende Pädagoginnen und Pädagogen. Hier braucht es dringend ernsthafte Maßnahmen und eine Unterstützung der finanzschwächeren Kommunen. Hinzu kommt, dass dieser zusätzliche Bedarf auf ein bereits geschwächtes System trifft. Ohne Lösungen für den eklatanten Perso-

nalmangel bleibt Qualität in der Bildung eine Wunschvorstellung.“ bewertet Gerhard Brand, Bundesvorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), die bildungspolitischen Ziele, die die zukünftigen Koalitionspartner heute veröffentlicht haben.

Brand: „Positives Signal“

Er fährt fort: „Wir begrüßen das Bekenntnis zum Bildungsföderalismus. Die Forderung nach einer engen und verantwortungsvollen Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen formuliert der VBE angesichts der Vielzahl an Herausforderungen im Bildungssystem bereits seit geraumer Zeit. Insbesondere im Bereich Sanierung und Neubau von Schulen und Kitas sehen wir diese Verantwortungsgemeinschaft in der Pflicht, umgehend wichtige Investitionen anzustoßen. Das Signal, das von dem Koalitionsvertrag ausgeht, bewerten wir als sehr positiv. Die Dringlichkeit, in Steine zu investieren, darf aber nicht vergessen lassen, dass dies auch immer eine Investition in Pädagogik sein muss. So müssen die pädagogischen Anforderungen der Schulen und Kitas vor Ort die Grundlage im Planungsprozess bilden und in partizipativen Prozessen mit Fachexpertise des Bereichs Bau abgeglichen werden. Als VBE haben wir gemeinsam mit der Montagsstiftung Jugend und Gesellschaft und dem Bund Deutscher Architekten (BDA) Leitlinien für leistungsfähigen und zeitgemäßen Schulbau erarbeitet. Ich kann den Koalitionspartnern dringend empfehlen, sich hier wichtige Anregungen für die anstehenden Herausforderungen beim Bau und der Sanierung von Schulgebäuden zu holen.“

Digitalpakt II müssen nun umgehend mit Leben erfüllt werden. Die bereits jetzt entstandene Lücke in der Finanzierung belastet die Schulen und muss schnellstmöglich geschlossen werden. Insbesondere bei der Administration und Wartung der digitalen Infrastruktur braucht es eine professionelle Entlastung in den Schulen. Dabei muss gesichert sein, dass die bisherigen Zusagen eingehalten werden. Den Umstand, dass der Koalitionsvertrag keinen konkreten Betrag nennt, sehen wir als Chance, den ursprünglichen Investitionsrahmen nochmal zu diskutieren und nach oben zu korrigieren.“

Zusammenlegung von Bildungs- und Familienministerium

Brand mahnt angesichts der geplanten Zusammenlegung von Bildungs- und Familienministerium. „Die Zusammenlegung von Bildungs- und Familienministerium ist ein Mammutprojekt. Es muss gewährleistet werden, dass aufgebaute Strukturen erhalten bleiben und gleichzeitig neue Synergien entstehen können. Keinesfalls jedoch darf es als Sparprojekt missverstanden werden. Für beste Bildung und beste Arbeitsbedingungen im Bildungssystem brauchen wir tendenziell eher mehr gemeinsam angelegte Projekte als weniger. So ist die Integration ambivalent zu betrachten, und erst die Umsetzung und die daraus tatsächlich entstehenden Mehrwerte oder Herausforderungen werden Rückschlüsse zulassen, ob das die bestmögliche Option war.“

VBE Pressedienst vom 10. April 2025

Neuaufgabe des Digitalpakts II

Brand begrüßt die Neuaufgabe des Digitalpakts und betont, wie dringend eine zügige Umsetzung ist. „Die Zusicherungen zum

www.vbe-bw.de



Weitere aktuelle
Pressemeldungen finden
Sie auf unserer Homepage



Weltgesundheitstag: VBE forciert Teilnahme an TALIS-Studie

„Immer mehr Krankenkassen erkennen: Es ist viel teurer, Symptome zu bekämpfen, als ihr Auftreten zu verhindern. Anlässlich des Weltgesundheitstages wünschen wir uns diese Erkenntnis auch von den Kultusministerien. Dafür ist es notwendig, ein umfassendes Bild über die Belastungen und die möglichen Entlastungen im Lehrberuf zu erheben. Diese Möglichkeit bietet sich mit TALIS“, sagt Gerhard Brand, Bundesvorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE).

Der Teaching and Learning International Survey (TALIS) ist eine internationale Vergleichsstudie der OECD – gemeinhin auch als „Lehrkräfte-PISA“ betitelt. Eine Teilnahme Deutschlands wird jedoch auf Beschluss

der Kultusministerkonferenz von 2005 abgelehnt. „Spannend ist doch: Warum gilt das nur für Lehrkräfte? An der TALIS-Studie für den frühkindlichen Bereich kann das entsprechende Personal teilnehmen und von den Vorteilen profitieren“, fragt Brand.

Bereits vor einigen Tagen hatte der VBE mit all seinen Landesverbänden die jeweiligen Kultusministerien der Länder sowie die Präsidentin der Bildungsministerkonferenz angeschrieben und eine Beschäftigung mit dieser Frage gefordert, die in eine Teilnahme an TALIS 2030 münden sollte. Der Pressemitteilung sind die Gründe zu entnehmen, welche wie folgt zusammengefasst werden können:

- systematische Erfassung von Belastungen
- Nutzen internationaler Vergleiche
- bessere Arbeitsbedingungen herstellen und Personal binden
- Wertschätzung zeigen und hohe Belastung anerkennen
- Motivation steigern, um Bildungsergebnisse zu verbessern

Brand fasst zusammen: „Die Frage ist nicht, ob sich Deutschland TALIS leisten kann, sondern, ob wir es uns leisten können, weiter darauf zu verzichten. Es ist höchste Zeit, Lehrkräftegesundheit endlich ernst zu nehmen!“

VBE Pressedienst vom 7. April 2025

VBE begrüßt einheitliche Regelung für private Handynutzung an Schulen

Der VBE-Landesvorsitzende Gerhard Brand unterstützt den Vorstoß von Ministerin Schopper, die private Handynutzung an Schulen einzuschränken.

Brand wörtlich: „Bisher müssen die Schulen dies individuell regeln, was regelmäßig zu größeren Diskussionen mit der Schüler- und Elternschaft führt. Insofern wäre eine klare und einheitliche Regelung seitens der Kultusverwaltung sehr zu begrüßen. Um den Umgang mit KI und Sozialen Medien zu erlernen, benötigen die Schülerinnen und Schüler natürlich digitale Endgeräte. Der Einsatz dieser Geräte muss jedoch



an unterrichtliche Zwecke gebunden sein. Darüber hinaus sieht der VBE aber auch die Eltern in der Pflicht, mit ihren Kindern eine altersgerechte Mediennutzung einzuüben. Die Schulen können nicht alles auffangen, was im Privaten schiefläuft.“

Oliver Hintzen, stellvertretender Landesvorsitzender und Digitalexperte im VBE, ergänzt: „Mediennutzung und Medienbildung sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben. Mit der Transformation der Medien-

landschaft und dem teilweisen Abschaffen der Faktenchecks etwa in den Sozialen Medien werden die Herausforderungen immer größer. Schulen können ihren Teil zu einer gelingenden Medienbildung beitragen, wenn sie mit den dafür notwendigen Ressourcen ausgestattet sind. Fortbildungsangebote am ZSL alleine reichen nicht aus. Die Lehrkräfte benötigen auch die Zeitstunden, um diese besuchen und die Inhalte im Unterricht umsetzen zu können.“

VBE Pressedienst vom 19. März 2025

VBE-Hauptvorstand tagt in Pforzheim

Am Freitag, den 21. März 2025, traf sich der Hauptvorstand des Verbands Bildung und Erziehung (VBE) Baden-Württemberg zur Frühlingstagung im Parkhotel in Pforzheim. Die Teilnehmenden diskutierten sowohl VBE-interne Themen als auch aktuelle politische Fragen, die die Bildungspolitik prägen. Dazu gehörten das von Kultusministerin Theresa Schopper (Grüne) initiierte „Handyverbot“ an Schulen sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen des Schwimmunterrichts.

Die Sitzung begann mit einer Begrüßung durch den VBE-Landesvorsitzenden Gerhard Brand, der die Mitglieder des Vorstands herzlich willkommen hieß und die Beschlussfähigkeit des Gremiums feststellte. Anschließend berichteten der Landesvorsitzende sowie die weiteren Mitglieder der Verbandsleitung, Dirk Lederle, Ruth Schweikert und Oliver Hintzen sowie Geschäftsführerin Ines Walter, über aktuelle Entwicklungen und anstehende Aufgaben. Zu den besprochenen Themen gehörten die medienwirksame Debatte über Regelungen zum Handygebrauch an Schulen sowie ein tragischer Vorfall im Schwimmunterricht, der eine breite Diskussion über Sicherheitsvorkehrungen und die Verantwortung von Lehrkräften anregte.

Darüber hinaus wurden die bildungspolitischen Herausforderungen der kommenden Jahre thematisiert und die Änderung der Beitragsordnung sowie zwei rechtliche Auseinandersetzungen von VBE-Mitgliedern angesprochen. Ein weiterer wichtiger Punkt war der Relaunch der VBE-Website, der noch 2025 in Angriff genommen werden soll. Es wurden zudem geplante Veranstaltungen für 2025 vorgestellt, darunter die Online-Veranstaltung „Klartext zur Bildungsreform – die Zukunft der Realschule gestalten“, welche am 7. April abgehalten wird.



Die Teilnehmenden diskutierten sowohl VBE-interne Themen als auch aktuelle politische Fragen, die die Bildungspolitik prägen.



Von links: Stv. Vorsitzender Oliver Hintzen, Schatzmeisterin Ines Walter, stv. Vorsitzender Dirk Lederle, Vorsitzender Gerhard Brand und kooptiertes Mitglied in der Verbandsleitung Ruth Schweikert.



Die Moderatoren Meinrad Seebacher (Landesbezirk Südbaden) und Andreas Baudisch (Landesbezirk Nordbaden) im Gespräch mit Kai Rosenberger, BBW-Chef (rechts im Bild).

Berichte aus den Landesbezirken

Die vier Landesbezirke – Nordbaden, Südbaden, Nord-Württemberg und Süd-Württemberg – berichteten über ihre aktuellen Aufgaben und Entwicklungen. Besonders hervorgehoben wurde die jüngste Landesbezirksvorstandssitzung, die dem intensiven Austausch und der Vernetzung diene. Die enge Zusammenarbeit der Landesbezirke wurde als entscheidend für den Erfolg des Verbands betont.

Der erfolgreich durchgeführte Crashkurs im Schul- und Beamtenrecht, der großes



Sitzung des VBE-Hauptvorstands am 21. März 2025 im Parkhotel Pforzheim.

Interesse fand, wurde als wichtiges Angebot für die rechtliche Orientierung von Lehrkräften, insbesondere für Berufsanfänger, angesehen. Angesichts der hohen Nachfrage wird über eine Erweiterung dieses Kursangebots nachgedacht. Zudem wurde die Rolle der Landesbezirksvertreterinnen und -vertreter als direkte Ansprechpartnerinnen und -partner vor Ort betont, da sie schnelle, unbürokratische Unterstützung bieten und eng mit den Lehrkräften kommunizieren.

BBW-Chef Kai Rosenberger im Gespräch mit dem Hauptvorstand

Ein besonderer Punkt auf der Tagesordnung war der Besuch von Kai Rosenberger, Vorsitzender des Beamtenbundes Baden-Württemberg (BBW). Der angeregte Austausch unter der Moderation der beiden Haupt- und Landesvorstände Andreas Baudisch und Meinrad Seebacher verlief gewinnbringend, und der Hauptvorstand ist Kai Rosenberger dankbar für seinen Besuch.

Neue Mitarbeiterinnen in der Landesgeschäftsstelle

Zwei neue Mitarbeiterinnen der Landesgeschäftsstelle wurden im Rahmen der Sitzung begrüßt: Juliane Link, seit dem 1. November 2024 als Referentin für Fortbildung und Medien tätig, entwickelt innovative Fortbildungsangebote und stärkt die interne sowie externe Kommunikation. Alessa Waltz, die seit dem 10. März 2025 als Referentin für Social Media und Presse tätig ist, wird den Ausbau der Social-Media-Kommunikation vorantreiben und auch in der Pressestelle mitwirken.

Ausblick auf die nächste Hauptvorstandssitzung im Herbst

Mit einem positiven Blick auf die zukünftigen Aufgaben und dem klaren Ziel, die Interessen der Lehrkräfte weiter energisch zu vertreten, endete die Sitzung des Hauptvorstands in Pforzheim. Die nächste Hauptvorstandssitzung ist für den Herbst 2025 geplant.

Text und Bilder: Alessa Waltz

Der neue VBE-Schuljahresplaner 2025/2026



**Für nur
10.- Euro**

+ Versandkosten

Jetzt bestellen!

Einfach per Mail:
wirtschaftsservice@vbe-bw.de

Oder auf unserer Webseite:
www.vbe-wirtschaftsservice.de



**VBE Wirtschaftsservice GmbH
Heilbronner Straße 41
70191 Stuttgart**

Perfekt das neue Schuljahr planen ...

VBE erwartet Investitionen und Innovation statt Projektitis

Wir brauchen nicht noch mehr Projekte, mit denen in kurzer Zeit mit einem Minimum an Investitionen das so-wieso Erwartete umgesetzt werden soll. Wir brauchen mehr! Die Bevölkerung erwartet, dass mit dem Koalitionsvertrag Mut bewiesen wird, die richtigen Prioritäten zu setzen“, erklärt Gerhard Brand, Bundesvorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), mit Blick auf die Koalitionsverhandlungen und die Abstimmung zum Sondervermögen.

Der VBE-Vorsitzende führt aus: „Infrastruktur beginnt immer mit Bildung. Sie ist Grundstein aller Berufe und damit Teil der Antwort zur Behebung des Fachkräftemangels sowie Basis für Wirtschaftswachstum. Das muss sich auch am Investitionsvolumen ablesen lassen“.

Er macht deutlich:

- Mit Projektitis werde versucht, verbrannte Erde zu löschen. Das Bildungssystem brauche aber langfristige Perspektiven.
- Zentral für alle Vorhaben sei, dass Personal gewonnen, bestmöglich ausgebildet, kontinuierlich qualifiziert und gesundgehalten wird.
- Zuständigkeiten im Mehrebenensystem müssen klar geregelt sein, aber Zusammenarbeit und gemeinsame Finanzierung ermöglichen.
- Sprachstandstests müssen das best-

mögliche Fortkommen im Bildungssystem durch daraus folgende Förderung ermöglichen.

- Im frühkindlichen Bereich sollen bestehende Förderstrukturen genutzt und mit entsprechendem Investitionsvolumen ausgestattet werden.

Langfristige Perspektiven statt einzelne Projekte

Im Sondierungspapier zeige sich Projektitis, so Brand. Wenn aber Kinder und Jugendliche gerechte und gleiche Bildungschancen haben sollen, um mit Lernfreude und Leistungsbereitschaft eine hervorragende Bildung zu erhalten, gehöre dazu mehr. „Es gibt Herausforderungen im Bildungssystem, die seit Jahrzehnten bestehen und sich beständig zuspitzen. Nach Jahren der Unterfinanzierung nun für drei bis fünf Jahre Geld ins System zu geben, wird kein Problem lösen. Die Politik scheint der Meinung zu sein, dass es hilft, verbrannte Erde zu löschen. Wir brauchen aber vor allem langfristige und nachhaltige Unterstützung, die früh ansetzt.“

Fachkräftemangel und -qualifizierung

Dreh- und Angelpunkt ist für Brand der akute Fachkräftemangel im Bildungssektor, sei es im frühkindlichen Bereich, unter

Lehrkräften oder weiteren pädagogischen Professionen. „Kein einziges zusätzliches Vorhaben wird sich innerhalb der nächsten Jahre umsetzen lassen, wenn nicht massiv Personal gewonnen wird, das dabei unterstützen kann, die vielfältigen Herausforderungen zu schultern. Deshalb muss um mehr Personal geworben werden, das angemessen qualifiziert, kontinuierlich fort- und weitergebildet und gesundgehalten wird.“

Allerdings halte er nichts davon, den Bedarf nur mit Seiteneinsteigenden zu decken: „Davon abgesehen, dass in Bundesländern mit besonders hohen Bedarfen nicht mal mehr ausreichend Personen im Seiteneinstieg gefunden werden, bleibt es bei unserer Positionierung: Der Personalbedarf an Kitas und Schulen sollte mit originär ausgebildeten Lehrkräften gedeckt werden. Die Meldungen, dass seit 2022 die Geburtenrate wieder sinkt, darf uns nicht in den nächsten Schweinezyklus bringen. Wir brauchen jede Kraft, auch in fünf Jahren. Das System hat in den letzten Jahren unter höchstem Druck funktionieren müssen. Das hat viele Lehrkräfte krank gemacht und führt auch dazu, dass mehr als üblich nicht bis zum Regelrenteneintrittsalter im Beruf bleiben. Die in Aussicht stehende Entlastung durch kleinere Lerngruppen, eine Doppelbesetzung oder die Unterstützung von Lehrkräften mit Zusatz-



qualifizierungen wie Deutsch als Zweitsprache sind ein Hoffnungsschimmer!“

Zuständigkeiten im Mehrebenensystem
Der VBE bekennt sich zum Föderalismus. Die Zusammensetzung der AG Bildung, Innovation, Wissenschaft bildet die Verantwortlichkeiten im Mehrebenensystem ab. Mitglieder des Bundestages sitzen am Tisch mit Ministerinnen und Ministern der Länder sowie tragenden Personen der beteiligten Parteien. Brand betont: „Diese Zusammenstellung ist eine echte Chance, da von vornherein die Positionen von Bund und Land abgeglichen werden. Es ist zu hoffen, dass auch die dritte Ebene, die Kommunen, ausreichend eingedacht werden. Schließlich sind sie es, die am Ende die Finanzierung stemmen bzw. Investitionen verteilen müssen.“

Relevante Investitionsbereiche und Bedarfsorientierung

Mit Blick auf die große Dringlichkeit und die geringen Möglichkeiten vieler Kommunen setzt sich der VBE für eine Sanierungsoffensive ein. Zudem hatte Brand schon im letzten Frühjahr einen „Digitalpakt für die Ewigkeit, wenn man so möchte“ eingefordert. Nicht zuletzt wird es in einigen Bundesländern weiterhin als große Herausforderung angesehen, den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr

2026/27 umzusetzen. „Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist ein grundgesetzlich verbrieftes Recht, das es einzulösen gilt. Das heißt aber auch, dass der Heterogenität vor Ort Rechnung getragen werden muss. Ein Teil der Investitionssummen sollte daher nach sozio-ökonomischen Faktoren vergeben werden“, fordert Brand.

Sprachstandstests: Gewährleistung individueller Förderung gefordert

Ein aktuelles Politikum und eine der wenigen konkreten Forderungen aus dem Sondierungspapier sind Sprachstandstests. Diese werden unter viel Aufwand durchgeführt und binden Ressourcen, die an anderer Stelle fehlen. Durch den Mangel an Personal, Fortbildungen und Kooperationszeit können zudem kaum ausreichend Konsequenzen erwachsen. Der VBE-Chef warnt: „Im schlimmsten Fall besteht die Gefahr, dass die Tests nur dafür verwendet werden, Kinder vom Schulbesuch abzuhalten. Jede Forderung nach Sprachstandstests bleibt daher Makulatur, wenn nicht von vornherein eine auf dem Testergebnis basierende Förderung gewährleistet werden kann. Deshalb braucht es ein Umdenken! Sprachstandstests müssen im Sinne der Chancengerechtigkeit die Integration von Kindern, deren bestmögliche

Entwicklungsunterstützung und damit ihr Fortkommen im Bildungssystem im Fokus haben.“

Frühkindlicher Bereich: Bestehende Förderungsstrukturen nutzen

Im Sondierungspapier wurde zudem aufgeführt, Sprachkitas wieder einzuführen. Dieser Vorschlag wird begrüßt, wenngleich eine langfristige Perspektive angemahnt wird. Auch solle das Startchancen-Programm auf die Kitas ausgeweitet werden. Davon abgesehen, dass dies nicht zu einer Verminderung der Investitionssumme für schulische Bildung führen dürfe, stellt Brand klar: „Das Kita-Qualitätsgesetz bietet viele Ansatzpunkte. Es ist eine bekannte, gut verhandelte Struktur, die weiter finanziert werden sollte – anstatt das Rad neu zu erfinden. Wir fordern daher, die bestehenden Strukturen über 2026 hinaus mit einer angemessenen Investitionssumme zu bedenken. So kann das gleiche wie mit den angedachten Projekten geleistet werden – nur besser und schneller.“



TVöD-Abschluss: Beschäftigte bekommen mehr Geld und Freizeit

„Trotz der Verweigerungshaltung der Arbeitgebenden konnten wir einen Abschluss erzielen. Ein Grund zum Jubeln ist dies jedoch nicht. Für die kommende Einkommensrunde für die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst der Länder, die im November dieses Jahres starten wird, müssen wir uns angesichts der anhaltenden Ignoranz, die uns entgegengebracht wurde, ganz neu aufstellen. Und das werden wir tun!“ erklärt Rita Mölders, stellvertretende Bundesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), Arbeitsbereich Tarifpolitik.

Die Tarifparteien im öffentlichen Dienst haben sich am 06.04.2025 in Potsdam auf einen Tarifabschluss geeinigt. Vorausgegangen waren drei äußerst kontroverse Verhandlungsrunden, bundesweite Warnstreiks und Aktionen mit großer Beteiligung, ein mehrtägiges Schlichtungsverfahren und eine weitere, vierte Verhandlungsrunde in Potsdam. Die Schlichtungskommission um Henning Lühr und Roland Koch legte eine Einigungsempfehlung nach dem Scheitern der dritten Verhandlungsrunde vor, die

nun sowohl die Gewerkschaften als auch die Arbeitgeberseite (in fast allen Punkten) angenommen haben.

Die Eckpunkte der Einigung:

Lineare Entgelterhöhungen

- ab dem 1. April 2025 um 3 Prozent
- ab dem 1. Mai 2026 um weitere 2,8 Prozent (Laufzeit 27 Monate, bis 31. März 2027).

Soziale Komponente/Mindestbetrag

110 Euro Mindestbetrag im ersten Erhöhungsschritt. Das führt zu einer überproportionalen Erhöhung des Tabellenentgelts in Entgeltgruppen (EG) 1 bis 5 sowie in EG 6 bis zur Stufe 5, in EG 7 bis zur Stufe 4, in EG 8 bis zur Stufe 3, in EG 9a bis zur Stufe 2 und in EG 9b Stufe 1. So kommen im ersten Schritt Erhöhungen von bis zu 4,67 Prozent zustande.

Entgelt und Übernahme bei Auszubildenden

Die Vergütung der Auszubildenden, dual Studierenden, Praktikantinnen und Praktikanten soll ebenfalls in zwei Schritten

ansteigen: ab dem 1. April 2025 um 75 Euro und ab dem 1. Mai 2026 um weitere 75 Euro.

Die Auszubildenden und dual Studierenden sollen bei betrieblichem Bedarf unbefristet übernommen werden, wenn sie mindestens mit der Note „Befriedigend“ abgeschlossen haben.

Instrumente zur Entlastung der Beschäftigten

Ab dem Jahr 2027 soll es einen zusätzlichen Urlaubstag für alle Beschäftigten (inklusive Auszubildende) geben.

Die Jahressonderzahlung soll ab 2026 erhöht werden:

- Bund: EG 1 bis 8: von 90 auf 95 Prozent, EG 9a bis 12: von 80 auf 90 Prozent, EG 13 bis 15: von 60 auf 75 Prozent
- VKA: 85 Prozent in allen EG, 90 Prozent in den EG 1 bis 8 in den Bereichen BT-K und BT-B

Es soll die Möglichkeit geben, diese Jahressonderzahlung (außer in Krankenhäusern, Pflege- und Betreuungseinrichtungen)

gen) in bis zu drei zusätzliche freie Tage umzuwandeln. Für den Bereich der Krankenhäuser und Pflege- und Betreuungseinrichtungen soll als Ausgleich für die fehlende Umwandlungsmöglichkeit die Jahressonderzahlung in den EG 1 bis 8 auf 90 Prozent erhöht werden.

Die Zulage für ständige Schichtarbeit soll ab dem 1. Juli 2025 von 40 Euro auf 100 Euro monatlich erhöht werden. Die Zulage für ständige Wechselschichtarbeit soll von 105 Euro auf 200 Euro steigen, im Bereich der Krankenhäuser sowie Pflege- und Betreuungseinrichtungen von 155 Euro auf 250 Euro. Die Stundensätze für nicht ständige Schicht- und Wechselschichtarbeit sollen entsprechend erhöht werden. Ab dem Jahr 2027 sollen diese Zulagen dynamisiert werden.

Mehr Arbeitszeitsouveränität

Auf betrieblicher Ebene soll durch Betriebs- oder Dienstvereinbarung ein Langzeitkonto vereinbart werden können. Das eingebrachte Wertguthaben soll zum Beispiel für Sabbaticals, eine Verringerung der Arbeitszeit, Freistellungen für Kinderbetreuungen und Pflege verwendet werden können.

Die Regelungen zur Gleitzeit sollen zukünftig genauer gefasst und eine Kappung

von Stunden vermieden werden. Wenn ein Langzeitkonto eingerichtet ist, soll auch eine Übertragung von Plusstunden auf dieses Konto erfolgen können. Künftig sollen auch Überstunden angeordnet werden, um die Kappung zu vermeiden.

Beschäftigte und Arbeitgeber können – für beide Seiten freiwillig – vereinbaren, dass ab dem Jahr 2026 die wöchentliche Arbeitszeit auf bis zu 42 Stunden erhöht wird. Das kann für einen Zeitraum von bis zu 18 Monaten vereinbart werden. Die Beschäftigten erhalten dann das entsprechend erhöhte Entgelt, entsprechend erhöhte sonstige Entgeltbestandteile und einen Zuschlag für jede Erhöhungsstunde.

Der Zuschlag beträgt:
in den EG 1 bis 9b: 25 Prozent, in den EG 9c bis 15: 10 Prozent des Tabellenentgelts der Stufe 3 der jeweiligen EG

Wie bewertet der VBE das Tarifiergebnis?

Rita Mölders kommentiert das Tarifiergebnis: „Es konnte aufgrund der extrem schwierigen und zähen Verhandlungen mit den Kommunen und dem Bund nicht damit gerechnet werden, dass das Schlichtungsergebnis zum Tragen kommt und in

ein Ergebnis der Einkommensrunde mündet. Gleichzeitig war es wichtig, trotz des herausfordernden und komplizierten Prozesses, einen Abschluss zu erzielen, denn eine faire Bezahlung, Möglichkeiten der Entlastung und attraktivere Arbeitsbedingungen bilden die Grundlage dafür, dass Beschäftigte im Öffentlichen Dienst gehalten oder gar gewonnen werden können. Das gilt auch für die Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertageseinrichtungen, die Tag für Tag, unter hoher Belastung und mit großem Engagement, diesen Öffentlichen Dienst am Laufen halten. Unter den gegebenen Umständen können wir das Ergebnis akzeptieren, aber Grund zum Jubeln besteht nicht.“

Gerhard Brand, Bundesvorsitzender des VBE, ergänzt: „Das Auftreten der Arbeitgeberseite hat dem Vertrauen der Beschäftigten in den Staat geschadet. Anstatt in ein starkes und konkurrenzfähiges System zu investieren, hat man sich entschlossen, weiterhin nicht über den Tellerrand zu sehen und den Kopf in den Sand zu stecken. Unsere demokratische Gesellschaft braucht einen gut funktionierenden Öffentlichen Dienst. Auch die Arbeitgeberseite muss endlich einsehen, dass dies nicht ohne Investitionen funktionieren kann.“

VBE-Mitglieder beteiligen sich am Warnstreik in Freiburg

Nachdem die zweite Verhandlungsrunde der Einkommensrunde 2025 für die Beschäftigten von Bund und Kommunen am 17. und 18. Februar 2025 ohne entscheidende Fortschritte blieb, verstärkten die Gewerkschaften den Druck auf der Straße – mit Warnstreiks und Demonstrationen.

Auch der VBE beteiligte sich aktiv an den Protesten in Freiburg. Zahlreiche Mitglieder kamen zum Warnstreik, um für eine angemessene Anerkennung ihrer Arbeit einzutreten. Die zentrale Kundgebung fand am Platz der Alten Synagoge statt, bei der Sprecher der Fachgewerkschaften eine klare Botschaft an die Arbeitgeberseite richteten.

Die Beschäftigten, darunter auch Erzieherinnen und Erzieher, PiA-Auszubildende und Berufspraktikanten, die dem Aufruf des VBE-Südbaden gefolgt sind, zeigten mit Fahnen und Westen ihre Entschlossenheit, für bessere Arbeitsbedingungen zu kämpfen. Auch ehemalige Beschäftigte, Beamtinnen und Beamte unterstützten die Kundgebung solidarisch.



VBE-Aktive beteiligten sich an den Protesten in Freiburg, v. li: Susanne Sargk, Ines Walter, Ilona Schönwälder, Nadine Possinger, Alexandra Rempe, Benjamin Possinger

Die Streikenden machten deutlich: „Wenn die Arbeitgeber sich nicht bewegen, dann bewegen wir sie!“

Susanne Sargk, Landesreferat KITAS im VBE Baden-Württemberg

Stellungnahme zur Verordnung des Finanzministeriums zur Änderung der Anwärtersonderzuschlagsverordnung

Sehr geehrte Frau Hauth,

der VBE Baden-Württemberg bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme und äußert sich wie folgt:

1. Grundsätzliche Bewertung

Der VBE erkennt an, dass der vorliegende Entwurf auf die Nachwuchsproblematik in bestimmten Bereichen des bautechnischen Verwaltungsdienstes reagiert. Die Anhebung der Anwärtersonderzuschläge auf bis zu 70 % des Anwärtergrundbetrags sowie die Einbeziehung weiterer Fachrichtungen können als Versuch gewertet werden, dem Bewerbermangel entgegenzuwirken. Allerdings sieht der VBE den Entwurf in mehreren Punkten kritisch und weist auf strukturelle Probleme hin, die durch diese Maßnahmen nicht oder nur unzureichend adressiert werden.

2. Mangelnde Berücksichtigung der Gesamtsituation im öffentlichen Dienst

Der Entwurf fokussiert sich ausschließlich auf den bautechnischen Verwaltungsdienst in der Hochbauverwaltung und lässt andere Mangelbereiche im öffentlichen Dienst unberücksichtigt. Insbesondere im Bildungsbereich, im sozialen Dienst und in der Schulverwaltung herrscht seit Jahren ein erheblicher Fachkräftemangel, der ebenso gezielte finanzielle Anreize erfordert. Die einseitige Aufwertung bestimmter Laufbahnen könnte zudem zu weiteren Disparitäten innerhalb des öffentlichen Dienstes führen und die Wettbewerbsfähigkeit anderer Berufsgruppen schwächen.

3. Unzureichende Systematik der Zuschlagserhöhung

Die Erhöhung der Anwärtersonderzuschläge auf 70 % für bestimmte Laufbahnen wird vom VBE als kurzfristige Symptombekämpfung ohne langfristige Strategie bewertet. Es fehlen klare Kriterien, nach denen festgelegt wird, welche Berufsgruppen von einer Erhöhung profitieren sollen und warum andere benachteiligte Bereiche nicht berücksichtigt werden. Zudem ist nicht nachvollziehbar, warum Anwärterinnen und Anwärter, die vor dem 31. Mai 2025 ernannt wurden, von den erhöhten Sonderzuschlägen ausgeschlossen werden. Diese Regelung führt zu einer Ungleichbehandlung und könnte Unzufriedenheit innerhalb der betroffenen Berufsgruppen erzeugen.

4. Finanzielle Belastung und Umverteilungseffekte

Die vorgesehenen Mehrausgaben in Höhe von knapp einer Million Euro jährlich sind aus Sicht des VBE kritisch zu hinterfragen. Eine Priorisierung der Mittelverwendung im öffentlichen Dienst erscheint dringend geboten, insbesondere vor dem Hintergrund begrenzter Haushaltsmittel. Die Finanzierung dieser Maßnahme darf nicht zulasten anderer dringend benötigter Investitionen gehen, insbesondere nicht im Bildungsbereich. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass der Entwurf keinerlei Aussagen über eine mögliche Evaluation der Wirksamkeit der Zuschlagserhöhung



trifft. Eine systematische Überprüfung der Maßnahme sollte zwingend vorgesehen werden, um eine gezielte Steuerung und gegebenenfalls Anpassung zu ermöglichen.

5. Fehlende nachhaltige Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung

Der VBE weist darauf hin, dass finanzielle Anreize allein nicht ausreichen, um langfristig den Fachkräftemangel zu bekämpfen. Vielmehr sind strukturelle Verbesserungen in der Ausbildung, attraktive Arbeitsbedingungen und eine angemessene Perspektive nach der Anwärterzeit entscheidend. Dazu gehören auch Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, flexible Arbeitsmodelle und attraktive Karriereperspektiven innerhalb der Verwaltung.

6. Fazit und Forderungen

Der VBE fordert eine umfassendere Strategie zur Nachwuchsgewinnung, die neben finanziellen Anreizen auch strukturelle Verbesserungen und eine gerechtere Verteilung der Mittel berücksichtigt. Zudem sollten der Geltungsbereich der Sonderzuschläge überprüft und eine Überarbeitung der Regelung zur Stichtagsregelung vorgenommen werden. Abschließend fordert der VBE eine klare Perspektive für alle Berufsgruppen im öffentlichen Dienst und eine nachhaltige Personalentwicklung, die nicht nur kurzfristige Lösungen bietet, sondern langfristig zur Stabilisierung des öffentlichen Dienstes beiträgt. Für die Berücksichtigung seiner Stellungnahme bedankt sich der VBE Baden-Württemberg im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen



Gerhard Brand,
VBE Landesvorsitzender



Petra Schoch, Mitglied der Verbands-
leitung, außerschulischer Bereich

Pro und Kontra zur Neuregelung der Schulbesuchsverordnung

Einleitender Sachverhalt: Entschuldigungspflicht in der Schulbesuchsverordnung

Regelung bis einschließlich 4.2.25:

„Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen. Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen.“

Anmerkung: „Ist“ bedeutet eine gebundene Entscheidung, das heißt, wenn eine mündliche, fernmündliche oder elektronische Entschuldigung erfolgt war, dann musste der Schule eine schriftliche Entschuldigung nachgereicht werden.

Neuregelung seit 5.2.205:

„Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich

zu erfüllen. Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule kann der oder die Entschuldigungspflichtige aufgefordert werden, unverzüglich eine schriftliche Mitteilung über die Verhinderung nachzureichen.“

Anmerkung: „Kann“ bedeutet, dass es sich um eine Ermessensentscheidung der Schulleitung handelt. Hier kann die Schulleitung überlegen, wie zuverlässig Eltern und Schüler sind. Wie oft wird der Schüler krankgemeldet? Wie lange? Wenn ein Schüler nie krank ist, kann die Schulleitung von der schriftlichen Entschuldigung auch absehen. Bei Schülern, die häufiger fehlen, sollte man aber die schriftliche Entschuldigung vermutlich eher einfordern. Von den Eltern immer eine schriftliche Entschuldigung zu verlangen, ist ein klassischer aber gravierender Ermessensfehler (Ermessensnichtgebrauch) und rechtswidrig.

*Christine Ebert, Syndikusrechtsanwältin
des VBE Baden-Württemberg*

PRO

Nervt Sie die Zettelwirtschaft auch so?

Ehrlich gesagt, bin ich froh um die Neuregelung der Schulbesuchsverordnung. Mir ist das sklavische Hinterherrennen nach Entschuldigungen schon immer auf den Wecker gegangen. Gerade bei

solchen Kids, die eigentlich zuverlässig sind und auch so gut wie nie krank. Das sind so ungefähr 90 Prozent der Schülerinnen und Schüler. Da hat man nicht nur die Arbeit, sondern auch den ganzen Papierwust, den man dann irgendwie bis zum Ende des Schuljahres datensicher aufheben muss. Mich hat das immer genervt. Spätestens seit wir auf ein elektronisches Klassenbuch umgestiegen sind, bei dem die Eltern mit einem speziellen Account sowieso schon schriftlich etwas liefern, hatte nicht nur ich immer mehr Zweifel, ob das noch Sinn macht. Zusätzlich durfte man mit den Eltern diskutieren, die der Meinung waren, sie hätten ja schriftlich schon etwas abgegeben, also in Form von einer Mail oder eben per App.

Und dann gibt es da den Rest. Eigentlich immer abwesend, gerne bevorzugt vor oder nach dem Wochenende und bei Klassenarbeiten sowieso. Hat hier das zwanghafte Vorlegen einer schriftlichen Entschuldigung etwas geändert? Eher weniger. Eine nachhaltige Verhaltensänderung gab es eher, wenn man eine generelle Attestpflicht verhängte oder die ärztliche Krankschreibung ausblieb. Dann hatte man doch tatsächlich die Möglichkeit, in ein Bußgeldverfahren einzusteigen und schon wird die Unlust aufzustehen plötzlich ganz schön teuer. Vor allem, wenn der oder die Jugendliche bereits strafmündig ist und das Bußgeld selbst begleichen muss. Und diese Möglichkeit besteht ja immer noch. Also, wo ist das Problem?

Dirk Lederle

Und wieder müssen Lehrer den Eltern hinterherrennen

KONTRA

Auf den ersten Blick klingt es großartig, endlich keine Zettelwirtschaft mehr. Natürlich war dies nervig, aber die Eltern waren in der Pflicht. Die Regelung war klar, die Schülerin bzw. der Schüler war unmittelbar zu entschuldigen, und am dritten Tag müssen die Eltern schriftlich etwas nachreichen. Keine Diskussion, kein Hin und Her, eine klare Regelung, auf die wir uns berufen konnten. Natürlich führt die neue Regelung zu weniger Verwaltung. Führt sie aber auch zu weniger Belastung? Ich glaube nicht! Ab sofort liegt es aktiv an der Lehrkraft, ob eine Entschuldigung eingefordert wird oder nicht. Und zwar in jedem einzelnen Fall.

Folgendes Szenario: Lehrkraft A hat sechs Schulstunden und schreibt in der 2. Stunde eine Klassenarbeit. Es fehlen zwei Schüler. Am nächsten Tag erkundigt sie sich, ob die Schüler telefonisch entschuldigt wurden. Beide wurden telefonisch entschuldigt – von Mutter, Vater, Tante, Schwester – oder behaupten dies einfach mal – so etwas soll durchaus vorkommen. Ein elektronisches Klassenbuch hat nicht jede Schule.

Nun muss also die Lehrkraft den Eltern hinterhertelefonieren, in der Hoffnung, diese auch zu erreichen, um eine Entschuldigung einzufordern. Und was passiert, wenn die Eltern nicht erreichbar sind? Wie ist es mit der einzelnen Schule bzw. den Lehrkräften? Ich höre schon: „Bei Lehrkraft Müller müssen wir nie eine Entschuldigung bringen“. Ob dies tatsächlich den Aufwand reduziert? Ich lege es unter der Rubrik „Gut gedacht – schlecht gemacht“ ab.

Michael Mercatoris



Schülerabsenzen – und nun?

Fünf bis zehn Prozent der Schülerinnen und Schüler fehlen regelmäßig im Unterricht – Tendenz steigend. Lagen die durchschnittlichen Fehlzeiten von Schülerinnen und Schülern vor einigen Jahren noch bei vier bis fünf Fehltagen pro Schuljahr, sind es inzwischen im Schnitt etwa doppelt so viele Fehltage. Einzelne Schülerinnen und Schüler kommen mit Leichtigkeit auf mehr als 20 Fehltage, ohne dass es dafür eine eindeutige Erklärung gäbe, wie eine langfristige Erkrankung oder ein längerer Krankenhausaufenthalt. Angst, Leistungsdruck, Mobbing, eine schulefeindliche Einstellung im Elternhaus bis hin zu Erziehungsberechtigten, die ihre Kinder zurückhalten, weil Vernachlässigung im Elternhaus verdeckt bleiben soll – die Gründe für Schulabsentismus sind vielfältig und nicht immer leicht durchschaubar.

Unabhängig von den Gründen kann häufige Abwesenheit in der Schule beträchtliche negative Folgen für die psychische Gesundheit und soziale Entwicklung der betreffenden Kinder und Jugendlichen haben. Die Schulbesuchsverordnung eröffnet daher auch in ihrer novellierten Version den Klassenlehrkräften und Schulleitungen durchaus Handlungsspielräume, um der verstärkten Anwesenheitspflicht noch mehr Nachdruck zu verleihen. Bei der Verhängung einer Attestpflicht gibt es allerdings in Bezug auf einen korrekten Schriftsatz auch einiges zu beachten. Hierfür wollen wir Ihnen rechtssichere Textbausteine liefern, um die tägliche Arbeit zu erleichtern.

Zusätzlich zur Verhängung einer Attestpflicht (für eine laufende Erkrankung oder als generelle Attestpflicht für aktuelle und künftige Fehlzeiten) besteht bei unentschuldigten Fehlzeiten die Möglichkeit, bei der zuständigen Bußgeldstelle, zum Beispiel beim zuständigen Landratsamt, einen Bußgeldbescheid gegen die Erziehungs-

berechtigten und bei strafmündigen Schülerinnen und Schülern auch gegen diese selbst zu erwirken. Dies ist zwar mit einem gewissen bürokratischen Aufwand verbunden und verlangt eine gute Dokumentation der Fehlzeiten sowie der bisher ergriffenen Maßnahmen, kann in der Wirkung jedoch sehr effektiv sein. Bleibt die Situation jedoch auch nach der Verlängerung und Erhöhung von Bußgeldern unverändert, bleibt als letztes Mittel die Option der Zwangszuführung durch die Ortspolizeibehörde.

Für die formale Gestaltung eines Attests gibt es seitens der Schulbehörden leider keine konkreten Vorgaben, allerdings sehr wohl allgemeingültige Regelungen: So muss das Attest die personenbezogenen Daten des betroffenen Schülers bzw. der betroffenen Schülerin enthalten und die Angabe, dass er oder sie aus gesundheitlichen Gründen am Schulbesuch gehindert ist. Im Zweifelsfall kann eine Schulleitung auch bei der Kassenärztlichen Vereinigung nachfragen. Der VBE Baden-Württemberg bietet seinen Mitgliedern außerdem eine juristische Beratung durch seine Rechtsabteilung an.



Christine Ebert



Dirk Lederle

Schulbesuchsverordnung:

Textbausteine für Elternanschriften rund um die Vorlage eines ärztlichen Attests und das Verhängen einer generellen Attestpflicht

Sachverhalt 1:

Erkrankung dauert länger als 10 Tage

Die Klassenlehrkraft kann die Vorlage eines Attests für eine konkret vorliegende Erkrankung anordnen:

„Ihr Kind ist bereits länger als 10 Tage erkrankt. Es wird um Vorlage eines ärztlichen Attests gebeten.“

Sachverhalt 3:

Es bestehen berechtigte Zweifel an der Verhinderung aus gesundheitlichem Grund

Die Schulleitung kann schriftlich anordnen, dass künftig bei jeder Abwesenheit ein ärztliches Zeugnis vorgelegt wird:

„Ihr Kind wurde an folgenden Tagen wegen Krankheit entschuldigt:

Wir haben Zweifel daran, dass diese Abwesenheit aufgrund einer Krankheit erfolgte. Diese Zweifel begründen wir folgendermaßen:

Daher ordnen wir an, dass künftig bei Verhinderung aus gesundheitlichen Gründen ein ärztliches Zeugnis vorgelegt werden muss.

Diese Pflicht besteht bis zum Schuljahresende.“

Sachverhalt 2:

Es bestehen Zweifel an der Fähigkeit der Schülerin oder des Schülers, der Teilnahme-pflicht am Unterricht wegen auffällig häufigen Erkrankungen nachzukommen

Lassen die Zweifel sich nicht anderweitig (zum Beispiel durch Gespräche) ausräumen, kann die Schulleitung schriftlich anordnen, dass künftig bei jeder Abwesenheit ein ärztliches Zeugnis vorgelegt wird:

„Ihr Kind war in diesem Schuljahr an folgenden Tagen / an insgesamt XX Tagen wegen Krankheit nicht im Unterricht:

Diese Fehlzeiten sind schriftlich im Klassenbuch dokumentiert.

Aufgrund der häufigen Fehlzeiten haben wir Zweifel, dass Ihr Kind die Teilnahme-pflicht am Unterricht und an verbindlichen Veranstaltungen der Schule erfüllen kann. Diese Zweifel ließen sich leider durch andere Maßnahmen nicht ausräumen.

Daher ordnen wir an, dass künftig bei Verhinderung aus gesundheitlichen Gründen ein ärztliches Zeugnis vorgelegt werden muss.

Diese Pflicht besteht bis zum Schuljahresende.“

Es empfiehlt sich durchaus, dem Schreiben einen Auszug aus dem Klassenbuch als Anlage beizufügen. Bei elektronischen Klassenbüchern ist dies in aller Regel sehr einfach, da hier datenschutzkonforme individuelle Auszüge erstellt werden können. Bei analogen Klassenbüchern empfiehlt sich eine tabellarische Aufstellung, um nicht mit dem Datenschutz in Konflikt zu geraten.

Anmerkungen

Amtsärztliches Zeugnis: Bei den Sachverhalten 2 und 3 kann der Schulleiter auch ein amtsärztliches Zeugnis anordnen, das bis zum Schuljahresende gilt.

Die Kosten des Attests haben bei Minderjährigkeit der Schülerin oder des Schülers die Erziehungsberechtigten zu bezahlen, bei Volljährigkeit der Schüler bzw. die Schülerin.



Beyer hilft weiter!

Sehr geehrter Herr Beyer,

als VBE-Mitglied möchte ich mich gerne von Ihnen beraten lassen bezüglich Schülertransporten mit privaten PKW im Rahmen von außerunterrichtlichen Veranstaltungen.

Wir sind eine kleine ländliche Hauptschule ohne Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, weshalb die Durchführung außerunterrichtlicher Veranstaltungen oft nur möglich ist, wenn wir auf Eltern mit privaten PKW für den Schülertransport zu-

rückgreifen. Nach meinem Kenntnisstand ist der Transport von Schülerinnen und Schülern durch Eltern oder andere Begleitpersonen mit privaten PKW eine zulässige Ausnahme, wenn ein triftiger Grund besteht. Dennoch fühle ich mich als Lehrkraft in dieser Hinsicht nicht ausreichend abgesichert und habe Bedenken, sollte es zu einem Unfall kommen.

Um mich bestmöglich abzusichern, lasse ich die Fahrer schriftlich bestätigen, dass sie über die wichtigsten Informationen verfügen. Zudem bitte ich die Eltern der Schüle-

rinnen und Schüler zu Beginn jedes Schuljahres, eine Einverständniserklärung zur Mitfahrt in privaten PKW zu unterschreiben.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir eine Einschätzung zu meinem Vorgehen und zum Versicherungsschutz geben könnten, insbesondere, ob dies ausreichend ist oder wie ich mich noch besser rechtlich absichern kann. Vielen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen
A. R.

Sehr geehrte Frau R.,

herzlichen Dank für Ihre Anfrage. Als Schulleiter einer Grundschule im ländlichen Raum kann ich mich sehr gut in die Problematik hineinversetzen. Die angestiegenen Buskosten für Ausflugsfahrten selbst bei kurzen Fahrtstrecken führen auch bei mir an der Schule zu vermehrten Schülertransporten in privaten PKW. Zu Ihrer Frage würde ich gerne auf einen Text der Unfallkasse Baden-Württemberg verweisen, den uns diese freundlicherweise zur Verfügung gestellt hat. Dieser Text beantwortet alle Fragen sehr gut:

Alle Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg sind automatisch bei der UKBW versichert. Der umfassende gesetzliche Versicherungsschutz besteht automa-

tisch und kostenfrei in der Schule, bei allen schulischen und offiziell genehmigten außerunterrichtlichen Veranstaltungen und auf den damit verbundenen Wegen.

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz besteht für die Schülerinnen und Schüler auch im Rahmen von Fahrgemeinschaften, wenn die Schülerinnen und Schüler von Eltern oder Lehrern zur schulischen Veranstaltung gebracht oder von dort wieder abgeholt werden. Es muss die Zustimmung der Schulleitung und auch der Eltern vorliegen, dass der Transport entsprechend erfolgt. Versichert sind nur Personenschäden, nicht aber Sachschäden. Selbstverständlich gehen wir davon aus, dass die Kinder gegebenenfalls in den entsprechenden gesetzlich vorgeschriebenen Kindersitzen befördert werden.

Weitere Infos unter: www.ukbw.de/schule

Drei Fragen – Schulausflug mit Privat-Pkw

Frage 1: Müssen für schulische Ausflüge öffentliche Verkehrsmittel beziehungsweise Busunternehmen genutzt werden oder ist auch der Einsatz privater Pkw möglich?

➔ Grundsätzlich gilt, dass der gesetzliche Unfallversicherungsschutz für die Schülerinnen und Schüler auch im Rahmen von Fahrgemeinschaften besteht, wenn die Schülerinnen und Schüler von Eltern oder Lehrkräften zur schulischen Veranstaltung gebracht oder von dort wieder abgeholt werden. Es muss die Zustimmung der Schulleitung und auch der Eltern vorliegen. Versichert sind Personenschäden.

Frage 2: Was müssen Lehrkräfte oder andere Begleitpersonen beachten, wenn sie nach

Genehmigung durch die Schulleitung Schulkinder in ihren privaten Autos bei Schulausflügen mitnehmen?

→ Wenn Lehrkräfte oder andere Begleitpersonen mit Genehmigung der Schulleitung Kinder in ihren privaten Autos zu einem Schulausflug mitnehmen, sind sie über die Schule unfallversichert.

Frage 3: Sind auch Eltern als Begleitpersonen unfallversichert, wenn sie in den beschriebenen Fällen Kinder in ihren Autos mitnehmen?

→ Auch Eltern sind unfallversichert, wenn sie im Auftrag der Schule Kinder in ihren privaten Autos zu einem Schulausflug fahren. Voraussetzung ist, dass die Schule die Eltern ausdrücklich mit der Fahrt beauftragt hat. Bei nichtstaatlichen Einrichtungen sollte eine Klärung über die zuständige Berufsgenossenschaft erfolgen.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an das Kundenkommunikationscenter der UKBW unter Telefonnummer: 0711-93210.

Informationen zur Unfallkasse Baden-Württemberg finden Sie unter: www.ukbw.de



Nun hoffe ich, dass Ihre wesentlichen Fragen zum Thema Schülertransport in Privat-PKW beantwortet sind und wünsche ihnen stets unfallfreie Schülertransporte.

Herzliche Grüße
Walter Beyer, stellv. VBE Landesvorsitzender

Immer gut informiert mit dem VBE!



Der neue **VBE-Ratgeber Erbrecht** informiert auf 166 Seiten ausführlich über das aktuelle Erbrecht sowie die entsprechenden Erbschaftsteuer-Richtlinien. Mit einer Vielzahl von Beispielen gelingt es dem Autor, die jeweilige Rechtssituation auch schnell verständlich zu machen.

166 Seiten DIN A4 Format
7,50 € für VBE Mitglieder + Versand
12,00 € für Nichtmitglieder + Versand



Der **VBE-Ratgeber Vorsorgeservice** geht konkret auf die Vorsorgevollmacht, die Patientenverfügung sowie die Erklärung zur Organspende ein. Er enthält ebenso die erforderlichen Formulare für das VBE-Mitglied als auch für dessen Ehepartner. Die Formulare sind zum Heraustrennen.

48 Seiten DIN A4 Format
4,00 € für VBE Mitglieder + Versand
8,00 € für Nichtmitglieder + Versand



Mit der Broschüre **Gut informiert 3** werden Sie zu den Möglichkeiten der Versetzung in den Ruhestand informiert. Aus dem Inhalt: Beamtenversorgung – Ruhegehalt; Altersteilzeit; Versicherungen und Beihilfe beim Übergang in die Pension; ...

56 Seiten DIN A5 Format
3,00 € für VBE Mitglieder + Versand
6,00 € für Nichtmitglieder + Versand

Jetzt bestellen!

Online: www.vbe-wirtschaftsservice.de

Per Mail: wirtschaftsservice@vbe-bw.de

VBE Wirtschaftsservice GmbH
Heilbronner Straße 41
70191 Stuttgart

Immer gut informiert mit dem VBE!





Lederle spricht **KLARTEXT**

Alle Jahre wieder!

„Ja ist denn schon wieder Weihnachten?“, fragt meine Frau erstaunt, als ich zum bekannten Weihnachtslied anstimme. Dabei habe ich gerade in meinen Kalender geschaut, weil wir einen Termin miteinander abstimmen wollten. „Nein, das Mai-Wochenende geht wirklich nicht. Da muss ich die Erstkorrekturen meiner Realschulabschlussprüfungen Englisch machen“, erwidere ich. Statt Verständnis oder eines mitleidigen Blickes ernte ich nur die hochgezogenen Augenbrauen meiner Frau. Kein gutes Zeichen. Es wird also nichts aus dem Fußballturnier und meiner üblichen Begleitung unseres Mittleren. „Warum machst du das denn nicht unter der Woche?“, fragt sie sichtlich genervt.

Die Frage ist durchaus berechtigt. Sie weiß eigentlich schon, was das für ein Aufwand ist und dass man die Korrekturen nicht einfach so nebenher macht, wie ein Vokabeltest oder so. Sie weiß auch, dass mein Terminkalender unter der Woche relativ voll ist. Aber sie kennt als Grundschullehrerin halt die Vorgaben zur Korrektur von Abschlussarbeiten nicht, weshalb ich ihr ein lockeres „ich bin halt kein Gymnasiallehrer“ entgegenhalte, was sie noch mehr irritiert. Ich beginne also zu erklären. „Bei uns gibt es nix!“, lautet meine kurze Einführung – zumindest für Erstkorrektoren, es sei denn, es kommt zu außergewöhnlichen Belastungen, also wenn man beispielsweise für eine Kollegin oder einen Kollegen ausfallbedingt übernehmen muss oder weil man gleich mehrere Klassen parallel hat. Ist man Zweitkorrektor, kann die Schulleitung einen Korrekturtag gewähren. „Das machst du aber schon, oder?“, fragt sie mich.

Ehrlich gesagt: Ich kenne wirklich nicht viele Schulleitungen, die das nicht machen, es soll aber wohl gelegentlich vorkommen, von daher verstehe ich ihre Nachfrage. Trotzdem gilt es in der Regel, innerhalb von fünf Arbeitstagen abzuliefern, sowohl bei der Erst- als auch der Zweitkorrektur.

Anders läuft es an den Gymnasien. Jetzt fragen Sie aber bitte nicht warum, denn schon beim bloßen Gedanken schwillt mir die Arteria Carotis. Dort gilt nämlich seit dem Abitur 2022 eine erweiterte Regelung für Erst-, Zweit- und Drittkorrektoren. Erst- und Zweitkorrektoren erhalten mindestens zwei Tage Dienstbefreiung, bei mehr als 18 Abschlussarbeiten sogar drei Tage. Selbst ein Drittkorrektor erhält zwei Tage. Naja, wahrscheinlich ist das ja auch berechtigt – mir hat mal ein Spitzenfunktionär einer gymnasialen Interessenvertretung erklärt, dass ja Gymnasiallehrkräfte sowieso und nachweislich die höchste Arbeitsbelastung hätten. „Du verarschst mich doch!“, erwidert meine Frau. „Nein, das hat der mit dem Brustton der Überzeugung vorgetragen, ehrlich“, entgegne ich ihr. Kopfschütteln auf beiden Seiten des Tisches. Darüber könnten wir jetzt angesichts der Unterrichtsverpflichtung bei uns von 27 bzw. 28 Wochenstunden gegenüber 25 Wochenstunden auf deren Seite mit ihm schon diskutieren. Diskutieren könnten wir sicher auch, wie sich der Begriff Belastung definiert, und erst recht könnten wir sicher über den gleichen Wert der Arbeit diskutieren, aber Schwamm drüber – zumindest über diese Aspekte.

“ **Es könnte ja Unterricht ausfallen und die Statistik durcheinanderhageln.** ”

Was ich absolut nicht verstehen kann, ist, warum hier mit so drastisch unterschiedlichem Maß gemessen wird. Ich gönne den Kolleginnen und Kollegen an den Gymnasien die Tatsache, dass sie nicht alles so nebenher abwickeln müssen wie wir. Ich würde mich

sehr gerne auch auf die Korrektur der Arbeiten während meiner Arbeitszeit konzentrieren. Denn ich bin schon der Meinung, dass wir entweder korrigieren oder unterrichten können und das mit der Ubiquität uns leider nicht zuteil wird. Was ich auch überhaupt nicht verstehen kann, ist, dass man uns Schulleitungen den Schwarzen Peter zuweist und hier keine analoge und auch glasklare Lösung trifft. Nicht mal annähernd. Es wird also in unser „Ermessen“ gegeben. Wir sind die Spielverderber, nur weil sich in Stuttgart irgendjemand mal wieder geflissentlich wegduckt. Himmel hilf! Es könnte ja Unterricht ausfallen und die Statistik durcheinanderhageln. Gott bewahre! Aber wahrscheinlich ist halt unser Unterricht einfach so wichtig und qualitativ so hochwertig, dass man darauf auf keinen Fall verzichten kann. Die armen Kinder und die vielen gescheiterten Bildungsbiografien! Die armen Eltern, die stundenlange therapeutische Gespräche mit ihren Kindern führen müssen, und die verzweifelt dreinblickenden Kinderaugen wegen des Ausfalls meiner Englischstunden mag ich mir kaum vorstellen. Aber jetzt mal ernsthaft: Sicher, da mag es schon einen Unterschied geben, im Umfang oder auch im Schwierigkeitsgrad. Aber rechtfertigt das wirklich, dass es bei uns so gar nichts gibt?

Wahrscheinlich ist das wohl wie immer im Leben. Wenn zwei das Gleiche tun, ist es halt immer noch nicht Dasselbe. „Also gut, dann korrigierst du halt und ich schlage mir die Zeit auf dem Fußballplatz um die Ohren. Dafür wäschst du dann aber die Mannschaftstrikots“, meint sie. Deal! Ich liebe Waschen, und zum Glück muss man die Dinger nicht mal bügeln.

Dirk Lederle
Schulleiter Johanniter-
schule Heitersheim,
Stellvertretender VBE
Landesvorsitzender.



VBE Information

Mehr Gerechtigkeit bei kindergeldbezogenem Familienzuschlag

**Liebe Mitglieder,
liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,**

letztes Jahr im August hatten wir Sie darüber informiert, dass der Verfassungsgerichtshof Baden-Württemberg (VGH) eine Regelung im Landesbesoldungsgesetz für unwirksam erklärt hat. Diese Entscheidung betraf Beamtenehepaare mit kindergeldberechtigten Kindern, die beide in Teilzeit arbeiten, aber in der Summe weniger als 100 % Stellenumfang haben, also z.B. ein Elternteil mit 50% und der andere Elternteil mit 25% Beschäftigungsumfang.

Bisher erhalten diese Eltern den kindergeldbezogenen Familienzuschlag nur anteilig zum Stellenumfang des Elternteils, auf den das Kind angemeldet ist. Der Stellenanteil des anderen Elternteils

bleibt bisher unberücksichtigt. Nun beabsichtigt der Landesgesetzgeber pflichtgemäß, die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs umzusetzen und die Regelung im Landesbesoldungsgesetz zu ändern. Sollte diese Änderung planmäßig vom Landtag verabschiedet werden, dann erhalten Beamtenpaare den Anteil des kindergeldbezogenen Familienzuschlags, der der Summe ihrer Stellenanteile entspricht. Diese Neuregelung soll rückwirkend zum 1.1.2024 gelten.

Da der VBE die bisherige Regelung stets kritisiert hatte, begrüßen wir die beabsichtigte Neuregelung sehr. Aktuell ist für die Betroffenen noch nichts zu unternehmen. Wir müssen das Gesetzgebungsverfahren weiter abwarten und werden Sie zu einem späteren Zeitpunkt erneut informieren.



Von li.: Ekkehard Gabriel (VBE-Landesseniorensprecher), Ines Walter (VBE-Landesgeschäftsführerin), Matthias Renz (Referent in der Stabsstelle des LBV), Anne Katrin Michalke (Präsidentin des LBV), Helge Hahn (stellvertretender Leiter der Abteilung 2 beim LBV).

VBE im Gespräch mit der Präsidentin des LBV, Anne Katrin Michalke

Die Beihilfearbeitung dauert für 50 % der Antragsteller nach wie vor bis zu 8 Wochen. Ansätze zur Lösung der Beihilfekrise sind erkennbar, eine Lösung ist aber frühestens mittelfristig zu erwarten.

Seit zwei Jahren konnte das LBV die Beihilfeanträge nicht nach der Vorgabe des Landtages (innerhalb von vier Wochen) in allen Fällen bearbeiten. Massive Proteste der Betroffenen waren die Folge. Der VBE hatte diese aufgenommen und die Landtagsfraktionen vor den Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2025/2026 aufgefordert, das LBV finanziell so auszustatten, dass es die Ansprüche an das Amt und die Vorgaben des Landtages auch erfüllen kann. Auch die starke Unterstützung des VBE-Aufrufs an unsere Mitglieder, ihre Beschwerden direkt bei ihren Landtagsabgeordneten und dem Finanzministerium abzuladen, trug ebenso nachhaltig dazu bei, dass die Abgeordneten bereits vor den Beratungen für den Haushalt 2025/26 detailliert über die Beihilfemisere in Kenntnis gesetzt waren. So sieht das Mitte Dezember 2024 verabschiedete Haushaltsbegleitgesetz 2025/26 über 60 zusätzliche Stellen (ca. 30 pro Jahr) für Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter und weitere Finanzmittel für den Beihilfebereich des LBV vor. Das LBV teilte eine durchschnittliche Bearbeitungsdauer für 2023 von 17,6 Arbeitstagen und

für 2024 von 21,5 Arbeitstagen mit. Aus der Sicht des VBE beschönigt das LBV mit diesen Durchschnittswerten angesichts eines Staus von 170.000 Beihilfeanträgen im Jahr 2023 und von über 200.000 im Jahr 2024 die langen Wartezeiten bei gut der Hälfte der Antragsteller.

Um zu erfahren, wie das LBV die Haushaltsverbesserungen ab Januar 2025 nutzt, um die bestehenden inakzeptablen Wartezeiten bei der Beihilfearbeitung abzubauen und um die Vorgaben des Landtages wieder für alle Antragstellerinnen und Antragsteller einzuhalten, suchte der VBE am 27. Februar erneut das Gespräch mit der LBV-Führung. Die vom LBV eingeleiteten Maßnahmen beschrieben LBV-Präsidentin Anne Katrin Michalke und Helge Hahn, stellvertretender Leiter der Beihilfeabteilung, sowie Matthias Renz, stellvertretender Stabsstellenleiter des LBV, im Gespräch mit Ines Walter, VBE-Landesgeschäftsführerin, und Ekkehard Gabriel, VBE-Landesseniorensprecher und Mitglied des VBE-Hauptvorstands.

Aktueller Stand

Eine knappe Hälfte der Bescheide erfolgt innerhalb von einer bis vier Wochen, die andere Hälfte der Antragsteller wartet bis zu acht Wochen auf den Bescheid. Präsidentin Michalke wies zuerst darauf hin,

dass aktuell knapp die Hälfte der Beihilfeanträge automatisiert geprüft werden kann. Weitere automatisierte Prüfungen sind derzeit nicht möglich. Hier muss weiterhin eine manuelle Bearbeitung erfolgen. Konkret bedeutet dies, dass derzeit knapp die Hälfte der Beihilfeanträge innerhalb von einer bis vier Wochen beschieden werden. Etwas mehr als die Hälfte der Beihilfeanträge müsse jedoch nach wie vor personell geprüft und beschieden werden. Hier betrage die Bearbeitungszeit derzeit noch bis zu acht Wochen.

Zusätzliche neue Personalstellen weitgehend eingestellt

Präsidentin Michalke teilte mit, dass die zusätzlichen Personaleinstellungen für 2025 größtenteils vollzogen sind und schon Ende 2024 vorbereitet wurden. Da die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber in allen Arbeitsbereichen der Beihilfearbeitung Kenntnisse erwerben und diese praktisch alle durchlaufen müssen, dauere die Einarbeitung etwa ein Jahr.

Neu seit Herbst 2024: Qualifizierte Abschlagszahlungen

Bei etwa 25 % der Beihilfeanträge hat das LBV seit Herbst 2024 „qualifizierte Abschlä-

ge“ eingeführt. Damit wolle das LBV, so Präsidentin Michalke, Beihilfeantragsteller finanziell entlasten. So würden die automatisch bearbeitbaren Rechnungen/Belege zuerst (herausgefiltert) bearbeitet und vollmaschinell mit einem Abschlag versehen und an den Antragsteller überwiesen. Die Überprüfung der verbleibenden, weiteren Antragsteile, die nicht automatisch, sondern händisch bearbeitet werden müssen, dauert dann länger (derzeit bis zu acht Wochen). Erst danach erstellt das LBV den Bescheid über den gesamten Beihilfeantrag und überweist den Restbetrag für die persönlich bearbeiteten Anträge. Dieser beinhaltet dann auch die Antragsteile mit dem „qualifizierten Abschlag“. Mit dieser Maßnahme versuche das LBV, die finanzielle Belastung der Antragsteller spürbar zu verringern.

2024: Über 2,2 Millionen Beihilfeanträge (plus 10 %)

2024 erreichte die Zahl der Beihilfeanträge im Abrechnungssystem mit rund 2,2 Millionen einen neuen Höchststand. Auch dieser erneute Anstieg habe dazu beigetragen, dass trotz der Optimierungsmaßnahmen des LBV die Bearbeitungszeit bei vielen Anträgen noch zu lange dauert (siehe Tabelle).

Pilotprojekt mit einem Dienstleister

Um zu erproben, ob die Übernahme von einzelnen Prüfschritten durch einen externen Dienstleister das LBV entsprechend entlasten könnte und dadurch die Abrechnung spürbar beschleunigt wird, läuft derzeit im LBV ein Pilotprojekt. Die Ergebnisse dieses Pilotprojektes müssen jedoch noch abgewartet werden.

Direkte Abrechnung mit den Kliniken

Zahlreiche Kliniken bieten an, ihre Behandlungskosten direkt mit dem LBV abzurechnen. Das LBV könne die Kliniken aber nicht zwingen, so zu verfahren. Deshalb ist es bei Krankenhausaufenthalten sinnvoll, die entsprechende Klinik immer zu fragen, ob sie auch mit dem LBV direkt abrechnet. Wenn ja, so muss die/der Beihilfeberechtigte der Klinik eine Ermächtigung (LBV-Formular) für die Direktabrechnung mit dem LBV vorlegen.

Jahr	Anträge	Differenz zum Vorjahr	Differenz zum Vorjahr in %
2021	1.581.408	+ 66.727	+ 4,41 %
2022	1.814.777	+ 233.369	+ 14,76 %
2023	2.014.198	+ 199.421	+ 10,99 %
2024	rund 2,2 Mio.		+ 10,00 %

Stationäre Pflegeabschlüsse

Stationäre Pflegeabschlüsse erhalten von Amts wegen alle beihilfeberechtigten Personen, die ab Oktober 2024 erstmalig Leistungen zu stationärer Pflege in einem Pflegeheim beantragen. Der Abschlag wird – wie beim Pflegegeld im Bereich der ambulanten Pflege – für einen Zeitraum von sechs Monaten gewährt. Nach Ablauf des Abschlagszeitraums erfolge eine Beihilfefestsetzung zu den Pflegeheimrechnungen der letzten sechs Monate. Anschließend werde der Abschlag erneut für sechs Monate festgesetzt und ausbezahlt. Dies führe zur Entlastung der beihilfeberechtigten Kunden bzw. Angehörigen und auch zu weniger Bearbeitungsaufwand beim LBV. Bei beihilfeberechtigten Personen, bei denen bisher schon stationäre Pflegeleistungen abgerechnet werden, gewähre auf Antrag das LBV ebenfalls entsprechende stationäre Pflegeabschlüsse.

Aktueller Bearbeitungsstand von Beihilfeanträgen

Der aktuelle Bearbeitungsstand eines Beihilfeantrags sei im Internetauftritt des LBV nachlesbar und habe, so Präsidentin Michalke, zu einem Rückgang von Anfragen von Antragstellern geführt.

LBV will KI verstärkt nutzen

Auch von einer verstärkten Nutzung der KI verspreche sich das LBV eine Verbesserung der Bearbeitungsvorgänge von Beihilfeanträgen.

Neue Beihilfeverordnung zum 1.1.2026

Das Finanzministerium überarbeite derzeit die Beihilfeverordnung zum 1. Januar 2026. Ziel sei dabei auch, maschinell überprüfbare Regelungen zu schaffen.

Wer gehört zur schneller bearbeiteten Hälfte der Beihilfeanträge?

1. Bei Einzelanträgen mit einer Summe von 5.000 € und mehr liegt die Bearbeitungszeit bei 1 bis 3 Wochen. Es kann also sinnvoll sein, evtl. auf noch ausstehende Rechnungen zu warten, um die Summe von mindestens 5.000 € zu erreichen.
2. Bei Anträgen, die nur Arzt-, Zahnarzt- und Heilpraktikerrechnungen sowie Rezepte für Arzneimittel enthalten, liegt die Bearbeitungszeit regelmäßig bei einer bis drei Wochen.
3. Die Direktabrechnung von Krankenhausrechnungen mit dem LBV durch das Krankenhaus selbst erspart den Beihilfeantragstellern den Abrechnungsaufwand und evtl. lange Wartezeiten.

Fazit:

Trotz aller bisherigen Anstrengungen des LBV, die Beihilfebearbeitungszeiten zu verringern, bleibt für den VBE festzuhalten:

- Die Beihilfemisere trifft nach wie vor etwa 50 % Prozent der Antragsteller mit den seit gut zwei Jahren bekannten langen Wartezeiten von bis zu acht Wochen.
- Es bleibt abzuwarten, wie schnell das LBV die Haushaltsbeschlüsse umsetzen kann, bis sie Wirkung zeigen, und ob sie ausreichen.
- Eine Rückkehr zur Vorgabe des Landtages zu Bearbeitungszeiten von nicht über vier Wochen ist nach aktuellem Stand frühestens mittelfristig erreichbar, außer das aktuelle Pilotprojekt des LBV mit einem Dienstleister verläuft sehr erfolgreich und wird weiter verfolgt. Dann könnten die Wartezeiten erkennbar abnehmen.
- Die Bearbeitungszeiten sind auch abhängig von der künftigen weiteren Entwicklung des Antrags- und Belegvolumens.

Ekkehard Gabriel, VBE-Landesseniorensprecher

Mut zum Matsch

Umfrage unter Kitaleitungen zeigt Potenzial von Naturbildung – und Hinderungsgründe

Mit dem Auftakt in Düsseldorf hat die Kongressreihe des Deutschen Kitaleitungskongresses (DKLK) 2025 begonnen. Es werden im Laufe des Jahres Veranstaltungen in Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Hessen und Sachsen stattfinden. Hier können sich Kitaleitungen und pädagogische Fachkräfte austauschen, in Vorträgen und Workshops praxisnahe Unterstützung erhalten und sich mit innovativen Lösungsansätzen beschäftigen.

Im Vorfeld befragten der Verband Bildung und Erziehung und seine Landesverbände aus Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit FLEET EDUCATION und unter wissenschaftlicher Leitung durch Dr. Andy Schieler von der Hochschule Koblenz. In diesem Jahr beteiligten sich 2.659 Kitaleitungen. Die größte Herausforderung für den Kitaalltag bleibt der Personalmangel. Die Hälfte der Befragten gibt an, im vergangenen Jahr durchschnittlich einen Tag pro Woche in Unterbesetzung gearbeitet zu haben. Mehr als jede zehnte Kitaleitung berichtet sogar, dass sie in über 60 Prozent der Zeit mit zu wenig Personal auskommen musste. Zudem fehlt es vielerorts an ausreichender Leitungszeit: Sechs von zehn Kitaleitungen geben an, dass ihre tatsächliche Leitungszeit die vertraglich vereinbarte deutlich übersteigt.



Schwerpunktthema in diesem Jahr war Naturbildung. Die positiven Effekte sind unbestritten: Die motorische Entwicklung verbessert sich, das Umweltbewusstsein wird gestärkt, und auch die Sprachentwicklung profitiert von Naturerfahrungen. Dennoch besuchen lediglich ein Viertel der befragten Einrichtungen täglich einen Naturraum, während 40 Prozent dies seltener als einmal pro Woche tun. Hauptgründe hierfür sind der Personalmangel, der fehlende Zugang zu geeigneten Naturräumen und eine unzureichende Ausstattung der Kinder mit wetterfester Kleidung. Der stellvertretende Bundesvorsitzende des VBE, Tomi Neckov, der die Ergebnisse des Meinungstrends



Stellen die Ergebnisse der DKLK-Umfrage vor (v.l.n.r.):
Tomi Neckov (VBE Bund), Anne Deimel (VBE NRW),
Udo Beckmann (FLEET EDUCATION) und
Dr. Andy Schieler (Hochschule Koblenz)

vorstellte, sagt dazu: „Naturerfahrungen sind kein Luxus, sondern essenziell für die gesunde Entwicklung von Kindern. Wir fordern daher von Politik und Trägern, naturnahe Außengelände und den niedrigschwelligen Zugang zu Naturflächen zu fördern. Zudem bietet das Kita-Qualitätsgesetz insbesondere mit dem Handlungsfeld ‚Verpflegung und Bewegung‘, die Möglichkeit, Förderung von Naturbildung zu verorten. Dazu gehört auch, mehr Personal dafür fortzubilden und Konzepte für Naturpädagogik zu erstellen und umzusetzen – entsprechender Bedarfe vor Ort.“ Weitere Informationen zur Kongressreihe finden Sie unter www.deutscher-kitaleitungskongress.de.

Fulminant zurück: Deutscher Lehrkräftetag wieder in Leipzig

Nach den Pandemie Jahren merkt man das große Sehnen nach der persönlichen Begegnung noch sehr. Mit dem Deutschen Lehrkräftetag (DLT) kommt ein Klassiker zurück. Vor der Coronapandemie noch als Deutscher Lehrertag bekannt und beliebt, wurde er in diesem Jahr unter dem Motto „Lehrkräfte stärken“ endlich wieder angeboten – und 350 Teilnehmende kamen. Der Verband Bildungsmedien richtet ihn gemeinsam mit dem Verband Bildung und Erziehung (VBE) und seinen Landesverbänden, dem Sächsischen Lehrerverband im VBE (SLV), dem VBE Sachsen-Anhalt und dem Thüringer Lehrerverband (tlv) in Kooperation mit der Leipziger Buchmesse aus. Der DLT stand in diesem Jahr unter der Schirmherrschaft der Präsidentin der Bildungsministerkonferenz, Simone Oldenburg.

Das Konzept ist schnell erklärt: Keynote, Diskussion, Humor. Doch die Umsetzung hielt viele Erkenntnisse bereit, die noch lange nachwirken. Der Beginn des Vortrags zum Beispiel. Statt des großen Auftritts: Stille. Eine Minute Zeit zum Ankommen, eingeläutet durch das Klingeln von Zimpeln. Die Atmosphäre danach spürbar anders – und das Beste, so der Referent Sven Steffes-Holländer, Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie und ärztlicher Direktor einer Klinikgruppe: Stille kostet nichts und muss nicht beantragt werden.



Steffes-Holländer spannte den großen Bogen. So begann er seine Keynote „Angezündet statt ausgebrannt – Seelische Gesundheit in digitalen Zeiten“ mit der Feststellung, dass das menschliche Gehirn evolutionsbiologisch nicht auf die Menge an Informationen ausgelegt ist, die wir heute zu verarbeiten haben. Das sind im Übrigen fünf Mal so viele wie noch vor 30 Jahren.

Dies bedingt digitalen Stress, der sich in verschiedenen Symptomen zeigen kann. Die Wahrnehmung von Überflutung, (zu) hoher Komplexität und Verunsicherung sind Beispiele dafür. In diesem Umfeld wird es schwieriger, die menschlichen Grundbedürfnisse nach Orientierung und Kontrolle, Selbstwerterzielung und -schutz sowie Lustgewinn zu erreichen. Essenziell dafür ist es, Kohärenz zwischen Geben und Bekommen herzustellen. Dafür ist es notwendig, einen Sinn im eigenen Tun zu erkennen, verstehbare und handhabbare Projekte zu bearbeiten und an Entscheidungen beteiligt zu werden, um Selbstwirksamkeit zu erleben. Dass das leichter gesagt als getan ist, wurde in der politischen Diskussionsrunde deutlich: Der Bildungsstaatssekretär Thüringens, Dr. Bernd Uwe Althaus, sprach mit dem Hauptreferenten und mit dem Vorsitzenden des Verband Bildungsmedien, Maximilian Schulyok, sowie dem stellvertretenden Bundesvorsitzenden des VBE, Tomi Neckov. Es wurde deutlich, dass es nicht nur mehr Geld, sondern mehr Zeit braucht. Zudem forderte Neckov eine Beteiligung an TALIS ein.



Austausch auf dem Podium (v.l.n.r.): Sven Steffes-Holländer, Dr. Bernd Uwe Althaus, Tomi Neckov, Maximilian Schulyok und Moderatorin Katja Irle

VBE im Einsatz für bessere Lehrkräftegesundheit

Viele Lehrkräfte fallen krankheitsbedingt langfristig aus oder verlassen den Beruf frühzeitig – doch belastbare Daten von Seiten der Politik fehlen. Laut einer repräsentativen forsa-Befragung im Auftrag des VBE von 2023 sehen 60 Prozent der Schulleitungen einen Anstieg langfristiger Erkrankungen bei Lehrkräften. Die OECD-Studie TALIS könnte helfen, Arbeitsbedingungen zu verbessern, doch Deutschland nimmt wegen eines KMK-Beschlusses von 2005 nicht teil. Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) fordert jetzt alle Kultusministerien mit einem Anschreiben auf, sich für eine Beteiligung an TALIS 2030 auszusprechen. Der VBE argumentiert:

- Gesundheit systematisch erfassen, um bessere Maßnahmen abzuleiten.
- Internationale Best Practices nutzen und selbst Vorbild werden.
- Bessere Arbeitsbedingungen schaffen, um den Lehrkräftemangel zu bekämpfen.
- Lehrkräften Wertschätzung zeigen in einem oft kritisierten Bildungssystem.
- Motivation steigern, was sich positiv auf Schülerleistungen auswirkt.

Digitale Debatte: Gerhard Brand im Diskurs zur Fortbildungspflicht für Lehrkräfte

Die Stiftung Bildung bietet immer wieder zu kontroversen Themen Streitgespräche an. Diesmal eingeladen war der VBE Bundesvorsitzende Gerhard Brand in der StreitBAR. Er stellte sich der Gretchen-Frage: Soll es für Lehrkräfte verpflichtende Fortbildungen geben? Er vertrat den „Nein“-Part, während seine Diskussionspartnerin, Prof. Dr. Felicitas Thiel, SWK Co-Vorsitzende und Professorin für Schulpädagogik und Schulentwicklungsforschung an der Freien Universität Berlin, die „Ja“-Seite repräsentierte.



Gerhard Brand und Felicitas Thiel beim digitalen Streitgespräch

Im Stil von Rede und Gegenrede sowie der Möglichkeit des Publikums, Anmerkungen zu machen, tauschten sich die beiden über Wünschenswertes und Reales aus. Dabei erteilte Brand einer Fortbildungspflicht eine klare Absage. Allerdings nicht, weil Lehrkräfte sich nicht fortbilden möchten, sondern weil sie es entsprechend ihrer Bedarfe tun sollten: bei Angeboten, die sie ansprechen; bei Herausforderungen, für die sie Unterstützung benötigen, und in dem zeitlichen Umfang, der mit ihren sonstigen Aufgaben vereinbar ist. Nicht zuletzt zwingt der Personalmangel viele Lehrkräfte, Fortbildungen nicht anzunehmen oder gar kurzfristig abzusagen. „Eine Pflicht ist absurd, solange das Recht auf Fortbildungen nicht umgesetzt werden kann“, betonte der VBE-Chef schon im Vorfeld der Veranstaltung. Wie Prof. Dr. Felicitas Thiel dagegenhielt und die ganze Debatte als Video können Sie hier nachsehen:

https://kurzlinks.de/streitbar_1k-fb.

Digitale Werteververschiebung bedroht Frauenrechte – VBE zum Weltfrauentag

„Die Rechte und die Gleichstellung von Frauen sind keine Selbstverständlichkeit. Sie müssen Tag für Tag neu erkämpft werden. Das zeigen der allgemeine politische Rechtsruck, aber auch die aktuellen Entwicklungen im Bereich KI und Social Media eindrücklich“, kommentierte Tanja Küsgens anlässlich des Weltfrauentags am 8. März 2025. Sie verweist auf die gegenwärtigen Veränderungen bei Social Media und KI, die die Meinungsbildung erheblich verzerren und damit unserer Demokratie schaden und eine ideologische Verschiebung der politischen Debatte zu Lasten der Freiheit und Selbstbestimmung von Frauen befördern. „Die Feinde der Demokratie zielen dabei bewusst auf junge und noch in der Entwicklung befindliche Menschen ab und schüren auch auf den Schulhöfen Ängste und Vorurteile. In den Schulen können wir uns mit solchen Entwicklungen aber nur auseinandersetzen, wenn wir Zeit und Kapazitäten dafür haben. Hier besteht dringender politischer Handlungsbedarf.“



VBE Bundesgeschäftsstelle

Behrenstraße 24
10117 Berlin
T. + 49 30 - 726 19 66 0
presse@vbe.de
www.vbe.de

Verband Bildung und Erziehung

VBE



Verband Bildung und Erziehung
Landesverband
Baden-Württemberg e. V.

Anmeldung und Information bei:

Juliane Link
Referentin Fortbildung und Medien
Heilbronner Straße 41
70191 Stuttgart

E-Mail: juliane.link@vbe-bw.de

Telefon: 0711 229314-81

Fortbildungen des VBE Baden-Württemberg



Gesund bleiben im Lehrberuf

Sie erkennen eigene Stressoren und bekommen Anregungen zur eigenen Gesundheitsförderung. Durch das Zürcher Ressourcen Modell (ZRM) erhalten Sie Impulse, Ressourcen zu stärken, um den immer anspruchsvolleren Aufgaben im Schulalltag zu begegnen. Erfolgreiche Coping-Strategien für den eigenen Alltag sind ebenso Bestandteil wie das Erlernen von Zeit- und Selbstmanagementtechniken. **Fortbildungsinhalte:** Was macht uns krank/was hält uns gesund? Kennenlernen der eigenen Stressoren. Selbstreflexion: Wo stehe ich? Was treibt mich an? Methoden und Tech-

niken des Zeitmanagements. Eigene Ressourcen erkennen und nutzen mit dem ZRM (Zürcher Ressourcen Modell). Gutes „Nein“ sagen. Austausch: Voneinander lernen. Zu allen Inhalten werden praktische Übungen gezeigt, die auch mit Schülerinnen und Schülern durchgeführt werden können.

Termin: 03.-04. Juli 2025, Donnerstag 9:30-18:30 Uhr, Freitag 8:30-15:30 Uhr
Parkhotel Jordanbad, Raum Sonneneck, Jordanbad 7, 88400 Biberach



Klassenrat – wie geht das?

Der Klassenrat ist inzwischen eine etablierte Methode, mit der in Klassen eine gelingende Gesprächskultur und ein beziehungsorientiertes Miteinander etabliert wird. Hier lernen Schülerinnen und Schüler „in echt“, wie ein demokratisches Miteinander funktioniert. Dabei geht es um alle Themen und Anliegen, die das Zusammenleben und -arbeiten in der Klasse (die Klassenlehrkräfte eingeschlossen) angehen, damit sich alle in der Klasse wohlfühlen und gut miteinander leben und lernen können. In der Fortbildung stellen die

Autoren des Grundlagenwerkes „Der Klassenrat“, Eva und Hans Joachim Blum, ihr Konzept des Klassenrats detailliert vor und erarbeiten mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Faktoren für einen zielführenden Klassenrat. Teilnehmende mit Erfahrung im Klassenrat können ihre Kompetenzen vertiefen und ihre konkreten Fragestellungen einbringen.

Termin: 07. Juli 2025, Montag 9:30-16:00 Uhr
GENO-Haus Stuttgart, Heilbronner Straße 41, 70191 Stuttgart



Kollegiale (Fall)Beratung!

30 Minuten darüber schimpfen, was alles gerade nicht läuft, und unzufrieden nach Hause gehen ODER 30 Minuten nach einer Struktur in einer Gruppe zusammenarbeiten und am Ende konkrete Handlungsoptionen haben. Um Option zwei soll es in dieser Fortbildung gehen. Die Kollegiale Fallberatung ist eine systematische und lösungsorientierte Gesprächsform, in der Kolleginnen und Kollegen sich nach einer vorgegebenen Struktur wechselseitig beraten. Am Ende einer kollegialen Fallberatung werden

ganz konkrete Handlungsschritte für eine schwierige Situation formuliert. Kollegiale Beratung findet in Gruppen von 5 bis 9 Mitgliedern statt, die im regelmäßigen Abstand zusammenkommen. Teilnehmende tragen dabei ihre Praxisfragen, Probleme und „Fälle“ vor.

Termin: 10.-11. Juli 2025, Donnerstag 9:30-18:30 Uhr, Freitag 8:30-15:30 Uhr
Parkhotel Pforzheim, Raum Humor und Heiterkeit, Deimlingstraße 32-36, 75175 Pforzheim

Erste Hilfe im Schulalltag

Schlaganfall

Was ist ein Schlaganfall?

Ein Schlaganfall passiert, wenn das Gehirn plötzlich nicht genug Sauerstoff und Nährstoffe bekommt. Das kann passieren, weil ein Blutgerinnsel eine Arterie verstopft oder weil eine Arterie im Gehirn platzt. Dadurch wird die Blut- und damit die Sauerstoffversorgung in Teilen des Gehirns unterbrochen. So kommt es zu Funktionsausfällen und relativ schnell zum Absterben von Gehirnzellen. Je schneller professionelle Hilfe kommt, desto mehr Schaden kann verhindert werden.



Woran erkenne ich einen Schlaganfall?

Mögliche Symptome sind:

- Plötzliche Lähmung (z. B. ein Arm oder eine Gesichtshälfte hängt herunter)
- Plötzliches, einseitiges Taubheitsgefühl im Körper (z. B. im Gesicht, Arm, Bein)
- Sprachprobleme (Worte verdrehen oder nicht sprechen können)
- Schluckbeschwerden
- Sehstörungen (verschwommenes oder eingeschränktes Sehen)
- Bewusstseinsstörungen
- Starker Kopfschmerz oder Schwindel
- Orientierungslosigkeit

Um einen Schlaganfall schnell zu erkennen, hilft das FAST-Schema, das international bekannt ist:

F – Face (Gesicht): Lassen Sie die betroffene Person lächeln. Hängt eine Gesichtshälfte?

A – Arms (Arme): Lassen Sie beide Arme heben! Sinkt ein Arm nach unten?

S – Speech (Sprache): Lassen Sie sie einen einfachen Satz nachsprechen! Klingt die Sprache verwaschen oder unverständlich?

T – Time (Zeit): Hängt eine Gesichtshälfte, sinkt ein Arm nach unten oder klingt die Sprache verwaschen, dann sofort den Notruf 112 rufen! Jede Minute zählt!



Was ist zu tun?

Je schneller die ärztliche Behandlung beginnt, desto besser sind die Möglichkeiten, Folgeschäden zu vermeiden.

- Bleiben Sie bei der betroffenen Person, bis der Rettungsdienst eintrifft
- Wirken Sie beruhigend auf die Person ein
- Setzen Sie die Person ggf. auf den Boden, um einen Sturz vom Stuhl zu vermeiden
- Lagern Sie die betroffene Person nach Wunsch, optimalerweise mit erhöhtem Oberkörper
- Nichts zu essen und zu trinken geben (Verschluckungsgefahr!)
- Bei Bewusstlosigkeit: Stabile Seitenlage, bei Herz-Kreislauf-Stillstand: Wiederbelebung



Wie gefährlich ist ein Schlaganfall?

Ein Schlaganfall kann zu Bewusstlosigkeit, Atemstörung und am Ende zu einem Kreislaufstillstand führen, was ihn lebensbedrohlich macht.

Zudem sterben die Gehirnzellen bei Sauerstoffunterversorgung ab, was schnelles Handeln nötig macht, um Langzeitschäden zu vermeiden. Außerdem können Sie betroffene Menschen durch plötzliche Stürze ernsthaft verletzen.



Schlaganfall bei Kindern?

Auch Kinder können einen Schlaganfall bekommen – wenn auch selten. Nähere Informationen zu extrem jungen Schlaganfallpatienten finden Sie auf der Homepage der Schlagfallhilfe.¹

Quellen:

Arbeiter Samariter Bund (2020): Erste Hilfe – Alle wichtigen Schritte und Maßnahmen verständlich zusammengefasst. https://www.asb.de/application/files/7816/1037/6760/ASB-Erste-Hilfe-Handbuch_2021_digital.pdf (zuletzt: 02.04.2025) S. 101 ff

DRK e.V. (2022)4: Einfach. Effektiv. Erste Hilfe. Das Handbuch für alle Rotkreuzkurse. S. 59 ff.

DGUV Information 204-008: Handbuch zur Ersten Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder. <https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/2769> (zuletzt: 02.04.2025) S. 113 ff.

Malteser Hilfsdienst e.V. (2017): Erste Hilfe - Erkennen • Beurteilen • Handeln https://www.malteser.de/fileadmin/Files_sites/malteser_de_Relaunch/Kurse_und_Seminare/Teilnehmerbroschuere/55/index.html (zuletzt: 02.04.2025) S. 55

Stiftung Deutsche Schlaganfallhilfe <https://www.schlaganfall-hilfe.de/de/fuer-betroffene/kinder-mit-schlaganfall>

¹<https://www.schlaganfall-hilfe.de/de/fuer-betroffene/kinder-mit-schlaganfall>:



Franziska Gramlich
Stellvertretende
Vorsitzende
VBE Landesbezirk
Nordbaden



Schulentwicklung braucht Zeit! Woher nehmen und nicht stehlen?

Peu à peu treffen an den Schulen der Sekundarstufe 1 die Infos zu der umfangreichsten Bildungsreform ein, die das Land seit langem auf den Weg gebracht hat. Wieder und wieder heißt es dann, immer neues Infomaterial durcharbeiten, und immer öfter fragt man sich, wann und wie man das alles eigentlich umsetzen soll? Die Reformpläne sind mehr als sportlich, zumal keine fertigen Konzepte, sondern meist nur Bausteine geliefert werden. Da wird im Zuge der anvisierten Schulentwicklung etwa BNT gestrichen und gleichzeitig Medienbildung und Informatik implementiert. In der Folge müssen die Sek-1-Schulen ihre Kontingentstundentafeln neu organisieren, und natürlich braucht es auch neue Fachcurricula. Dies betrifft allerdings nicht nur die angesprochenen Fachbereiche, sondern ebenso Mathematik und Deutsch, da beide Fächer ausgebaut werden sollen. Gleichzeitig stellt sich an vielen Schulen die Frage, wo

das Personal für Medienbildung und Informatik überhaupt herkommen soll, denn oftmals findet sich im Kollegium keine Lehrkraft mit entsprechendem Studium. Also heißt es, Fortbildungen einzuplanen.

Reform schafft viele Bildungsbaustellen

Ebenfalls soll die Demokratiebildung verstärkt angegangen werden. Mit Blick auf aktuelle Entwicklungen im In- und Ausland absolut richtig, aber auch dafür müssen die Schulen vor Ort erst mal tragfähige Konzepte entwickeln. Eine weitere Baustelle betrifft das Projekt „Zeig, was du kannst!“. Dafür gibt es zwar eine erste Handreichung mit Tipps, dennoch bedeutet dies für die Kollegien abermals lesen, diskutieren und adaptieren. Hinzu kommen die neu aufgestellte Berufsorientierung und BOaktiv. Auch hier: implementieren, Konzepte entwickeln, Fortbildungen besuchen. Oben

drauf gibt es dann noch die Kürzung der Poolstunden und die notwendige Neuplanung der bisherigen Differenzierungskonzepte. Und nicht zu vergessen: das neue Mentoring beziehungsweise Coaching. Also auf ein Neues: Konzepte entwickeln für Beobachtungsbögen, Gesprächsformate, Elterninfos etc.

Verbünde und Kooperationen

Richtig komplex wird es schließlich bei der Einrichtung von Verbünden, sei es kooperativ oder durch Fusion. Abermals heißt es, tragfähige Konzepte auf die Beine zu stellen, um Schulen und Kollegien zusammenzuführen. Eine Großaufgabe, die sicher nicht von heute auf morgen und auch nicht in einem Schuljahr erledigt ist. Gleichzeitig sollen Kooperationen mit beruflichen Schulen entstehen oder im Falle einer Gemeinschaftsschule eine Oberstufe in Kooperation mit einem Gymnasium angeboten werden. Wieder braucht es Konzepte, Ideen, Gestaltungswillen ...

Der blinde Fleck: Zeit für Schulentwicklung. Führen wir uns diesen unvollständigen Handlungskatalog vor Augen, wird es einem sehr schnell klar: Schulentwicklung braucht Zeit! Für den VBE ist daher klar: Wer Qualität in der Umsetzung sehen will, der muss den Kollegien auch die dafür notwendigen Ressourcen für pädagogische Tage, Team-sitzungen, Konferenzen und Fortbildungen einräumen – und zwar besser gestern als heute. Die größte Schulreform seit Jahren setzt sich nicht von alleine um. Dies leisten immer noch die Lehrkräfte vor Ort.

Unser Versprechen: Der VBE bleibt für Sie dran!

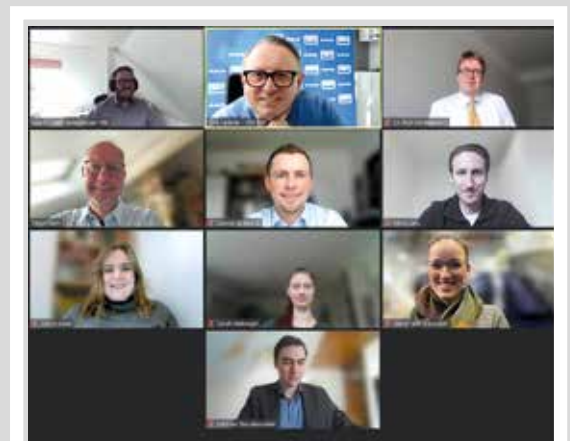
Dirk Lederle, stellv. VBE Landesvorsitzender

Der VBE im Gespräch mit ...

... dem Arbeitskreis Bildung der FDP/DVP-Landtagsfraktion zum Thema Fachlehrkräfte

Zentraler Inhalt des Gesprächs war die kritische Situation vieler Fachlehrkräfte: Fehlende Perspektive für Fachlehrkräfte, Istzustand des Aufstiegslehrgangs, Vorschlag des VBE für eine Optimierung.

Foto: von oben links nach unten rechts: Sascha Hellmannsberger, VBE; Dirk Lederle, Stellv. Landesvorsitzender; Dr. Rolf Winkelmann, FDP/DVP Fraktion; Dr. Timm Kern MdL, FDP/DVP-Fraktion; Dennis Birnstock MdL, FDP/DVP-Fraktion; Marc Juric, FDP/DVP-Fraktion; Amira Stark, Kreisvorsitzende der Jungen Liberalen Tübingen; Sarah Wehinger, FDP/DVP-Fraktion; Alena Fink-Trauschel MdL, FDP/DVP-Fraktion; Mathias Staudenmaier



Fachlehrkraft: Zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Teil 2 einer Interviewreihe zur Situation der Fachlehrkräfte im Land

Raphael Lindeke

Fachlehrer an der Grund-
und Werkrealschule
Kirchheim unter Teck

Im zweiten Teil unserer Interviewreihe sprechen wir mit einem engagierten Fachlehrer aus Kirchheim/Teck, der seit 2009 an einer Grund- und Werkrealschule unterrichtet. Nach einer praxisnahen Ausbildung zum Fachlehrer in den Fächern Musik und Technik entschied er sich bewusst für den Beruf und blieb seiner Schule seither treu. Im Interview berichtet er von seinen Erfahrungen, den Herausforderungen im Schulalltag und den notwendigen Veränderungen im Bildungssystem.

Referat Fachlehrkräfte: Warum haben Sie sich entschieden, Fachlehrkraft zu werden?

Lindeke: Ich habe mich für die Ausbildung zum Fachlehrer entschieden, da die Ausbildung selbst viel praxisbezogener abläuft als ein Studium, das ich einige Jahre zuvor in Ludwigsburg nach 4 Semestern aus genau diesem Grund abgebrochen habe.

Referat Fachlehrkräfte: An welchem Seminar haben Sie ihre Ausbildung gemacht?

Lindeke: PFS Kirchheim unter Teck (heute SAF)

Referat Fachlehrkräfte: Wie wurden Sie am Seminar auf Ihren Einsatz an der Schule vorbereitet?

Lindeke: Die Ausbildung dauerte zu dem Zeitpunkt nur 2 Jahre. Direkt in den ersten Wochen der Ausbildung stand ich (erst im Team, später alleine) vor der Klasse und habe unterrichtet. Anfangs noch mit stärkeren theoretischen Inhalten am Seminar. Das damals fehlende 3. Ausbildungsjahr habe ich im Nachhinein für die Schulpraxis jedoch sehr vermisst. Ich bin froh, dass es mittlerweile als Pendant zum „Referendariat“ fester Bestandteil der Fachlehrerausbildung ist.

Referat Fachlehrkräfte: War es Ihr Wunsch, an Ihrer jetzigen Schullart eingesetzt zu werden?

Lindeke: Ja, ich habe mich schulscharf auf diese Schule beworben und wollte seither nicht mehr weg.

Referat Fachlehrkräfte: Was macht Ihnen an Ihrem Beruf am meisten Freude?

Lindeke: Die Arbeit in den verschiedenen AGn: Schulband, Wahlpflicht-AG Robotik, die Tage, an denen ich mit dem Gefühl die Schule verlasse, etwas bei den Schüler*innen bewirkt zu haben, sei es in Sachen Bildung, erzieherisch oder auch einfach „nur“ als Person. Außerdem schätze ich die Arbeit mit dem Kollegium sehr.

Referat Fachlehrkräfte: Was stellt Sie vor Herausforderungen?

Lindeke: Wachsendes respektloses Verhalten von Schüler*innen

sowohl uns Lehrkräften gegenüber als auch untereinander. Diese gewisse „Härte“, die für die Erziehungsarbeit zeitweise notwendig ist.

Referat Fachlehrkräfte: Wo sehen Sie Handlungsbedarf?

Lindeke: Wir brauchen dringend mehr Personal! Einen kleineren Klassenteiler und mehr Personen, seien es Lehrkräfte, Pädagogische Assistentinnen, Schulsozialarbeit, Ganztagsbetreuerinnen ... egal: mehr erziehendes/bildendes Personal.

Referat Fachlehrkräfte: Wie fühlen Sie sich als Fachlehrkraft an Ihrer Schullart?

Lindeke: Ich empfinde an meiner Schule keinen Unterschied zwischen Fachlehrkräften und wissenschaftlich ausgebildetem Lehrpersonal. Von der Besoldung her finde ich A9 fast schon unverschämt und nach über 15 Jahren Erfahrung im Lehrerberuf und in der Lehrerausbildung mache ich denselben Job wie meine wissenschaftlich studierten Kolleg*innen, welche unverschämterweise auch nur A12 anstatt den Realschullehrkräften mit A13 bekommen. Es geht mir nicht um mehr Geld, welches im europäischen Vergleich immer noch relativ hoch ist, es geht mir um die unterschiedliche Wertschätzung von Lehrkräften.

Referat Fachlehrkräfte: Werden Sie als Fachlehrkraft an Ihrer Schule anders behandelt als die wissenschaftlich studierten Lehrkräfte?

Lindeke: Nein

Referat Fachlehrkräfte: Wie sehen Sie die Aufstiegschancen für Fachlehrkräfte?

Lindeke: Ich habe das Ende der Fahnenstange erreicht und möchte für einen horizontalen Laufbahnwechsel nicht noch einmal zurück in die Ausbildung gehen. Schade, dass so etwas nur mit einem „Neustart“ möglich ist.

Referat Fachlehrkräfte: Was wünschen Sie sich für die Zukunft?

Lindeke: Mehr Wertschätzung von der Politik für den Lehrerberuf (vgl. Werbeplakat „Kein Bock auf Arbeit – werde Lehrerin“). So erreicht man die falschen Leute. Lehrerin wird man nicht wegen der vielen Ferientage, sondern wegen der Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Dann sind bestimmt auch wieder mehr Menschen dazu bereit, den Beruf zu erlernen. Wir brauchen dringend mehr Personal!

Vielen Dank, Herr Lindeke, dass Sie uns an Ihren Gedanken teilhaben lassen. Ihr Appell an die Bildungspolitik ist deutlich: Mehr Wertschätzung und vor allem mehr Personal sind dringend notwendig, um die Zukunft unserer Schulen zu sichern.



Wenn auch Sie Ihre Erfahrungen als Fachlehrkraft teilen möchten, schreiben Sie uns gerne an Sascha.Hellmannsberger@vbe-bw.de
Ihre Stimme zählt!

Sascha Hellmannsberger
Leitung VBE Referat Fachlehrkräfte

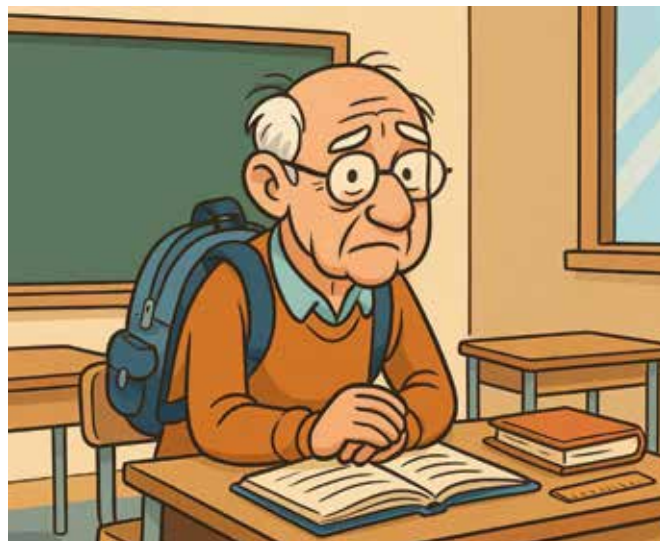
Kein Abschluss ohne Anschluss? – Verbindliche Niveaustufen als Chance, nicht als Hürde

An der Gemeinschaftsschule zeigt sich in der Praxis ein ernstzunehmendes Problem: Immer wieder wechseln Schülerinnen und Schüler in die Abschlussklasse 10 mit dem Ziel des Realschulabschlusses, ohne die nötigen Voraussetzungen auf M-Niveau zu erfüllen. Häufig geschieht dies mit dem Wunsch, die vertraute Lerngruppe nicht zu verlassen und das Sitzenbleiben zu vermeiden. Was gut gemeint ist, führt in der Realität jedoch zu einem bitteren Ergebnis: dem Verlassen der Schule nach elf Schulbesuchsjahren – ohne einen anerkannten Abschluss. Die Folge ist nicht nur eine enorme persönliche Belastung für die Jugendlichen, sondern auch eine massive Benachteiligung auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Mit der Versetzung von Klasse 9 nach Klasse 10 auf M-Niveau erhalten die Schülerinnen und Schüler einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand. Erst auf dieser Basis lässt sich der Realschulabschluss realistisch und fair anstreben. Wer diesen Zwischenschritt überspringt, trägt ein hohes Risiko – ein Risiko, das nicht allein auf den Schultern junger Menschen lasten darf. Aus diesem Grund setzen wir uns als VBE dafür ein, den Bildungsweg an der GMS nachhaltiger und verlässlicher zu gestalten. Zwei Forderungen stehen im Raum:

Verbindliche Wahl der Niveaustufe in Klasse 9

Eltern sollen in Klasse 8 verbindlich entscheiden, auf welchem Niveau ihr Kind in Klasse 9 unterrichtet und geprüft wird – nicht nur für den HSA, sondern auch für M- und E-Niveau. Nur so kann die entsprechende Versetzungsordnung Anwendung finden.



Zugang zur Abschlussklasse nur mit M-Niveau

Der Übergang in die zehnte Klasse mit dem Ziel Realschulabschluss soll nur möglich sein, wenn die Schülerin oder der Schüler die Versetzungsvoraussetzungen auf M-Niveau erfüllt hat.

Diese Maßnahmen sind keine Einschränkung, sondern ein Schutz – ein Schutz für die Bildungsbiografie, für faire Chancen und für das Vertrauen in ein Schulsystem, das hält, was es verspricht.



Timo Feigl
Leitung Landesreferat
GMS im VBE,
Schulleiter GMS Rheintal,
Personalrat im ÖPR Lörrach



**Verband Bildung und Erziehung:
Ihr gewerkschaftlicher
Partner mit Weitblick**

Referat Schulleitung



Grundlagenschulung für Schulleitungen

Auftaktveranstaltung im Parkhotel in Stuttgart

Am 13. und 14. März 2025 fand im Parkhotel in Stuttgart die Auftaktveranstaltung der Grundlagenschulung für Schulleitungen statt.

Katja Fox, selbst Schulleiterin und Referatsleiterin des Referats Schulleitungen, und Christine Ebert, die Syndikusrechtsanwältin des VBE, schulten bei guter Stimmung im Bereich des Verwaltungs- und Beamtenrechts sowie des Arbeitsrechts. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten die Möglichkeit, alle rechtlichen und praktischen Fragen zu stellen und beantwortet zu bekommen.



Christine Ebert



Katja Fox

Die Veranstaltungsreihe wird nun durch neun weitere Blöcke online fortgesetzt und endet Anfang Dezember 2025. Quereinsteiger sind herzlich willkommen.

Die weiteren Themen werden sein:

Alle Veranstaltungen ONLINE von 14:00 bis 17:00 Uhr

02.04.2025	2. Block: Schulrecht
07.05.2025	3. Block: Disziplinarrecht und arbeitsrechtliche Sanktionen
04.06.2025	4. Block: Aufsichtspflicht
09.07.2025	5. Block: Dienst- und Arbeitsunfall
24.09.2025	6. Block: Arbeits- und Gesundheitsschutz bei Schwangerschaft, Schwerbehinderung und bei jugendlichen Beschäftigten
15.10.2025	7. Block: technischer Arbeitsschutz und Brandschutz
05.11.2025	8. Block: Datenschutz
26.11.2025	9. Block: Umgang mit länger oder häufiger erkrankten Beschäftigten einschließlich BEM, Wiedereingliederung/Rekonvaleszenz und Zurruesetzung
10.12.2025	10. Block: der rechtliche Alltag als Schulleitung: Vertragsrecht, Nebentätigkeitsgenehmigung, Sonderurlaub, Arbeitsbefreiung, sonstiges

Anmeldung unter: vbe-bw.de/veranstaltungen

Schulleitungscafé

Save the date!

Um Schulleitungen noch besser zu unterstützen und untereinander einen Austausch zu ermöglichen, wollen wir online ein Schulleitungscafé anbieten. Darin werden wir mit einem fachlichen Kurzvortrag starten, um dann danach gemeinsam ins Gespräch und in den Austausch zu kommen.

Termine:

23.5.2025 und 4.7.2025 jeweils von 13.30-15.00 Uhr

Themenwünsche sind herzlich willkommen und können an christine.ebert@vbe-bw.de gesendet werden.





Referat Kindertageseinrichtungen **IM Fokus ...**

... Arbeitsrecht praxisnah erklärt – Impulsseminar für angehende Erzieherinnen und Erzieher

Welche Rechte und Pflichten gelten bei Krankheit? Wie viele Urlaubstage stehen mir zu? Wie werde ich im pädagogischen Alltag geschützt – und wieviel verdiene ich eigentlich? Mit diesen alltagsnahen Fragen beschäftigte sich ein Impulsseminar für PiA-Auszubildende im 3. und letzten Ausbildungsjahr an Fachschulen für Sozialpädagogik. Wie funktioniert eigentlich eine Kündigung? Welche Fristen müssen eingehalten werden? Und was bedeutet Kündigungsschutz konkret im Alltag einer Kita?

Mit diesen und weiteren praxisnahen Fragen beschäftigte sich das Impulsseminar, das kürzlich im Rahmen der Ausbildung von angehenden Erzieherinnen und Erziehern an der Richard-von-Weizsäcker Fachschule für Sozialpädagogik in Öhringen stattfand. Der VBE Baden-Württemberg unterstützte dieses praxisnahe Angebot, das jungen Kolleginnen und Kollegen erste Einblicke in grundlegende arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen bot.

Bei diesem Impulsseminar mit Schwerpunkt „Beruf und Recht“ ging es nicht nur um Paragraphen, sondern vor allem darum, den jungen Kolleginnen und Kollegen grundlegende arbeitsrechtliche Zusammenhänge verständlich und lebensnah zu vermitteln.

Als erfahrene Praktikerin aus dem pädagogischen Feld gelang es der VBE-Landesreferatsleiterin Susanne Sargk, die Brücke zwischen Theorie und Praxis zu schlagen. Unter dem Motto „Wissen, was gilt“ wurden die wichtigsten Aspekte des Arbeitsrechts mit Fokus auf den pädagogischen Alltag in Tageseinrichtungen vorgestellt.

Ein zentrales Thema war der richtige Umgang mit Krankheitsfällen. Viele Auszubildende sind unsicher, was im Fall einer Erkrankung zu tun ist – besonders in der Probezeit. Die Teilnehmenden erfuhren, dass Krankmeldungen möglichst früh erfolgen sollten, idealerweise noch vor Dienstbeginn. Die ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung muss spätestens am dritten Krankheitstag vorgelegt werden, wobei einzelne Träger bereits am ersten Tag ein Attest verlangen können. Auch PiA erhalten bei Krankheit grundsätzlich bis zu sechs Wochen lang weiterhin ihre Ausbildungsvergütung. Danach greift – sofern notwendig – das Krankengeld über die jeweilige Krankenkasse. Dass diese Regelungen auch für Auszubildende gelten, war vielen Teilnehmenden neu und sorgte für spürbare Erleichterung.

Ein weiteres wichtiges Thema war der Urlaubsanspruch während der Ausbildung. Im Seminar wurde deutlich gemacht, dass auch während der Ausbildung ein gesetzlicher und tariflicher Urlaubsanspruch besteht. Im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst – Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD SuE) – sind in der Regel 30 Urlaubstage pro Jahr vorgesehen. Die im Tarifvertrag festgelegten Regenerationstage werden leider nicht allen PiA-Auszubildenden von ihren Trägern gewährt. Diese müssen wie bei allen anderen Beschäftigten beantragt und genehmigt werden. Das ist kein schöner Umstand, denn die allermeisten Urlaubstage sind für das ganze Jahr meistens als Schließtage der Kitas festgelegt.

Ein ebenfalls stark nachgefragter Themenbereich war der Arbeitsschutz. Gerade im

Anerkennungsjahr oder in der PiA-Ausbildung ist der Arbeitsalltag häufig fordernd und belastend. Viele junge Fachkräfte erleben Situationen, in denen Pausen zu kurz kommen oder der Tagesablauf kaum Raum für Erholung lässt. Umso wichtiger war es, grundlegende Rechte und Schutzvorgaben des Arbeitszeitgesetzes aufzuzeigen. Dazu gehören zum Beispiel tägliche Höchstarbeitszeiten, das Recht auf Pausen sowie der Anspruch auf eine gesundheitsförderliche Arbeitsumgebung. Auch junge Auszubildende haben das Recht auf ergonomisch gestaltete Arbeitsplätze, transparente Dienstpläne, ausreichende Anleitung sowie Maßnahmen gegen Überlastung. Die Teilnehmenden zeigten sich erleichtert, dass diese Regelungen auch in der Ausbildung Gültigkeit haben und nicht erst mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag beginnen.

Ein weiterer Teil des Impulsreferats beleuchtete den Kündigungsschutz in Kitas. Dabei wurde deutlich: Sobald eine Erzieherin länger als sechs Monate im Arbeitsverhältnis steht und die Kita mehr als zehn Beschäftigte hat, greift das Kündigungsschutzgesetz. Arbeitgeber müssen dann fundierte Gründe für eine Kündigung vorweisen – ein Punkt, der in der lebhaften Diskussion im Anschluss auf großes Interesse stieß.

Besonders lebhaft wurde die Diskussion, als es um die Eingruppierung und Vergütung im TVöD SuE ging. Viele der angehenden Erzieherinnen und Erzieher hatten Fragen zur Bezahlung während der PiA-Ausbildung und im Berufspraktikum. Susanne Sargk erklärte, dass PiA-Auszubildende eine gestaffelte tarifliche Ausbildungsvergütung erhalten,

die mit jedem Ausbildungsjahr ansteigt. Im ersten Ausbildungsjahr liegt diese bei etwa 1.190 Euro brutto, im zweiten bei rund 1.250 Euro und im dritten bei etwa 1.350 Euro monatlich. Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten im Anerkennungsjahr werden nach der Sonderentgeltgruppe S 11b vergütet. Die derzeitige Vergütung liegt bei etwa 1.800 Euro brutto im Monat. Nach Abschluss der Ausbildung erfolgt die reguläre Eingruppierung als staatlich anerkannte Erzieherin bzw. staatlich anerkannter Erzieher in die Entgeltgruppe S 8a. Wer Berufserfahrung sammelt, kann im Laufe der Jahre in höhere Stufen aufsteigen. Dass auch Zulagen, Teilzeitregelungen oder Höhergruppierungen tariflich geregelt sind, wurde ebenfalls angesprochen. Viele Teilnehmende waren überrascht, wie detailliert diese Fragen in den Tarifverträgen geklärt sind, und nahmen zahlreiche Hinweise mit, worauf sie beim Einstieg in das Berufsleben achten sollten.

Die Rückmeldungen der Teilnehmenden waren eindeutig: „Warum lernen wir so etwas nicht schon viel früher in der Ausbildung?“ – „Jetzt weiß ich endlich, was in meinem Arbeitsvertrag steht.“ – „Ich fühl' mich sicherer, weil ich meine Rechte und Pflichten kenne.“ Der Bedarf an rechtlicher Grundbildung im pädagogischen Bereich ist hoch – und Veranstaltungen wie diese leisten einen wichtigen Beitrag zur beruflichen Orientierung.

Auch der VBE sieht in der Vermittlung rechtlicher Grundlagen ein zentrales Anliegen gewerkschaftlicher Bildungsarbeit. Gerade in Zeiten, in denen die Arbeitsbedingungen in sozialen Berufen immer komplexer werden, braucht es fundiertes Wissen, das schützt, stärkt und befähigt.

Gelungener Einstieg in ein wichtiges Thema: Das Seminar zum Arbeitsrecht war für viele

der angehenden Erzieherinnen und Erzieher ein Augenöffner. Es zeigte: Arbeitsrecht ist kein trockenes Randthema, sondern ein zentrales Werkzeug für berufliche Sicherheit und Selbstbewusstsein. Der VBE wird auch künftig daran arbeiten, solche Inhalte im Rahmen von Fort- und Ausbildungsveranstaltungen zugänglich und praxisnah zu vermitteln – denn gute pädagogische Arbeit braucht nicht nur Herz, sondern auch Hand und Recht.



Susanne Sargk
Leitung Landesreferat
Kindertages-
einrichtungen im
VBE Baden-Württemberg
susanne.sargk@vbe-bw.de

Schlichterspruch TVöD – Das Wichtigste für Beschäftigte in Kitas auf einen Blick

Seit Januar stritten Arbeitgeber, Gewerkschaften und Verbände über die künftigen Einkommen und Arbeitszeiten im öffentlichen Dienst. Immer wieder kam es dabei zu Warnstreiks und Demonstrationen aufseiten der Beschäftigten. Nach vier langen und hart umkämpften Verhandlungsrunden gibt es nun eine Einigung. Der im Schiedsverfahren erreichte Tarifabschluss führt zu zentralen Verbesserungen für die Beschäftigten im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst.

Entgelterhöhungen in zwei Stufen

Das Herzstück des Schlichterspruchs TVöD sind Entgelterhöhungen in zwei Stufen:

- Ab dem 1. April 2025 steigen die Gehälter um 3,0 Prozent, wobei ein Mindestbetrag von 110 Euro monatlich gilt.
- Zum 1. Mai 2026 folgt eine weitere Anhebung um 2,8 Prozent.

Die Laufzeit des Tarifvertrags beträgt insgesamt 27 Monate – aus gewerkschaftlicher Sicht ein sehr langer Zeitraum.

Beispielhafte monatliche Gehaltssteigerungen

Für viele Beschäftigte bedeutet das spürbare finanzielle Verbesserungen. So ergibt sich beispielsweise für eine Erzieherin oder einen Erzieher in Entgeltgruppe S 8a, Stufe 3, eine monatliche Steigerung von 221 Euro. Für eine Sozialarbeiterin oder einen Sozialarbeiter in S 11b, Stufe 2, sind es 232 Euro mehr, für eine Kita-Leitung in S 13, Stufe 4 sogar 273 Euro. Auch Kinderpflegende und Beschäftigte im handwerklichen Erziehungsdienst (S 4, Stufe 5) erhalten monatlich rund 220 Euro zusätzlich.

Entlastungen und mehr Freizeit

Neben den finanziellen Verbesserungen wurden auch Regelungen zur Entlastung der Beschäftigten beschlossen. Ab dem Jahr 2027 erhalten die Beschäftigten einen zusätzlichen Urlaubstag. Damit steigt der Jahresurlaub bei einer Fünf-Tage-Woche auf 31 Tage.

Außerdem besteht ab 2026 die Möglichkeit, einen Teil der Jahressonderzahlung in bis zu drei freie Tage umzuwandeln – ein Schritt, der insbesondere im Hinblick auf die hohe Arbeitsbelastung in Kitas von großer Bedeutung ist. Der Gegenwert eines freien Tages liegt bei etwa 5,4 Prozent der Jahressonderzahlung. Drei freie Tage entsprechen also rund 16 Prozent. Sollte ein freier Tag aufgrund von Krankheit oder dringenden betrieblichen Erfordernissen nicht genommen werden können, entsteht kein Nachteil – vorausgesetzt, ein ärztliches Attest liegt vor.

Für Beschäftigte in stationären Einrichtungen wie Heimen ist die Umwandlung allerdings ausgeschlossen. Als Ausgleich wird für sie die Jahressonderzahlung in den Entgeltgruppen S 2 bis S 9 auf 90 Prozent angehoben. Die im Rahmen der Tarifrunde 2022 eingeführten SuE-Zulagen sowie die Regenerations- und Umwandlungstage bleiben weiterhin bestehen.

Auch Auszubildende und Berufspraktikantinnen und -praktikanten profitieren – sie

Referat Kindertageseinrichtungen

erhalten ab 2027 ebenfalls einen zusätzlichen freien Tag.

Erhöhung der Jahressonderzahlung (ab 2026)

Die Jahressonderzahlung wird ab dem Jahr 2026 spürbar angehoben. Für die Beschäftigten im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst beträgt sie künftig einheitlich 85 Prozent. Für Beschäftigte in besonderen Einrichtungen, die keine freien Tage umwandeln können, erhöht sich die Sonderzahlung stattdessen auf 90 Prozent. Diese Änderungen gelten auch für viele Träger, die sich am TVöD orientieren, z. B. kirchliche oder freie Träger – vorausgesetzt, es

besteht eine entsprechende tarifliche Bindung oder Bezugnahme im Arbeitsvertrag.

Weitere Hinweise

Der Abschluss gilt für alle Beschäftigten, die nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) bezahlt werden – also auch für die Kolleginnen und Kollegen in kommunalen Kindertageseinrichtungen. Nicht betroffen sind hingegen die Beschäftigten der Länder, etwa in Berlin. Für sie wird erst im Winter 2025/2026 neu verhandelt. Auch viele freie oder kirchliche Träger übernehmen das Tarifiergebnis ganz oder teilweise – das hängt jedoch vom jeweiligen Träger und den vertraglichen Vereinbarungen ab.

Gewerkschaftliche Einordnung

Die Forderung nach zusätzlichen freien Tagen stieß bei den Arbeitgebern zunächst auf Widerstand – mit dem Argument, dass angesichts des Fachkräftemangels alle Mitarbeitenden gebraucht würden. Doch die Gewerkschaften konnten durch Warnstreiks, Verhandlungen und schließlich im Rahmen der Schlichtung einen ersten Schritt in Richtung besserer Arbeitsbedingungen durchsetzen. Zusätzliche freie Tage sind ein wichtiges Zeichen für die Wertschätzung der täglichen Arbeit und tragen dazu bei, das Berufsfeld attraktiver zu gestalten.

Referat Schwerbehinderung

Austausch, Information und Engagement: Rückblick auf den Online-SBV-Stammtisch des VBE

Der regelmäßige Austausch ist ein zentraler Baustein erfolgreicher Interessenvertretung – das zeigte einmal mehr der Online-SBV-Stammtisch des VBE, der vor Kurzem unter reger Beteiligung stattfand. Die Veranstaltung bot sowohl praxisnahe Einblicke als auch fundierte rechtliche Informationen für Interessierte aus dem Bildungsbereich.

Zu Beginn begrüßte Nadine Possinger, Landesreferatsleiterin für das Thema Schwerbehinderung im VBE Baden-Württemberg, die Teilnehmenden herzlich und stimmte auf die inhaltlichen Schwerpunkte des Nachmittags ein.

Ein zentrales Element war der rechtliche Input von Christine Ebert, unserer Syndikusanwältin. In ihrem Beitrag beleuchtete sie umfassend die Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung bzw. der Vertrauensperson für Beschäftigte mit Schwerbehinderung. Dabei gab sie einen Überblick über die gesetzlichen Grundlagen – von der frühzeitigen Beteiligung bei Personalmaßnahmen bis hin zu Mitwirkungsrechten und dem Schutz vor Benachteiligung.

Besonders anschaulich wurde es im Anschluss durch den Praxisbericht von Benjamin Possinger, stellvertretende Vertrauensperson am Staatlichen Schulamt Freiburg und Referatsleiter für das Thema Schwerbehinderung im VBE Südbaden. Er schilderte aus erster Hand, wie die Umsetzung der Rechte und Aufgaben im schulischen Alltag gelingt, wo es Unterstützungsbedarf gibt – und wie wichtig eine engagierte Interessenvertretung vor Ort ist.

Zum Abschluss hatten die Teilnehmenden Gelegenheit, Fragen zu stellen und sich auszutauschen. Die offene Gesprächsrunde zeigte, wie wertvoll dieser Raum für kollegiale Beratung und Unterstützung ist – ein echtes Netzwerk für alle, die sich für die Belange von Menschen mit Schwerbehinderung einsetzen.



Nadine Possinger
Leitung Landesreferat
Schwerbehinderte und
Gleichgestellte



Benjamin Possinger
Leitung Referat
Schwerbehinderte und
Gleichgestellte im Lan-
desbezirk Südbaden

Sie sind länger krank – was nun?
Online-Sprechstunde Schwerbehinderung
26.5.2025 von 16.00-17.30 Uhr (Zoom)

Fachlicher Input mit der Möglichkeit für Rückfragen und Austausch
Anmeldungen über Nadine.Possinger@vbe-bw.de



(V. l.): Toni Weber, Detlef Wagner, Rita Hengesbach und Max Schindlbeck mit Horst-Günther Klitzing
Bild: Anke Adamik

Renten- und Altersversorgung sowie deren theoretische Entwicklungen durch Stefan Czogalla, Verabschiedung eines Papiers zur Besteuerung der Alterseinkünfte, Verabschiedung des Haushaltsvollzugs 2024.

Der stellvertretende Vorsitzende des dbb, Volker Geyer, berichtete über die am Vortag gescheiterten Tarifverhandlungen und betonte, dass die Vorsitzende der VKA wohl ihre Mitglieder „nicht im Griff habe“ und speziell deren Unbeweglichkeit wesentlich zum Scheitern der Tarifverhandlungen beitrug. Die Hoffnung liege nun auf einem guten Ergebnis der Schlichtungskommission, dem dann auch alle Beteiligten zustimmen können, um so einen unbefristeten Streik vermeiden zu können.

Nach der Bundestagswahl verstärkt der dbb das Bemühen, den verschiedenen Arbeitsgruppen der Koalitionsverhandlungen zu vermitteln, dass der Fortbestand des Berufsbeamtentums gewährleistet bleibt, die Stärkung des öffentlichen Dienstes, der ja die Umsetzung der verschiedenen Sondervermögen stemmen muss, umgesetzt wird und die Beamtenversorgung unangefochten bleibt.

Bei seiner Verabschiedung verwies der Vorsitzende Klitzing auf den Termin der Herbst-Hauptversammlung der dbb bundessenorenvertretung am 14. und 15. Oktober 2025.

Frühjahrs-Hauptversammlung der dbb bundessenoren

Am 17. und 18. März fand die Hauptversammlung der dbb bundessenorenvertretung statt. Die Delegierten der dbb Landesbünde und der Bundesfachgewerkschaften, darunter die Vertretung des VBE mit Max Schindlbeck (VBE Bundessenorensprecher), Toni Weber (stellvertretender VBE Bundessenorensprecher), Detlef Wagner (Vorsitzender der dbb Landessenorenvertretung Thüringen) und Rita Hengesbach (Vorsitzende der dbb Landessenorenvertretung Saar), trafen sich dazu im dbb-Forum in Berlin.

In seinem Bericht der Geschäftsführung hob der Vorsitzende Horst-Günther Klitzing insbesondere folgende Punkte hervor:

- Die Gewährung von Rechtsschutz auch für Senioren wurde vom dbb Bundesvorstand abgelehnt. In diesem Anliegen muss mit Vehemenz nachjustiert werden.

- Die DB kann sich nicht dagegen entscheiden, ausschließlich digitale Dienste anzubieten und somit den nicht digital-affinen Anteil der Bevölkerung von der Nutzung der Bahngebote auszuschließen.
- Bei der Bundestagswahl haben sich die Jungwählerinnen und -wähler mehrheitlich für die politischen Ränder entschieden, obwohl diese von ihren Programmen her deren eigenen Interessen widersprechen, während die Seniorinnen und Senioren zur Stabilisierung der politischen Mitte beitrugen.

Die dbb bundesfrauenvertretung und die dbb jugend legen übereinstimmend besonderen Wert auf die Stärkung der Demokratie. Weitere inhaltliche Schwerpunkte der Hauptversammlung waren der 14. Deutsche Seniorentag vom 2.-4. April 2025 in Mannheim, der 9. Altersbericht, die Vorstellung verschiedener Systeme der



Wir setzen uns für Sie ein!



Die Delegation des VBE bei den
14. Deutschen Seniorentagen in Mannheim.

14. Deutscher Seniorentag – Worauf es ankommt

“Worauf es ankommt”, war das Motto der 14. Deutschen Seniorentage vom 2. bis 4. April in Mannheim. Höhepunkt des ersten Tages waren die Eröffnungsveranstaltung und die gemeinsame Diskussion mit dem Schirmherrn der Veranstaltung, Bundeskanzler Olaf Scholz.

Im Mittelpunkt der Eröffnungsfeier stand der Beitrag der Ministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Lisa Paus. Sie plädierte dafür, die Vielfalt älterer Menschen positiv anzunehmen und sich gegen Stereotype und Altersvorurteile zu richten. Fast jeder Vierte ist heute über

65, und die Zahl steige stetig an. Dass Beschwerden wegen der Altersdiskriminierung 2023 um 70% gestiegen seien, sei skandalös. Doch die größte Sorge bereite die drohende Altersarmut vor allem bei Frauen. Insgesamt wurden an den drei Tagen fast 100 Veranstaltungen aus den Bereichen Altersdiskriminierung, Demenz, Digitalisierung und Bildung, Einsamkeit, Engagement und Teilhabe, Gesundheit und Prävention, Internationales, Kommune und Quartier, Miteinander der Generationen, Mobilität, Pflege, Soziale Sicherheit, Verbraucherthemen, Vielfalt und Wohnen angeboten, von denen viele

schon weit vor Beginn wegen “Überfüllung” vorzeitig geschlossen waren. Für die Pausen zwischen den Veranstaltungen boten ca. 150 Aussteller ihre Produkte, Informationen und Aktivitäten an, so dass nie Leerlauf oder Langeweile aufkam. Unter den Ausstellern präsentierte die VBE-Bundesseniorenvertretung ihre Informationsmaterialien und konnte zahlreichen Hilfesuchenden durch fundierte Beratungen hilfreich zur Seite stehen. Insgesamt war der 14. Deutsche Bundes-Seniorentag eine kurzweilige, interessante und informative Veranstaltung.

Toni Weber

Ganztägige Seminarangebote des VBE Seniorenreferates

Berufsende – und dann? Annäherung an eine neue Lebensphase

Ein Tagesseminar für alle, die vor dem Ruhestand stehen, und für alle, die sich auch im Ruhestand für dieses Thema interessieren.

24. Mai 2025
9.30 – 17.00 Uhr

Parkhotel Pforzheim
Für Mitglieder kostenfrei,
Nichtmitglieder 69,00 Euro



Anmeldung und Information:
EkkehardGabriel@gmx.de / Telefon 0761 – 58 09 55

Das aktuelle Erbrecht und Schenkungsrecht

Ein Tagesseminar für alle, die sich für Fragen zum Erbrecht und zum Schenkungsrecht der vorweggenommenen Erbfolge interessieren

25. September 2025
9.30 – 17.00 Uhr

Parkhotel Pforzheim
Für Mitglieder kostenfrei,
Nichtmitglieder 75,00 Euro



Anmeldung und Information:
EkkehardGabriel@gmx.de / Telefon 0761 – 58 09 55

Erfolgreicher Fachtag des VBE Nordbaden

Am 18. März 2025 fand in der Humboldt-Realschule Eppelheim der Fachtag zum Thema „Bewegung fördert Bildung – gemeinsam für einen aktiven Schulalltag“ statt, der sowohl Lehrkräfte als auch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und Interessierte aus verschiedenen Bereichen anlockte. Die Veranstaltung, die vom Vorstand des Landesbezirks Nordbaden, Andrea Friedrich, Franziska Gramlich, Michael Mercatoris und Andreas Baudisch, organisiert wurde, bot ein abwechslungsreiches Programm mit dem renommierten Sportwissenschaftler Prof. Dr. Klaus Bös und praxisnahen Workshops.

Der Tag begann mit der Eröffnungsrede von Andrea Friedrich, der Vorsitzenden des Landesbezirks Nordbaden, den Grußworten des Vertreters der Stadt Eppelheim Linus Wiegand sowie des Stellvertretenden Amtsleiters des Staatlichen Schulamtes Endrik Ebel. Es folgte der Hauptvortrag von Prof. Dr. Bös zum Thema: Körperliche Aktivität und Fitness von Kindern und Jugendlichen – unverzichtbar für eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung. Prof. Bös stellte langjährige Forschungsergebnisse vor und zeigte Folgen und Herausforderungen für den Bildungsbereich auf. Der Vortrag bot vielfältige Erkenntnisse und regte die Teilnehmer dazu an, in der anschließenden Diskussion über neue Ansätze nachzudenken. Vortrag und Diskussion waren nicht nur informativ, sondern auch motivierend, und setzten den perfekten Rahmen für die folgenden Workshops.



Von li.: Prof. Dr. Bös, Franziska Gramlich, Michael Mercatoris, Andrea Friedrich, Michael Mercatoris, Endrik Ebel.



Prof. Dr. Bös referierte zum Thema „Körperliche Aktivität und Fitness von Kindern und Jugendlichen“



Am Nachmittag wurden verschiedenste Workshops angeboten, unter anderem „Tanzen im Unterricht“

In der zweiten Hälfte des Tages hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, an verschiedenen Workshops teilzunehmen, die von erfahrenen Praktikern geleitet wurden. Themen wie „Grafo-Motorik“, „Grundlagen der bewegten Schule“, „Förderung der exekutiven Funktionen“, „Tanzen im Unterricht“ und „Erste Hilfe im Sportunterricht“, stießen auf großes Interesse. Die Workshops waren praktisch und interaktiv gestaltet, was den Austausch von Ideen und Erfah-

rungen förderte und den Teilnehmern die Möglichkeit gab, neue Methoden direkt auszuprobieren. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden waren durchweg positiv. Viele lobten nach der Veranstaltung gutgelaunt die hohe Qualität der Referentinnen und Referenten und die praxisnahe Ausrichtung der Workshops. „Ich habe viele neue Impulse mitgenommen, die ich direkt in meiner Arbeit umsetzen kann“, äußerte sich eine Lehrerin begeistert.

Pause – Filmgenuss mit dem VBE

Der VBE Nordbaden lädt zu einer Sondervorstellung des Films „Im Prinzip Familie“ ein.

Sonntag 29.06.2025 um 11:00 Uhr im Gloriette Heidelberg

Anmeldungen bitte bis 24.06.2025 an: franziska.gramlich@vbe-bw.de

Vorführung und eine Portion Popcorn für VBE-Mitglieder + eine Begleitperson frei.



Landesbezirk Nordwürttemberg

Klausurtagung des Landesbezirks im Edelfinger Hof

Der VBE Nordwürttemberg traf sich am 4.-5. April 2025 zu einer zweitägigen Klausurtagung im Tagungs- und Landhotel Edelfinger Hof in Edelfingen im Herzen des Lieblichen Taubertals. Unter Leitung des Landesbezirksvorsitzenden Sebastian Lutz sowie der Unterstützung von Stellvertreterin Sandra Milicevic und Geschäftsführer Matthias Schinko tagte der gesamte erweiterte Vorstand des Landesbezirks Nordwürttemberg mit insgesamt 22 Teilnehmern.

Das vielfältige Tagungsprogramm eröffnete am Freitag, nach einer Begrüßungsrunde und erstem Austausch, ein Bericht des Landesbezirksvorstandes. Seniorenvertreter Erwin Huttenlau ergänzte das Programm mit Informationen aus dem Referat Senioren. Zu einem lebhaften Gedankenaustausch kam es im Anschluss an die Berichte aus den Kreisverbänden. Danach informierte Gerhard Brand zu aktuellen Themen aus Schule und Bildungspolitik und ermöglichte den Anwesenden Raum für Diskussion und Anregungen. In diversen Gruppenphasen konnten die Teilnehmer sich zudem unter dem Punkt „Wo drückt der Schuh?“ ausführlicher mit Themen wie Austausch und Arbeitsteilung untereinander sowie Hilfestellung und Erstellung von Prozessbeschreibungen beschäf-



tigen. Der zweite Tag stand ganz unter dem Motto „Organisation des Landesbezirks“. Unter Regie von Markus Faulhaber wurde ein erster Einblick in die gemeinsame Cloud gewährt. Anschließend konnten die Anwesenden Fragen stellen, aber unter Hilfestellung von Markus Faulhaber und Sebastian Lutz auch schon eigene Vorstrukturierungen in der Cloud anlegen und auch Material für und von Kreisverbänden zur Verfügung stellen.

Nach einem abschließenden gemeinsamen Mittagessen und bereichert um wertvolle Ideen für die zukünftige Zusammenarbeit konnten alle Anwesenden den Heimweg antreten. *Sandra Milicevic*

Landesbezirk Südbaden

Ein Tag in Büsingen

Weil Junker Eberhard Im Thurn wurde von seiner Familie und dem Büsinger Pfarrer als heimlicher Katholik beschuldigt wurde, entführten ihn am 10. April 1693 die eigenen Familienmitglieder und brachten ihn in einer Kutsche nach Schaffhausen. Nach einem Prozess, wo die erwartete Todesstrafe zu lebenslanger Haft gewandelt wurde, kam er erst 1699 in sein Heimatdorf Büsingen zurück. Nach seiner Freilassung wurde er wieder in seine vorherigen Ämter eingesetzt und konvertierte in der Folge dann tatsächlich zum römisch-katholischen Glauben. Dieses Schlüsselereignis in der Geschichte Büsingsens machte den Ort im Kreis Konstanz bis heute zur deutschen Enklave. In Büsingen besichtigten Mitglieder des VBE Südbaden sein ehemaliges Wohnhaus, das sogenannte Büsinger Junkerhaus, ein wunderschöner Fachwerkbau.

Marianne Markwardt und Josef Klein wollten Interessierten die Gelegenheit bieten, Besonderheiten des deutschen Ortes im Schweizer Wirtschaftsraum kennenzulernen, deren es einige gibt. Der engagierte Scout Hans-Joachim Eckert führte die Gruppe durch Büsingen. Zuerst zum Bahnhof, von dem noch nie ein Zug gefahren ist, geschweige denn, dass es je ein Bahnhofsgebäude gab. Zurück am Rathaus kam die komplizierte Situation der Gemeinde in zwei Ländern zur Sprache. Die Bürger reden Schwyzerdütsch und aleman-



Viel Spaß hatten die Teilnehmer von „Ein Tag in Büsingen“, hier am Osteingang des Junkerhauses.

nisch, fahren in Autos mit deutschen Kennzeichen BÜS, zahlen Steuern beim Finanzamt Konstanz und nehmen an der Bundestagswahl teil. Weiterführende Schulen besuchen die Kinder in der Schweiz, und Arbeit finden sie ebenso dort. Es ist alles ein bisschen anders in Büsingen am Hochrhein. Es war wesentlicher Bestandteil dieses entschleunigten Tages, ungefähr die Hälfte des Enklavenweges abzulaufen, den Gisela und Josef Klein im Vorfeld „abgelaufen“ waren. Und so ging es eine ganze Strecke am Rhein entlang mit wunderschönen Ausblicken. Der Besuch der Bergkapelle St. Michael rundete den Tag ab, bevor die Teilnehmer hochglücklich und dankbar nach einem Abschlusscocktail in alle südbadischen Windrichtungen entflochten.

Kompass 4 in der Praxis

Dieses Schuljahr wurde die Kompetenzmessung Kompass 4 verpflichtend eingeführt. Das Vorstandsteam des Landesbezirks Südwestfalen fragt bei Werner Steiner, Rektor der Grundschule Untereichenreute nach, wie Kompass 4 in der Praxis angekommen ist.

LB Südwestfalen: Haben Sie sich auf Kompass 4 gut vorbereitet gefühlt?

Werner Steiner: Im letzten Schuljahr gab es die Möglichkeit, an Kompass 4 als Schule freiwillig teilzunehmen. Dieser Möglichkeit kamen viele Schulen nach. Erste Erfahrungen konnten gesammelt werden. Im Schuljahr 2024/25 wurde nun Kompass 4 für alle Grundschulen in Baden-Württemberg verpflichtend in den Fächern Deutsch und Mathematik eingeführt. Vorabinformationen kamen im September/Oktober an die Schulen. Dennoch hätten die Durchführungstermine früher an den Schulen sein müssen. Denn die Planungen der Klassen 4 beginnen schon viel früher. Detaillierte Informationen mit Handreichungen kamen dann ca. 3 Wochen vor der Durchführung von Kompass 4 im zweiwöchigen Abstand an die Schulen. Es wurde auch eine Vorabtestphase für den Download eingerichtet. Dadurch kam eine gewisse Sicherheit auf. Man konnte davon ausgehen, dass die Unterlagen an den Durchführungsterminen bereitstanden. Die zur Verfügung gestellten Handreichungen waren hilfreich. Allerdings könnten diese zu einer Handreichung zusammengefasst werden. Auch das Einstellen der Kompass-4-Unterlagen könnte in gewohnten Formaten der sogenannten Online-Bereitstellungen geschehen. Das wäre bestimmt praktikabler. Denn die Handhabung der Download-Cloud war nicht ganz schlüssig. Das Download-Zeitfenster der Aufgaben war zu kurzfristig. Es muss länger gefasst werden.

LB Südwestfalen: Wie sind die Erfahrungen mit Kompass 4 an Ihrer Schule? War die Aufgabenstellung Ihrer Ansicht nach kindgerecht?

Werner Steiner: Ein fester Zeitpunkt der Durchführung ist eher ungenut, denn hier mussten teilweise Stundenplanumstellungen vorgenommen werden, und die Kinder kamen aus ihrem Rhythmus. Es sollte den Schulen überlassen bleiben, wann sie an den Testtagen die Kompass-4-Aufgaben durchführen. Die Kompass-4-Aufgaben und deren Bearbeitungszeit im Fach Deutsch sind meiner Ansicht nach größtenteils gelungen. Die Aufgaben für Grundschüler im Fach Mathematik sollten weniger textlastig und bei einer Bearbeitungszeit von 45 Minuten nicht so umfangreich sein. Wie ich hörte, sind an vielen Schulen die Mathematikergebnisse schlecht ausgefallen. Auch sollten die Korrekturvorgaben weiter gefasst werden und darauf abzielen, dass pädagogische Freiräume der Korrektur einfließen können. Folgefehler müssen bei der Korrektur bzw. Punktevergabe Berücksichtigung finden.

LB Südwestfalen: Wie groß ist der zusätzliche zeitliche Aufwand?

Werner Steiner: Der zeitliche Vorbereitungs- und Korrekturaufwand war groß. Vor allem mussten die Schulen immer wieder an zeitaufwändigen Evaluationen teilnehmen. Dafür gab es weder für die Lehrkräfte noch für die Schulleitungen Anrechnungszeiten. Zum allgemeinen Schulalltag und dessen Arbeitszeit, kam Kompass 4 einfach dazu. Die Arbeitszeit wurde somit erhöht. Ein Ausgleich sollte gegeben werden.



Das Vorstandsteam des LB Südwestfalen (Anja Bartenschlager, Alfred Vater, Walter Beyer und Sascha Hellmannsberger) interviewte Werner Steiner (Foto) zum Thema „Kompass 4“.

LB Südwestfalen: Was ist Ihrer Meinung nach der Vorteil an Kompass 4?

Werner Steiner: Kompass 4 ist ein Bestandteil des neuen Aufnahmeverfahrens NAVi 4 BW. Das neue Aufnahmeverfahren schafft vor allem mehr Verbindlichkeit beim Übergang auf die Schulart Gymnasium. Durch Kompass 4 ist eine Kompetenzmessung in das gesamte Verfahren integriert, so dass Lehrkräfte, alle Eltern und alle Schülerinnen und Schüler eine zusätzliche Rückmeldung über den Leistungsstand erhalten. Im schulischen Kontext können die Erkenntnisse und Erfahrungen mit Kompass 4 in Unterrichtsentwicklungsprozesse einfließen.

LB Südwestfalen: An welchen Stellen sollte das Kultusministerium bei Kompass 4 nachsteuern?

Werner Steiner: Sofern noch nicht geschehen, sollten Aufgabenformate neben anderen Professionen des ZSL und IBBW von Grundschullehrkräften auf Grundlage des Bildungsplanes zusammengestellt werden. So können Umfang, Bearbeitungszeit, Inhalt und Korrekturen auch unter pädagogischen Gesichtspunkten noch mehr beachtet werden und einfließen. Alle Evaluationen zu Kompass 4 und die daraus resultierenden Erkenntnisse müssen Beachtung und Anwendung finden. Die Lehrkräfte sollten Korrekturzeiten erhalten. Zumal das Instrument ja für die Zukunft gedacht ist und dies somit von der Schulverwaltung berechenbar wird. Der Verwaltungsaufwand muss reduziert werden. Die Druckkosten der mehrseitigen Aufgaben sind hoch. Eine Möglichkeit der internetbasierten Bearbeitung und Auswertung wäre zu überlegen. Dennoch bin ich als Grundschulpädagoge für die Druckversion für die Hand der Kinder. Neben den Druckkosten für die Schulen ist auch ein zusätzlicher Zeitaufwand für die Beschäftigten der Schulen vorhanden. Da stellt sich mir die Frage, ob die Schulverwaltung bzw. das IBBW nicht Kompass-4-Hefte in gedruckter Form an die Schulen versenden könnte. Aufgabenhefte für VERA 3 kommen fix und fertig an die Schulen. Hier würden für die Schulen Druckkosten und Zeitaufwände geringer werden. Und ein gedrucktes und geheftetes Exemplar wirkt wertvoller. Es kommen sowieso Papier- und Druckkosten durch ergänzende Auswertungsmaterialien (Elternbrief Kompass 4, Vordruck pädagogische Gesamtwürdigung) auf die Schulen zu.

Aus den Kreisverbänden

KV Albstadt

Personalversammlungen in Mengen und Bisingen

Am 20.03.2025 und am 27.03.2025 trafen sich ca. 125 Lehrkräfte zu den Personalversammlungen des ÖPR in Mengen und in Bisingen. Nach den Grußworten und dem Tätigkeitsbericht, leitete Alfred Vater zum Vortrag von Tobias Gäckle-Brauchler über. Er berichtete von der medialen Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen. Dabei zog er die Zuhörer durch Zahlen und Beschreibungen dieser Lebenswelt in seinen Bann. Nach der Pause referierten Christoph Abt als Leiter des Kreismedienzentrums in Balingen, und Christoph Siegle, als Leiter des Kreismedienzentrums in Sigmaringen, in Ennetach über das Jugendmedienschutzkonzept für Schulen. In Bisingen hielt Christoph Abt diesen Vortrag allein. Der Kreisverband war mit einer starken Truppe bei beiden Personalversammlungen vertreten. Der Stand war sehr gut besucht. So konnten zahlreiche Anliegen und viele Fragen beantwortet werden. Die stellvertretende Kreisvorsitzende Margit Malek, der Geschäftsführer Andreas Gronbach und das ganze Vorstandsteam betonten am Stand, dass die Maßgaben politisch gesetzt werden und sich die Lehrerschaft



Vorne, v. li.: Alfred Vater, Margit Malek, Janine Schneider, Anja Bartenschlager, Charlotte Zepf, Halina Hajduk. Hintere Reihe: Andreas Gronbach, Christoph Abt, David Haubner und Maren Haubner

politisch engagieren muss, um die Zustände zu verbessern. Dies geht eben nur in einem starken Verband wie dem VBE. Alfred Vater

Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit in unserem Kreisverband haben oder Informationen wünschen, wenden Sie sich an den Kreisverbandsvorsitzenden: alfred.vater@vbe-bw.de

KV Biberach und Ulm/Alb-Donau

Personalversammlung in Laupheim

Am 25.03.25 hatte der Personalrat des Schulamtes Biberach zur Personalversammlung in das Schloss Großlaupheim eingeladen. Auf dem Programm stand für die etwa 140 Teilnehmenden nach der Begrüßung der Vortrag von Daniel Kuhn (ZLS) „Digitale Transformation und die Folgen für die Bildung“. Er erläuterte, wie der Leitmedienwechsel und die digitale Transformation die Bildung ändern, welche Auswirkungen das hat und was wir tun können. Erschreckend gleich zu Beginn war, dass es dem Plenum kaum gelang, echte von Fake-Fotos zu unterscheiden. Die nächste Betroffenheit im Saal spürte man, als er Beispiele der größten Bildungsanbieter heute aufzählte, wie Google, Microsoft, ChatGPT, fobizz, YouTube, Instagram und TikTok. Ebenso beleuchtete er das Fortbildungsangebot des ZSL dazu. In der Pause informierten sich die Teilnehmenden gerne am VBE-Stand. Nach der Pause kam der Tätigkeitsbericht des Personalrates und die Anträge der Beschäftigten. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle auch an Günter Borchert, der den Stand mitbetreute, während die Personalräte im Veranstaltungssaal waren.



V. li.: Anja Bartenschlager (Vorsitzende KV Ulm/Alb-Donau), Ulrike Engelhardt (Beirätin, KV Ulm/Alb-Donau), Martin Badent (komm. Geschäftsführer, KV Biberach), Stefanie Wekenmann (Stv. Vorsitzende, KV Ulm/Alb-Donau), Sandra Ritschmann (Geschäftsführerin KV Ulm/Alb-Donau), Ernst Vater (Vorsitzender KV Biberach); Foto: Günter Borchert

Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit in einem unserer Kreisverbände haben, wenden Sie sich an die Kreisverbandsvorsitzenden. Für Biberach: ernst.vater@vbe-bw.de oder für Ulm/Alb-Donau: anja.bartenschlager@vbe-bw.de

KV Freiburg

Workshop Entspannungstechniken

Am 13.03.25 hatten VBE-Mitglieder und Nichtmitglieder die Möglichkeit, unter der Leitung von Daniela Boresch in die Welt der Entspannung einzutauchen. Nach entspannenden Bewegungen begaben sich die Teilnehmenden auf eine beruhigende Reise im Geiste. Der Workshop, der in der Physio Günterstal stattfand, sprach viele an und wurde sehr positiv aufgenommen. Die Teilnehmenden konnten durch verschiedene Entspannungstechniken neue Energie tanken und wertvolle Impulse für den Alltag mitnehmen. Anna Henniges

Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit in unserem Kreisverband haben oder Informationen wünschen, wenden Sie sich an die Kreisverbandsvorsitzende: nadine.possinger@vbe-bw.de



KV Freiburg

Großer Erfolg: Kinogenuss mit dem VBE

Ein besonderes Kinoerlebnis bot der VBE seinen Mitgliedern und Interessierten im Friedrichsbaukino in Freiburg an. Mit fast 60 Teilnehmenden war die Veranstaltung ein voller Erfolg und sorgte für anregende Diskussionen sowie ein gemeinschaftliches Erlebnis in entspannter Atmosphäre. Schon beim Betreten des Kinos wurden die Gäste herzlich vom VBE-Kreisvorstand empfangen. Nadine Possinger, Vorsitzende des Kreisverbands, ihr Stellvertreter Benjamin Possinger und Geschäftsführerin Ilona Schönwälder begrüßten persönlich und sorgten für einen reibungslosen Ablauf. Als besonderes Highlight erhielt jede und jeder eine Tüte Popcorn sowie ein Softgetränk, um den Film rundum genießen zu können. Der Film „Das Lehrerzimmer“ bot tiefgehende Einblicke in die Herausforderungen des Schulalltags. Die realitätsnahe Darstellung schulischer Konflikte und ethischer Dilemmata führte im Anschluss zu einem regen Austausch unter den Anwesenden, der die Relevanz

Erfolgreiche Personalversammlung in Freiburg – Großer Andrang am VBE-Stand

Zahlreiche Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte nahmen an der Veranstaltung teil und informierten sich über aktuelle bildungspolitische Themen. Der VBE war mit einem umfangreichen Angebot vor Ort und erfreute sich großer Aufmerksamkeit. Besonders der VBE-Stand zog viele Interessierte an. Ein Highlight war das Glücksrad, das mit attraktiven Gewinnen für Begeisterung sorgte. Zudem erhielten die Kolleginnen und Kollegen wertvolle Materialien und Informationen, die sie in ihrem beruflichen Alltag unterstützen. Die hohe Besucherzahl und das rege Interesse am Stand des VBE zeigen einmal mehr, wie wichtig eine starke Interessenvertretung für Lehrkräfte ist. Der VBE wird sich auch weiterhin engagiert für die Belange der Pädagoginnen und Pädagogen einsetzen.

Nadine Possinger

Erste-Hilfe-Kurs

Der Kreisverband organisierte einen Erste-Hilfe-Kurs, der von den Johannitern durchgeführt wurde. Die Veranstaltung richtete sich vor allem an Studentinnen und Studenten der Pädagogischen Hochschule Freiburg, die den Kurs als Voraussetzung für den Beginn ihres Referendariats benötigen. Darüber hinaus nahmen auch erfahrene Lehrkräfte teil, um ihre Erste-Hilfe-Kenntnisse aufzufrischen. Die Schulung zeichnete sich durch einen hohen Praxisanteil aus, wodurch die Teilnehmenden die erlernten Maßnahmen direkt anwenden konnten. Inhalte des Kurses umfassten unter anderem die stabile Seitenlage, die Herz-Lungen-Wiederbelebung sowie den Umgang mit alltäglichen Notfällen im Alltag und im Schulkontext. Die Teilnehmenden brachten sich aktiv in die Übungen ein und zeigten großes Interesse an den vermittelten Inhalten. Die kompetente Kursleiterin der Johanniter sorgte für eine anschauliche und abwechslungsreiche Vermittlung der Erste-Hilfe-Maßnahmen. Für das leiblich Wohl der Teilnehmenden sorgten Nadine Possinger (Vorsitzende des KV Freiburg) und Benjamin Possinger (stellv. Vorsitzender des KV Freiburg). Außerdem standen sie für Fragen zur Verfügung.

Benjamin Possinger



des Films für die Bildungslandschaft unterstrich. Aufgrund der großen Begeisterung wird der VBE Freiburg diese Veranstaltungsreihe fortsetzen und auch in Zukunft spannende Filme mit bildungspolitischem Bezug präsentieren. Der VBE bedankt sich herzlich bei allen Teilnehmenden für ihr Kommen und freut sich bereits auf das nächste Kinoevent!

Nadine und Benjamin Possinger



V. li.: Christoph Wolk, Nadine Possinger, Wolfgang Degelmann, Ilona Schönwälder, Alexandra Rempe, Nicole Bündtner-Meyer, Sabine Loskant und Benjamin Possinger



Üben der stabilen Seitenlage

Aus den Kreisverbänden

KV Freiburg

Verabschiedung von Lukas Beck im Rahmen der KV-Freiburg Vorstandssitzung

Bei der Vorstandssitzung des Kreisverbandes war ein besonderer Tagesordnungspunkt die offizielle Verabschiedung von Lukas Beck als Geschäftsführer des Kreisverbandes. Lukas Beck war seit 2010 Geschäftsführer des KV Freiburg und prägte diese Zeit durch sein großes Engagement und seine fachliche Kompetenz. Darüber hinaus war er über viele Jahre hinweg im VBE Südbaden für das Referat Hauptschule/Werkrealschule verantwortlich. Seine Expertise und sein Einsatz für die Belange der Lehrkräfte sowie der Bildungseinrichtungen machten ihn zu einem geschätzten Ansprechpartner. Lukas Beck war über viele Jahre hinweg ein aktives Mitglied des ÖPR Freiburg. Mit den besten Wünschen für seinen weiteren Weg verabschiedeten Nadine Possinger, Vorsitzende des KV Freiburg, und Benjamin Possinger, Stellv. Vorsitzender des Kreisverbandes, Lukas Beck als Geschäftsführer und überreichten ein Präsent im Namen des gesamten Kreisverbandes.



Nadine Possinger verabschiedet den langjährigen Geschäftsführer des KV Freiburg, Lukas Beck

KV Freudenstadt

Kinobesuch: Der Lehrer, der uns das Meer verspricht

Am 17.03.2025 lud der Kreisverband Freudenstadt seine Mitglieder zu einem Kinoabend ein. Im gemütlichen Subiaco-Kino in Freudenstadt sahen wir uns den Film „Der Lehrer, der uns das Meer verspricht“ an. Der Film erzählt die wahre Geschichte des katalanischen Lehrers Antoni Benaiges, der aufgrund seiner außergewöhnlichen und zugewandten Lehrmethoden ins Visier der Faschisten gerät. Insgesamt war der Kinobesuch ein wunderbarer Anlass, um sich mal wieder zu sehen und sich über den Film auszutauschen.

Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit in unserem Kreisverband haben oder Informationen wünschen, wenden Sie sich an die Kreisverbandsvorsitzende: daniela.neubrand@vbe-bw.de



Personalversammlung in Schopfloch

Mit rund 75 Teilnehmenden, die am 11. März der Einladung des ÖPR Rastatt zur Personalversammlung 2025 in die GMS Schopfloch folgten, war die Veranstaltung gut besucht. Am VBE-Infostand konnten sich die Kolleginnen und Kollegen nicht nur über die vielfältigen Leistungen des VBE informieren, sondern auch über die Position des VBE und dessen Forderungen in Bezug auf bessere Arbeitsbedingungen von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften. Wie immer waren die vielen nützlichen VBE-Materialien für die Unterrichtspraxis und die kleinen praktischen Alltagshelfer, die Kolleginnen und Kollegen am VBE-Infostand angeboten wurden, sehr begehrt.



V. li.: Daniela Neubrand, Christine Vorreiter, Andreas Koßmann, Tim Jonatzke, Ruth Schweikert



Wir setzen uns für Sie ein!

KV Karlsruhe

Eltern-Kinder-Tanzerlebnis begeistert Groß und Klein

Tanzen, lachen, Spaß haben – so lautete das Motto am 21. März in der Turnhalle der Stirumschule Bruchsal. Der KV Karlsruhe veranstaltete ein mitreißendes Eltern-Kinder-Tanzerlebnis, zu dem alle tanzbegeisterten Kinder mit ihren Eltern eingeladen waren. Unter der fachkundigen Anleitung der Tanzpädagoginnen Rebekka Mack und Mira Brühmüller erlernten sie spielerisch einfache Animationstänze und Bewegungsmuster. Mit viel Spaß wurden kleine Choreografien ausprobiert, welche die Freude an Musik und Bewegung in den Mittelpunkt stellten. Für eine gesunde Stärkung zwischendurch sorgte Andrea Wieser, die mit einem leckeren Pausensnack alle Anwesenden verwöhnte. Nach der Tanzsession blieb noch ausreichend Zeit für freies Spielen und Bewegen in der Turnhalle. Die Veranstaltung fand großen Anklang bei den Familien und wurde begeistert angenommen. Aufgrund der positiven Resonanz steht fest: Diese wunderbare Aktion soll auf jeden Fall wiederholt werden!

Mira Brühmüller

Infostand am PFS Karlsruhe

Am 24. März 2025 war der KV Karlsruhe mit einem Infostand am Pädagogischen Fachseminar vertreten. Die angehenden Fachlehrkräfte nutzten die Gelegenheit, sich über die Arbeit des VBE, aktuelle bildungspolitische Themen sowie Unterstützungsangebote für Lehrkräfte zu informieren. Natürlich gab es auch ein paar sehr nützliche hilfreiche Goddies für den Lehrerralltag, welche sich großer Beliebtheit erfreuten. Besonders im Fokus standen Fragen zur Verbeamtung, zu Arbeitsbedingungen im Schuldienst und zu Weiterbildungsmöglichkeiten. Die Vertreter des VBE gaben hierzu gerne Auskünfte und stellten verschiedenen Informationsmaterialien bereit. Zudem konnten Interessierte die Möglichkeit nutzen, um über eine Mitgliedschaft im Verband und deren Vorteile als Lehrkraft nachzudenken und vielleicht abzuschließen. Der Infostand bot den Besucherinnen und Besuchern eine wertvolle Gelegenheit zum Austausch mit erfahrenen Lehrkräften und Gewerkschaftsvertretern. Die Veranstaltung



Begeisterung pur beim VBE Eltern-Kinder-Tanzerlebnis

Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit in unserem Kreisverband haben oder Informationen wünschen, wenden Sie sich an die Kreisverbandsvorsitzende: andrea.wieser@vbe-bw.de



Das Team des KV Karlsruhe am Infostand.

wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern positiv aufgenommen und trug dazu bei, das Netzwerk zwischen Lehrkräften in Ausbildung und dem VBE weiter zu stärken.

RM

KV Konstanz/Tuttlingen

Personalversammlungen in Radolfzell und Wurmlingen

Die Personalversammlungen des ÖPR am Staatlichen Schulamt Konstanz fanden in Radolfzell und Wurmlingen am 11.03.25 und 18.03.25 statt. Die diesjährigen Personalversammlungen standen ganz im Fokus der Veränderungen in der Schullandschaft. Hierzu referierten zum einen Holger Philipp, zum anderen Vittorio Lazaridis, beide direkt aus dem Kultusministerium. Insgesamt nutzten etwa 250 Lehrkräfte die beiden Tage, um sich zu informieren, sich zu beteiligen und sich in Barcamps auszutauschen. Das Team des Kreisverbandes hatte demnach alle Hände voll zu tun, um an den VBE-Ständen ins Gespräch zu kommen. Das Highlight war wieder das „VBE-Glücksrad“ mit tollen Preisen.

Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit in unserem Kreisverband haben oder Informationen wünschen, wenden Sie sich an die Kreisverbandsvorsitzende: michael.wernersbach@vbe-bw.de



V. li.: Michael Wernersbach, Andreas Wilbs, Andreas Rossatti, Natalia Osterburg, Cathrin Kuppel, Silke Lienhart, Oli Schmoht

Aus den Kreisverbänden

Schulkreis Lörrach-Waldshut

Federleichter Einstieg in die richtige Stifthaltung

Zum ersten Mal konnte in unserem Schulkreis ein Vortrag zum Thema „Richtige Stifthaltung“ von der Ergotherapeutin Silke Schreiber angeboten werden. Die Veranstaltung hatte eine Teilnehmerbegrenzung und war schon nach wenigen Stunden ausgebucht. Silke Schreiber verstand es hervorragend, durch Theorie und Praxis zu führen, sodass alle Teilnehmer mit einem Wissenszuwachs in ihren Berufsalltag zurückkehren konnten. Nach diesem großen Erfolg wird es bestimmt nicht die letzte Veranstaltung gewesen sein. Felicitas Adlung ist schon in der Planung für weitere Termine.

Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit in unserem Kreisverband haben oder Informationen wünschen, wenden Sie sich an die Kreisverbandsvorsitzende: sonja.dannenberger@vbe-bw.de



V. li.: Felicitas Adlung und Ergotherapeutin Silke Schreiber

Personalversammlung in Bad Säckingen

Der Schulkreisverband hatte an der Personalversammlung des ÖPR Lörrach in Bad Säckingen Ende März einen Informationsstand. Mit vielen Informationen, den neuen Kalendern und Trinkflaschen, nützlichen Materialien für den Unterricht sowie Vitaminshots wurden die Lehrkräfte an den Stand gezogen. Das Material und vor allem die Vitaminshots waren sehr begehrt. Die Vorstandsmitglieder rund um die Schulkreisvorsitzende Sonja Dannenberger berieten zudem die Lehrkräfte vor und nach der Versammlung sowie in der Mittagspause.



Cajon-Workshop

Die Schulkreisvorsitzende Sonja Dannenberger organisierte den schon zur Tradition gewordene Cajon-Workshop mit Patrick Huber von der Band „Sameday“. An den zwei Nachmittagen hatten die 14 Teilnehmerinnen sehr viel Freude und lernten viel Neues dazu. Zudem gab Patrick Huber einen Einblick in seine Cajon-Musikstunden, die er mit Grundschulklassen wöchentlich durchführt. Regeln, Rituale, rhythmische Spiele sowie Cajon- und Boomwhackers-Begleitung zu verschiedenen Popsongs wurden besprochen und so eingeübt, dass man diese am nächsten Tag sofort selbst im Unterricht umsetzen konnte. Bild: In der Mitte stehend gab Kursleiter Patrick Huber die Einsätze für die Boomwhackers, die von den Cajon-Spielerinnen begleitet wurden.



KV Mannheim

Begrüßung der Neuen

Mit einem herzlichen Willkommen starteten die neuen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter in ihren Vorbereitungsdienst am Seminar Mannheim – und der VBE war von Anfang an dabei: Bei der alljährlichen Mittagspausenaktion in gemütlicher Runde bot der VBE nicht nur frischen Kaffee, frisches Obst und selbstgebackene Muffins an, sondern auch wichtige Informationen rund um den Vorbereitungsdienst und die Unterstützung durch den Verband. Stefanie Breitner, Ulrich Diehl, Franziska Gramlich, Eva Heuser, Katja Sauer und Sabine Weil standen den Anwärterinnen und Anwärtern dabei für Fragen zu Rechten, Pflichten, Besoldung und Absicherung zur Verfügung und machten deutlich: „Wir sind von Anfang an für Euch da!“



Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit in unserem Kreisverband haben oder Informationen wünschen, wenden Sie sich an den Kreisverbandsvorsitzenden Ulrich Diehl: ulrich.diehl@vbe-bw.de

KV Nürtingen/Esslingen

Volles Haus bei der Personalversammlung

In der K3N Stadthalle in Nürtingen fand am 26. März eine gelungene Personalversammlung statt. Rund 250 Personen waren vor Ort und befassten sich mit den aktuellen schulpolitischen Themen. Der Tag begann im Foyer mit interessanten Ständen der Verbände und anderen bildungsrelevanten Organisationen. Die Give-Aways und die Beratungsgespräche des VBE fanden wieder einmal begeisterten Zuspruch, nicht nur bei den Mitgliedern. Dann ging es bereits gemeinsam in den Saal. Die Mitglieder im Personalrat stellten ihre Aufgaben vor, und im Tätigkeitsbericht zeigte sich erneut, wie umfangreich und wichtig die einzelnen Arbeitsfelder sind. Schulamtsleiterin Dr. Corina Schmitzek richtete ebenso einige Worte an das Publikum. In einer Gruppenphase wurde eine Resolution mit wichtigen politischen Forderungen bearbeitet. Gerade bei den aktuellen Reformen ist dringender Nachbesserungsbedarf und Unterstützung aller Lehrkräfte geboten. Die Resolution wurde komplett einstimmig im Plenum verabschiedet. Zuletzt trennte sich die große Gruppe in zwei Tagungsräume zu interessanten Vorträgen.



Von links: Markus Fritz (Nachrücker im ÖPR), Bernd Kerner (Vorstand KV und Personalrat Esslingen/Nürtingen), Anja Franz (ÖA KV, Referatsleiterin asB Nordwürttemberg)

Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit in unserem Kreisverband haben oder Informationen wünschen, wenden Sie sich an den Kreisverbandsvorsitzenden: bernd.kerner@vbe-bw.de

KV Ortenau

Teilpersonalversammlung der Schulleitungen

Im Februar fand unter großer Beteiligung in der Schwarzwaldhalle Appenweier die Teilpersonalversammlung für Schulleitungen im Ortenaukreis statt. Dabei war vorrangiges Thema die Digitalisierung im Schulalltag. Der KV Ortenau war in gewohnter Manier mit einem Stand vor Ort und begegnete dabei Fragen zu aktuellen Themen wie der Lehrkräfteversorgung oder auch dem ein oder anderen Beitritt in den Verband.

Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit in unserem Kreisverband haben oder Informationen wünschen, wenden Sie sich an den Kreisverbandsvorsitzenden Michael Mai: Michael.G.Mai@t-online.de



Von li.: Manuel Bär, Madlen Barbo, Ulrike Knopf, Annette Ungureanu, Matthias Demmel, Stefan Abler, Tobias Fehrenbach, Michael Mai, Felix Wolf

KV Ostwürttemberg/Göppingen

Begrüßung zum Start des Referendariats der Sonderpädagogen

Im März erhielt der VBE-Kreisverband die Möglichkeit, sich dem neuen Kurs der Abteilung Sonderpädagogik des Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Stuttgart vorzustellen. Dafür mussten die drei Vorstandsmitglieder Isabell Blumenschein, Thomas Hieber und Lukas Ebert jedoch nicht nach Stuttgart fahren, sondern durften sich auf den kürzeren Weg ins Schloss Ellwangen aufmachen. Dort befindet sich der dezentrale Ausbildungsort dieses Seminars. Im wunderschönen Ambiente des Schlosses stellte Isabell Blumenschein den 25 Referendarinnen und Referendaren den VBE, seine Aufgaben und Ziele vor, berichtete über die Aktivitäten des Kreisverbands und erklärte die zahlreichen Vorteile einer Mitgliedschaft. Zum Nachlesen der eben gehörten Informationen erhielten die Anwesenden je einen mit Infomaterial und Broschüren gefüllten Rucksack. Am Info-Stand versorgten sich die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter mit Büromaterialien für den Unterricht und die Vorbereitung zu Hause. Viele Fragen konnten umfassend beantwortet und sogar neue Mitglieder gewonnen werden.



V. li.: Lukas Ebert, Isabell Blumenschein, Thomas Hieber

Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit in unserem Kreisverband haben oder Informationen wünschen, wenden Sie sich an die Kreisverbandsvorsitzende: karin.jodl@vbe-bw.de

Aus den Kreisverbänden

KV Ostwürttemberg/Göppingen

Sonne und üppig blühende Märzenbecher

„Wir freuen uns auf Euch, die Sonne und viele Märzenbecher“ – mit diesen Worten hatten die Seniorenvertreter des Kreisverbandes zur Wanderung ins Eselsburger Tal eingeladen. Tatsächlich trafen auch viele Seniorinnen und Senioren auf dem Wanderparkplatz in Anhausen ein und wurden schon bald von einem weißen Blütenmeer begrüßt. Sanft wiegten die kleinen Märzenbecher im Wind und hatten durch den herrlich wärmenden Sonnenschein ihre Blüten weit geöffnet. Langsam und staunend über die Fülle dieser kleinen Blumen setzten die Seniorinnen und Senioren ihren Weg fort, bis sie schließlich in Eselsburg im Bio-Hofladen eintrafen, wo sie sich im dortigen Café stärkten. Anschließend wanderten die Teilnehmer entlang der Brenz und vorbei an den Kletterfelsen, die in der Abendsonne glänzten, zurück zum Ausgangspunkt.



Die Kreisverbands Senioren genossen die Frühlingsluft.

Personalversammlung beim Schulamt Göppingen

Großer Andrang herrschte am VBE-Informationsstand bei der Personalversammlung des Staatlichen Schulamts Göppingen, die Mitte März im Congress Centrum Stadtgarten in Schwäbisch Gmünd stattfand. Unterstützt wurde der Kreisverband Ostwürttemberg/Göppingen von Sebastian Lutz, Vorsitzender des VBE-Landesbezirks Stuttgart, der als Vertreter des Verbands Bildung und Erziehung zur Personalversammlung geladen war. Schon am Eingang wurden die Teilnehmenden mit VBE-Glückskeksen herzlich willkommen geheißen, was alle Kolleginnen und Kollegen zum Lächeln brachte. So freundlich begrüßt kamen die Anwesenden vor und nach der Veranstaltung gerne an den Stand, um sich mit allerlei Nützlichem für den Schulalltag zu versorgen. Ein besonderes Highlight am Stand waren die neuen Tassen, die sogar nach dem Slogan des beiliegenden Teebeutels ausgesucht werden konnten. In vielen Gesprächen konnten die kompetenten Ansprechpersonen Lukas Ebert, Heiko Fähnle, Susanne Krahn, Karin Jodl, Sebastian Lutz, Isabell Blumenschein und Yvonne Hänßler am Infostand Kontakte knüpfen, Fragen klären und Tipps geben.



V. li.: Lukas Ebert, Heiko Fähnle, Susanne Krahn, Karin Jodl, Sebastian Lutz, Isabell Blumenschein, Yvonne Hänßler

KV Pforzheim/Calw

Personalversammlung in Pforzheim

Die diesjährige Personalversammlung vom SSA Pforzheim fand im schönen Saal des Kurhauses in Schömburg statt. „Bildungsbau-stelle – under construction“ so präsentierte sich der KV Pforzheim/Calw am neu gestalteten VBE-Stand. Die Vorstandsmitglieder am Stand in Bauarbeiter-Kluft, Antistress-Helmen, Absperrband und Bauarbeitsschildern ließen deutlich werden, dass momentan in der Bildungspolitik eine Menge umgebaut und gewerkelt wird. Als ermutigende Weitergabe verteilten wir am Stand außerdem kleine Kressetütchen mit dem Hinweis, dass durch den VBE die Bildung dennoch wächst. Viele Kolleginnen und Kollegen wurden aufmerksam, und es fanden am Stand gute Gespräche statt.

Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit in unserem Kreisverband haben oder Informationen wünschen, wenden Sie sich an die Kreisverbandsvorsitzende: lena.eger@vbe-bw.de



V. li.: Betreuten den VBE Informationsstand bei der Personalversammlung: Lena Eger, Verena Rau, Cornelia Heber, Matthias Klug

KV Rottweil/Villingen-Schwenningen

Fortbildung: Female Empowerment

Ende März gab es die Fortbildung: FEMALE EMPOWERMENT mit Nicole Cavegn, die für diese Fortbildung extra aus der Schweiz angereist ist. Die Fortbildung ging von 9.30 Uhr bis 15.15 Uhr und war in zwei Programmpunkte aufgeteilt. Am Vormittag gab es einen Impulsvortrag mit vielen nützlichen Tipps für den Alltag. Nach der Mittagspause wurde ein Workshop durchgeführt, in dem es um die einzelnen Teilnehmenden ging. Insgesamt nahmen 18 Personen an der Fortbildung teil. Die Rückmeldungen waren positiv, was uns natürlich gefreut hat.

Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit in unserem Kreisverband haben oder Informationen wünschen, wenden Sie sich an die Kreisverbandsvorsitzende: marianne.markwardt@vbe-bw.de



Die Teilnehmenden waren mit Eifer dabei, sich „empowern“ zu lassen.

KV Tübingen/Reutlingen

Personalversammlung des SSA Tübingen 2025

Am Dienstag, den 25.03.25 fand in der Rommelsbacher Wittumhalle die alljährliche Personalversammlung statt, an der mehr als 240 Lehrkräfte teilnahmen. Insgesamt wurden von den Teilnehmenden zehn Anträge beschlossen, die im Vorfeld eingereicht wurden. Der diesjährige Impulsvortrag zum Thema „Erwünschtes Verhalten fördern – gemeinsam handeln“, wurde von Jan-Erik Schmidt von der Schulpsychologischen Beratungsstelle Tübingen gehalten. Natürlich war der Kreisverband mit einem Infostand anwesend, der auch dieses Mal gut besucht war. Wieder gerne angenommen wurden die praktischen Giveaways. Ein großer Dank geht an die fleißigen Helferinnen Ulrike Stocker und Alexandra Tanneberger für ihre Unterstützung sowie Alfred Vater, der ebenfalls an der PV teilnahm.



V.l.: Matthias Lipp, Alexandra Tannenberger, Alexander Weiß, Ulrike Stocker, Matthias Würth

Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit in unserem Kreisverband haben oder Informationen wünschen, wenden Sie sich an den Kreisverbandsvorsitzenden: matthias.wuerth@vbe-bw.de

Personalia

Neue Mitarbeiterin in der VBE Geschäftsstelle Stuttgart

Mein Name ist Alessa Waltz, und ich bin seit dem 10. März als Referentin für Social Media und Presse beim VBE in der Landesgeschäftsstelle in Stuttgart tätig. Kommunikation und Bildung liegen mir am Herzen – deshalb freue ich mich sehr mitzuhelfen, die Arbeit des VBE sichtbarer zu machen sowie mit Ihnen in den Austausch zu treten!

Zuvor war ich Volontärin im Kultusministerium Baden-Württemberg und habe dort viel über die Presse- und Social Media-Arbeit sowie über Bildungspolitik gelernt. Jetzt bringe ich dieses Wissen in meiner neuen Tätigkeit ein – sei es bei der Betreuung der Social-Media-Kanäle oder in der Pressearbeit. Mein Ziel ist es, wichtige bildungspolitische Themen verständlich aufzubereiten, Diskussionen anzuregen und eine lebendige Community aufzubauen. Neben meiner Begeisterung für Kommunikation liebe ich es, draußen in der Natur unterwegs zu sein – beim Wandern kann ich wunderbar abschalten. Auch beim Gärtnern finde ich Ruhe, und wenn das Wetter nicht mitspielt, probiere ich mich gerne an verschiedenen Bastelprojekten aus. Ich freue mich darauf, die Kommunikation und Außenwirkung des VBE mitzugestalten, kreative Impulse zu setzen und gemeinsam etwas zu bewegen.



Alessa Waltz

VBE gratuliert Franz Vock zum 85. Geburtstag

Vergleichen wir die Mitgliederzahl des VBE Baden-Württemberg im Jahr 1980 mit der heutigen, stellen wir fest: sie hat sich praktisch verfünffacht! Franz Vock war an dieser erstaunlichen Entwicklung nicht ganz unbeteiligt. So war es mitunter auch sein Vorschlag, einen Mitarbeiter fest einzustellen, um ihn an die Pädagogischen Hochschulen zu schicken und dort einen VBE-Stand zu betreuen. Die Idee, angehende Junglehrkräfte direkt anzusprechen, sie zu beraten, mit Info-Broschüren auszustatten und zu Schulrechtsseminaren in die Kreisverbände einzuladen, bescherte dem Verband bis zu 2.000 studentische Neumitglieder pro Jahr. Viele von ihnen halten dem VBE bis heute die Treue.

Lieber Franz, anlässlich deines 85. Geburtstags möchten wir Dir von ganzem Herzen gratulieren. Wir möchten uns aber auch für dein Wirken, deine Ideen und dein großes Geschick in der Verbandsarbeit bedanken. Deine Art, auf Menschen zuzugehen, stets aufrichtig, authentisch und respektvoll, und Dein zutiefst humanistisches, weltoffenes und grundsypathisches Wesen sind bis heute beispielhaft.

Ebenso beispielhaft sind der berufliche und ehrenamtliche Werdegang von Franz Vock. Auf das Abitur folgte zunächst eine grundlegende Ausbildung zum Elektromechaniker. Während des anschließenden Studiums betreute Vock bereits die Studentengruppe der PH Heidelberg, war von 1966 bis 1968 Junglehrervertreter und danach bis 1982 VBE-Kreisvorsitzender in Mannheim. 1980 wurde er schließlich in die Verbandsleitung und dort zum Schatzmeister des VBE Baden-Württemberg gewählt.

Diese verantwortungsreiche und anspruchsvolle Aufgabe nahm fortan große Teile seiner Freizeit ein, zumal Franz Vock über 40 Jahre Mitglied der Verbandsleitung bleiben sollte und in dieser Zeit nicht nur über die Finanzen wachte, sondern mit seiner reichen Erfahrung ein wertvoller Ratgeber für die unterschiedlichsten Bildungsthemen war. Der VBE wusste seine Finanzen beim Finanzgenie Franz Vock, so bezeichnete ihn einmal der ehemalige VBE-Landesvorsitzende Rudolf Karg, stets in den besten Händen. Sein ruhiges Händchen und seine höchst solide Haushaltspolitik garantierten dem VBE über viele Jahre die Erfüllung seiner Aufgaben.

1980 übernahm Franz Vock auch die Leitung einer Mannheimer Schule. Viele weitere berufliche sowie ehrenamtliche Tätigkeiten sollten folgen. Die Vertreterversammlung des VBE-Bundesverbandes wählte ihn mehrmals zum Kassenprüfer. Außerdem wirkte er lange Zeit als Mitglied des Hauptvorstands des Beamtenbundes Baden-Württemberg. Hauptberuflich fungierte Franz Vock seit 1988 als geschäftsführender Schulleiter für Haupt- und Realschulen. Viele Jahre war er überdies Lehrbeauftragter für Schulrecht,



von 1983 bis 1993 zudem Seminarleiter für Führungsseminare. Seit 1974 wählte ihn die Lehrerschaft ununterbrochen in den Örtlichen Personalrat beim Staatlichen Schulamt Mannheim, dessen Mitglied er bis zur Pensionierung im Jahr 2004 war. Als Mitglied des Schulbeirates Mannheim war er ebenso tätig, wie er für einige Zeit an das Staatliche Schulamt Mannheim abgeordnet war. Ab 1997 bildete Franz Vock Schulleitungen zum Thema „Budgetierung“ fort; von 1984 bis 2006 war er zum Beisitzer beim Disziplinarsenat am Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg bestellt.

Knapp 20 Jahre nach seiner Pensionierung übergab Franz Vock auf der Vertreterversammlung 2022 den Staffelstab an die heutige Schatzmeisterin Ines Walter. Nach dem Abschied aus der Verbandsleitung ernannte der VBE Baden-Württemberg Franz Vock zum Ehrenmitglied.

Lieber Franz, Dein Engagement, Deine Innovationskraft und Dein Charisma haben die Verbandsarbeit des VBE über ein halbes Jahrhundert lang geprägt. Dein stets besonnenes Gemüt, Deine Gelassenheit und Deine Fähigkeit zum Ausgleich haben wesentlich zu einem guten, konstruktiven und freundschaftlichen Miteinander im VBE beigetragen. Wir wünschen Dir weiterhin viel Lebensfreude, Kraft und Gesundheit und freuen uns auf viele weitere gemeinsame Jahre.

Gerhard Brand
Landesvorsitzender

Veranstaltungen der VBE Kreisverbände

Wer?	Wann?	Wo?	Was?
KV Konstanz/ Tuttlingen	07.05.2025 Mittwoch 16.30-18.00 Uhr	Lochmühle Hinterdorfstraße 44 78253 Eigeltinge	Erlebe die Faszination des Bogenschießens. Erlebe das Zusammenspiel von Körper, Geist, Konzentration, Koordination, Intuition und Bogen! Anmelden bis 30.04. bei michael.wernersbach@vbe-bw.de
KV Freiburg	08.05.2025 Donnerstag 16.00-17.30 Uhr	Online	Ihr Wissen – Ihr Vorteil. Mutterschutz, Elternzeit und Elterngeld (Plus). Informationsveranstaltung zu diesen Themen. Anmeldung erforderlich bei: nicole.buendtner@vbe-bw.de
KV Biberach	08.05.2025 Donnerstag 14.30-17.00 Uhr	Schwarzbach-Schule Leipziger Straße 17 88400 Biberach	KI für die Unterrichtsvorbereitung. Wie KI-Tools im Arbeitsablauf bei der Unterrichtsvorbereitung und in anderen Bereichen des Lehrkräftealltags integriert werden können. Anmelden bei ernst.vater@vbe-bw.de
Schulkreis Lörrach- Waldshut	08.05.2025 Donnerstag 16.00 Uhr	Theodor-Heuss- Realschule Lörrach	Ihr Wissen – Ihr Vorteil. Mutterschutz, Elternzeit und Elterngeld (Plus). Informationsveranstaltung zu diesen Themen. Anmeldung erforderlich bei: felicitas.adlung@vbe-bw.de
KV Konstanz/ Tuttlingen	09.05.2025 Freitag 16.00-18.00 Uhr	Tennisplatz Seegartenstraße 19 78343 Gaienhofen	Frühjahrs-Tennis in Gaienhofen. Starte fit ins Frühjahr mit unserer Tennis-Aktion. Für Anfänger und Profis. Für Mitglieder und Nichtmitglieder kostenfrei. Anmelden bis 01.05. bei oliver@tc-gaienhofen.de
KV Ostwürttemberg- Göppingen	13.05.2025 Dienstag 18.30 Uhr	Pizzeria Lindeneck Weilerstraße 106 73529 Schw. Gmünd	VBE-Lehrkräftehock. Anmelden bis 10. Mai bei tobias.weber@vbe-bw.de
KV Albstadt	14.05.2025 Mittwoch 14.30-17.30 Uhr	Sichelschule Balingen Behrstraße 30 72336 Balingen	Steuerspartipps für Lehrkräfte. Steuerberater Axel Nerger informiert über Werbungskosten, Sonderausgaben, etc. Zeigt wie eine Erklärung ausgefüllt wird und beantwortet individuelle Fragen. Anmelden bei: alfred.vater@vbe-bw.de
KV Ostwürttemberg- Göppingen	14.05.2025 Mittwoch 14.30 Uhr	Sportplatz beim Kocherursprung 73432 Aa.-Unterkochen	Kräuterwanderung mit Verkostung. Anschließend gemütlicher Abschluss. Anmelden bis 10.05. bei gabriele.tetzner@vbe-bw.de
KV Ravensburg/ Bodensee	14.05.2025 Mittwoch 14.00-16.30 Uhr	Kreismedienzentrum St.-Martinus-Straße 77 88212 Ravensburg	iPad in der Grundschule. Schwerpunkt der Fortbildung liegt beim Einsatz des iPad in der GS passend zum Bildungsplan. Vielfältige Einsatzarten werden aufgezeigt. Kostenfreie Veranstaltung. Anmelden bei: anja.schatz@vbe-bw.de
KV Rottweil/ Villingen- Schwenningen	15.05.2025 Donnerstag 19.00 Uhr	Treffpunkt Lucian-Reich-Schule 78166 Hüfingen	Bingo mit dem VBE im „Wilden Michel“. Wir bilden Fahrgemeinschaften und fahren nach Furtwangen zum Bingo-Abend. Wir versprechen Spaß und gute Stimmung. Anmelden bei: philipp.konrad@vbe-bw.de
KV Stuttgart	16.05.2025 Freitag 14.30-16.00 Uhr	Online über Zoom	Mutterschutz, Elternzeit, Gefährdungsbeurteilung, Elterngeld, mein Kind ist krank – was nun? Informationsveranstaltung zu diesen Themen mit dem Referenten Johannes Knapp. Anmelden bei: johannes.knapp@vbe-bw.de
Schulkreis Lörrach- Waldshut	16.05.2025 Freitag 9.00-15.45 Uhr	Talschule Wehr	Erste-Hilfe-Kurs. Referent: Micheal Beiser, Johanniter Unfallhilfe Villingen-Schwenningen. Anmelden bis 05.05.2025 bei sonja.dannenberger@vbe-bw.de
KV Albstadt	21.05.2025 Mittwoch 14.30 Uhr	Heuneburg Heuneburg 1-2 88518 Herbertingen	Heuneburg – Keltenstadt Pyrene. Die Heuneburg-Stadt Pyrene bietet als außerschulischer Lernort hervorragende Ergänzung zum Unterricht im Rahmen des Ba-Wü Lehrplanes. Anmelden bei: margit.malek@vbe-bw.de
KV Ravensburg/ Bodensee	21.05.2025 Mittwoch 14.30-17.00Uhr	Treffpunkt Parkplatz Aichenblock 2 88287 Grünkraut	Mit dem Jäger durch den Wald. Wir erleben den Naturraum der Tiere des Waldes und erfahren, warum der Jäger für die heimischen Wälder als Naturschützer so wichtig ist. Anmelden bei: anja.schatz@vbe-bw.de
KV Konstanz / Tuttlingen	22.05.2025 Donnerstag 16.00-18.00Uhr	Telefonberatung	Fragen zu Pensionierung, Ruhegehalt, Rente, Teilzeit, Nebentätigkeiten ... Informationen und Beratung. Es berät Sie: Silke Lienhart 07732-911 781 silke.lienhart@vbe-bw.de
KV Ulm/Alb-Donau und Biberach	27.05.2025 Dienstag 10.00-11.30 Uhr	Kloster Reute Klostergasse 6 88339 Bad Waldsee	Kräuterführung mit Schwester Birgit. Unabhängig von Alter und Gesundheitszustand – Informationen zum Thema Kräuter sind hilfreich und in vielen Fällen leicht umsetzbar. Anmelden bei: rosemarie.mohr@vbe-bw.de
KV Ortenau	27.05.2025 Dienstag 14.30-17.00 Uhr	Treffpunkt Parkplatz Friedhof Rammers- weier Offenburg	Exkursion „Mit allen Sinnen in den Wald“ Waldpädagogische Methoden und Waldwissen kennenlernen oder auffrischen. Übungen für die eigene Achtsamkeit erfahren und umsetzen. Anmelden bei: madlenbarbo@gmx-topmail.de
KV Karlsruhe	05.06.2025 Donnerstag 19.00 Uhr	Käthe Kollwitz GS Zu Herrenried 1 68169 Mannheim	Whisk(e)y Tasting. Thorsten Hof, Sportredakteur des Mannheimer Morgens und Mitbegründer des Whisky-Stammtisches, führt in die Geheimnisse des Whiskys ein. Kosten 15 Euro. Anmelden bei: ulrich.diehl@vbe-bw.de
KV Ulm/Alb-Donau und Biberach	06.06.2025 Freitag 14.00-15.30 Uhr	Spitalhof im Museum Biberach Museumstraße 6	Was eine Stadt so alles hat! Wüschtgäubig und rechtgläubig mit Bildungshintergrund. Eine spannende und unterhaltsame Stadtführung. Anmelden bei: rosemarie.mohr@vbe-bw.de

Mai

Nun aber hebt zu singen an
Der Mai mit seinen Winden.
Wohl dem, der suchen gehen kann
Und bunte Blumen finden!

Die Schönheit steigt millionenfach
Empor aus schwarzer Erden;
Manch eingekümmert Weh und Ach
Mag nun vergessen werden.

Denn dazu ist der Mai gemacht,
Daß er uns lachen lehre.
Die Herzen hoch! Und fortgelacht
Des Grames Miserere!

*Otto Julius Bierbaum (1865 - 1910), auch Martin Möbius,
deutscher Lyriker, Romanautor und Herausgeber
der Zeitschrift »Pan«*